


102. Sitzung, Montag, 17. März 1997, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Holm (Grüne, Horgen)*
Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 7216
 - Wahl von Spezialkommissionen Seite 7216
 - Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 7218
 - Antworten auf Anfragen
 - *Kosten resp. Überschneidungen im Straf- und Massnahmenvollzug*
KR-Nr. 365/1996 Seite 7218
 - *Fahrten von Lastwagen mit internationalem Gewicht in der Radialzone von 10 km, speziell ins Zürcher Weinland und zum Embraport, über die Autostrasse A4*
KR-Nr. 372/1996 Seite 7222
 - *Struktur des Lohngefüges des Staatspersonals*
KR-Nr. 376/1996 Seite 7225
 - *Zielsetzungen und Führungskonzept Universitätsspital*
KR-Nr. 373/1996 Seite 7235
 - *Neubewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte pro 1997*
KR-Nr. 42/1997 Seite 7239
 - Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 7242
 - Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion und der EVP-Fraktion betreffend Bundesgerichtsurteil zur staatsrechtlichen Beschwerde Wengistrasse*..... Seite 7272
 - *Erklärung der EVP-Fraktion betreffend Defizit in der Staatsrechnung*..... Seite 7294
 - Dringlicherklärung einer Interpellation
 - *Dringliche Interpellation betreffend Drohende Millionenverluste des Kantons Zürich infolge Senkung,*

<i>Nichterhöhung, Verschiebung oder Nichteinführung diverser Gebühren am Flughafen Zürich</i>		<i>Seite 7273</i>
– Begrüssung einer Delegation des Tessiner Grossen Rates.....		<i>Seite 7301</i>
2. Legislatorschwerpunkte des Regierungsrates für die Jahre 1995-1999		<i>Seite 7243</i>
Verschiedenes		
– Parlamentarische Vorstösse.....		<i>Seite 7315</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Holm: Wenn wir bis zu den Traktanden 10 und 12 kommen, möchte ich diese zusammen behandeln.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Ich möchte weiter gehen und beantrage, Traktandum 13 ebenfalls gleichzeitig zu behandeln. Es betrifft inhaltlich die gleichen Themen, kommt allerdings zu anderen Schlussfolgerungen. Wenn ich gleich nach dem Referat des Kommissionspräsidenten die Parlamentarische Initiative erklären könnte, hätten danach alle anderen Sprecher die Möglichkeit, gleichzeitig zu allen drei Traktanden zu sprechen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist mit dieser Änderung genehmigt.

1. Mitteilungen

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 13. März 1997 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Vorlage 3558, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 1997 zur Einzelinitiative Alfredo Baratti KR-Nr. 86/1995 betreffend gesetzliche Anerkennung traditioneller Medizinalsysteme aussereuropäischen Ursprungs

1. Enderli Irene (SVP, Affoltern a.A.), Präsidentin
2. Brändli Sebastian, Dr., (SP, Zürich)
3. Chanson Robert, Dr., (FDP, Zürich)

4. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
5. Gattiker Caspar-Vital, Dr., (FDP, Zürich)
6. Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich)
7. Hegetschweiler Werner, Dr., (FDP, Langnau a.A.)
8. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
9. Müller Thomas (EVP, Stäfa)
10. Ott Martin Michael (Grüne, Bäretswil)
11. Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil)
12. Schürch Christoph (SP, Winterthur)
13. Schwitter Stephan (CVP, Horgen)
14. Trachsel Jürg (SVP, Richterswil)
15. Weisshaupt Crista D. (SP, Uster)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Vorlage 3564, Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997
betreffend Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps

1. Mittaz Germain (CVP, Dietikon), Präsident
2. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
3. Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich)
4. Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur)
5. Jucker Johann (SVP, Neerach)
6. Jud Ernst (FDP, Hedingen)
7. Marty Kälin Barbara (SP, Gossau)
8. Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf)
9. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
10. Müller Heidi (Grüne, Schlieren)
11. Reinhard Peter (EVP, Kloten)
12. Schellenberg Georg (SVP, Zell)
13. Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen)
14. Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil)
15. Weiss Karl (FDP, Schlieren)

Sekretärin: Iseli-Kühne Beatrice, Langfurrenstrasse 15, 8323 Wetzikon

Vorlage 3567, Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 1997 zum Postulat KR-Nr. 337/1993 betreffend Verlängerung der Untersuchungshaft

1. Vogel Josef (SP, Zürich), Präsident
2. Aeschbacher Rudolf, Dr., (EVP, Zürich)
3. Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich)
4. Chanson Robert, Dr., (FDP, Zürich)
5. Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon)
6. Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf)
7. Hollenstein Erich (LdU, Zürich)
8. Jaun Dorothee (SP, Fällanden)
9. Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten)
10. Marti Peter (SVP, Winterthur)
11. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
12. Peyer Jürg, Dr., (FDP, Zürich)
13. Styger Laurenz (SVP, Zürich)
14. Weber Doris, Dr., (FDP, Zürich)
15. Werner Markus J. (CVP, Dällikon)

Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstrasse 35, 8320 Fehraltorf

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 96. Sitzung des Kantonsrates vom 3. Februar 1997 zur Einsichtnahme auf.

Antworten auf Anfragen

Kosten resp. Überschneidungen im Straf- und Massnahmenvollzug (KR-Nr. 365/1996)

Ulrich Welti (SVP, Küsnacht) hat am 9. Dezember 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Der Strafvollzug des Kantons Zürich ist in das ostschweizerische Konkordat eingebettet, so dass Verurteilte ihre Strafen vorab in den Strafanstalten Pöschwies, Saxerriet und Realta zu verbüssen haben. Massnahmen (Art. 42–44 StGB; Art. 100^{bis} StGB) werden teils in Strafanstalten, Kliniken und anderen stationären Institutionen resp.

ambulant vollzogen, wobei hier auch private und kirchliche Institutionen berücksichtigt werden. Im Bereich der stationären und ambulanten Massnahmen hat sich in den letzten Jahren zunehmend eine Konkurrenzsituation ergeben, wobei sich einzelne Institutionen über mangelnde Auslastungen beklagen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen, für deren Beantwortung ich danke:

- 1.1 In welchen Strafanstalten lässt der Kanton Zürich Strafen vollziehen? Was kostet ein Insassentag, aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Anstalten?
- 1.2 In welchen Institutionen lässt der Kanton Zürich Arbeitserziehungsmassnahmen vollziehen? Was kostet ein Insassentag, aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Anstalten?
- 1.3. In welchen stationären Einrichtungen lässt der Kanton Zürich stationäre Massnahmen (Alkohol, Drogen, Massnahmen nach Art. 42 und 43 StGB) vollziehen? Was kostet ein Insassentag, aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Einrichtungen?
- 1.4. In welchen ambulanten Einrichtungen lässt der Kanton Zürich ambulante Massnahmen (Alkohol, Drogen, Massnahmen nach 43 StGB) vollziehen? Was kosten ambulante Massnahmen, aufgeschlüsselt nach den entsprechenden Einrichtungen und Massnahmetypen?
2. Erachtet der Regierungsrat die jetzigen Strukturen als zeitgemäss?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, administrative Bereiche (nicht ASMV, sondern bezüglich Verwaltungsbereich der einzelnen Institutionen bzw. Einrichtungen) zusammenzulegen?
4. Können Straf- und Massnahmenvollzugskosten später von den Betroffenen ganz oder teilweise zurückgefordert werden, insbesondere dann, wenn ein Betroffener in guten finanziellen Verhältnissen steht (beispielsweise eine begüterte Person, die in eine Trinkerheilanstalt eingewiesen werden musste; ambulante Alkoholbehandlung) oder später zu grösseren Geldbeträgen kommt (Erbschaft usw.)? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg? Wenn nein: warum nicht?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Das Amt für Strafen- und Massnahmenvollzug weist Verurteilte primär in Institutionen im Kanton Zürich ein, soweit diese den gesetzlichen Voraussetzungen für die zu vollziehende Strafe oder Massnahme entsprechen. Fehlen entsprechende Einrichtungen im Kanton Zürich, werden solche der übrigen Kantone der ostschweizerischen Vereinbarung über den Vollzug freiheitsentziehender Strafen und Massnahmen berücksichtigt. Ein fehlendes Angebot, Platzprobleme oder spezielle Anforderungen im einzelnen Fall führen bei einem kleinen Anteil der Vollzugsfälle zur Einweisung in Institutionen in der übrigen Schweiz.

Freiheitsstrafen werden wie folgt vollzogen: Bei kurzen Strafen erfolgt eine Einweisung in ein zürcherisches Bezirksgefängnis oder eine der beiden Abteilungen für Halbgefängenschaft. Längere Freiheitsstrafen werden in den offenen Anstalten Saxerriet, Realta und Gmünden, bei rückfälligen sowie flucht- oder gemeingefährlichen Verurteilten in der Strafanstalt Pöschwies vollzogen. Zürcherische Verurteilte werden entsprechend den oben erwähnten allgemeinen Grundsätzen auch in die offenen Anstalten Witzwil im Kanton Bern und Wauwilermoos, Kanton Luzern, sowie gelegentlich in die freiburgische Anstalt Bellechasse und in die geschlossenen Strafanstalten Bostadel, Kanton Zug, Lenzburg, Kanton Aargau, Thorberg, Kanton Bern, Etablissements de la Plaine de l'Orbe, Kanton Waadt, und La Stampa, Kanton Tessin, eingewiesen. Der Strafvollzug für Frauen erfolgt für kurze Freiheitsstrafen in der Frauenabteilung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf und sonst in der bernischen Anstalt Hindelbank, ausnahmsweise im Frauengefängnis in Lonay, Kanton Waadt.

Für die Anstalten der ostschweizerischen Vereinbarung gelten einheitliche Kostgeldansätze pro Insassentag. Sie betragen seit dem 1. Januar 1997 Fr. 110 pro Tag in den Bezirksgefängnissen, Fr. 160 pro Tag in den offenen Strafanstalten und je nach Abteilung zwischen Fr. 280 und Fr. 500 in der Strafanstalt Pöschwies. Die Kostgeldansätze der übrigen erwähnten Anstalten, die von den beiden Vollzugskonkordaten der Nordwest- und Zentralschweiz bzw. demjenigen der Westschweiz, dem auch der Kanton Tessin angehört, für die beteiligten Kantone festgelegt werden, sind ähnlich, lassen sich aber nur beschränkt vergleichen, da dort teilweise Leistungen zusätzlich verrechnet werden, die bei den Ansätzen der ostschweizerischen Vereinbarung im Kostgeld inbegriffen sind.

Der Vollzug der Arbeitserziehung nach Art. 100^{bis} StGB erfolgt in der eigenen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon und in der thurgauischen Anstalt Kalchrain, in Ausnahmefällen in der Anstalt Arxhof im Kanton Baselland. Für Uitikon und Kalchrain gilt ein Kostgeldansatz von Fr. 200 für die offenen und Fr. 300 für die geschlossenen Abteilungen. Die Anstalt Arxhof, die keine geschlossene Abteilung besitzt, verrechnet ein Kostgeld von Fr. 254.50 pro Tag.

Der Massnahmenvollzug erfolgt in einer Vielzahl von Institutionen. Gewohnheitsverbrecher und geistig Abnorme werden im Sinne der Art. 42 beziehungsweise 43 Ziffer 1 Abs. 2 StGB in geschlossenen Strafanstalten zu den unter Ziffer 1 angeführten Ansätzen verwahrt. Für die Einweisung in eine Heilanstalt gemäss Art. 43 Ziffer 1 Abs. 1 StGB kommen nur psychiatrische Kliniken in Frage, primär die Klinik Rheinau. Dort wird je nach Abteilung eine Tagespauschale von Fr. 311 oder Fr. 522 verrechnet.

Der Vollzug von stationären Massnahmen bei Alkoholabhängigen erfolgt teilweise ebenfalls in psychiatrischen Kliniken mit Tagespauschalen ähnlicher Höhe sowie in der auf Alkoholtherapie spezialisierten Forel-Klinik in Ellikon, wo die Tagestaxe Fr. 368 beträgt. Massnahmen bei Drogenabhängigen werden zum kleineren Teil in psychiatrischen Kliniken und daneben in spezialisierten Einrichtungen vollzogen, wobei die Klinik Sonnenbühl im Kanton Zürich eine Tagespauschale von Fr. 328 und die Therapiestation Steinwies eine solche von Fr. 333 verrechnet. Daneben werden Massnahmen nach Art. 44 StGB bei Alkohol- und besonders bei Drogenabhängigen in einer Vielzahl weiterer Institutionen in der gesamten Schweiz vollzogen, wobei es dort fast durchgehend gelungen ist, für die Einweisung von zürcherischen Verurteilten Kostgeldansätze zu vereinbaren, die höchstens Fr. 250 pro Tag betragen.

Ambulante Massnahmen werden von Psychiatern, Psychologen und spezialisierten Therapeuten durchgeführt, und zwar sowohl von solchen, die freiberuflich tätig sind, wie von Mitarbeitern öffentlicher oder privater Institutionen. Es gelten dabei die üblichen Stundenansätze, die bei Rückerstattung durch die Krankenkassen angewendet werden.

Vor allem auf Betreiben des Kantons Zürich wurden in der ostschweizerischen Vereinbarung Kostgeldansätze festgelegt, die

grösstenteils dem effektiven Aufwand der Anstalten und Gefängnisse entsprechen; beim Strafvollzug und bei den Massnahmen, die in Strafanstalten vollzogen werden, kann daher von einer zeitgemässen Regelung gesprochen werden. Bei den übrigen Massnahmen wäre eine Vereinheitlichung der Ansätze sinnvoll. Da hier aber der Betrieb von spezialisierten staatlichen Einrichtungen allein für den Vollzug strafrechtlicher Massnahmen einen übermässigen Aufwand verursachen würde, ist eine Zusammenarbeit mit Kliniken und Institutionen, die auch anderen Zwecken dienen, erforderlich. Diese oder ihre vorgesetzten Stellen sind nicht dazu bereit, für den Massnahmenvollzug, der mit besonderen Belastungen verbunden ist, günstigere Sonderregelungen zu treffen. Bei einem Teil der auf Drogentherapie spezialisierten Institutionen in anderen Kantonen, die für ihre Existenz auch auf Einweisungen von Verurteilten aus dem Kanton Zürich angewiesen sind, ist es gelungen, ein Kostgeldmaximum von Fr. 250 pro Tag durchzusetzen.

Möglichkeiten zur Zusammenfassung administrativer Bereiche bei den Gefängnissen und Anstalten der Justizdirektion bestehen lediglich bei den Bezirksgefängnissen und den Abteilungen für Halbgefängenschaft. Die unterschiedlichen Aufgaben und Strukturen der Strafanstalt Pöschwies und der Arbeitserziehungsanstalt schliessen dort solche Schritte aus bzw. lassen davon kaum Vorteile erwarten. Erstmals wurde beim Flughafengefängnis ein Bezirksgefängnis und eine gleich grosse Abteilung für Ausschaffungshaft unter einer gemeinsamen Direktion zusammengefasst. Aufgrund der Erfahrungen mit diesem neuen Betrieb sowie mit der Unterstellung des Einstellbetriebes im ehemaligen Bezirksgefängnis Bülach unter das Flughafengefängnis wird zu entscheiden sein, ob weitere Zusammenschlüsse bei den Bezirksgefängnissen vorzusehen sind.

§37 des Straf- und Vollzugsgesetzes ermöglicht die Rückforderung der Strafvollzugskosten bei Verurteilten, die sich in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. §38 sieht die gleiche Regelung für den Massnahmenvollzug und zudem die Beanspruchung von Versicherungs- und Krankenkassenleistungen vor, die beim Massnahmenvollzug in psychiatrischen Kliniken und bei Drogentherapien in ärztlich geleiteten Institutionen ausgerichtet werden. Beim Strafvollzug in Halbgefängenschaft erfolgt die Rückforderung auf dem Weg über das von den Betroffenen zu

entrichtende Kostgeld. Beim Vollzug der übrigen Strafen und Massnahmen sind aber Verurteilte in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen so selten, dass die Rückforderung der Vollzugskosten nur in Einzelfällen möglich ist und keine nennenswerten Auswirkungen auf die Kosten des Straf- und Massnahmenvollzuges hat.

Fahrten von Lastwagen mit internationalem Gewicht in der Radialzone von 10 km, speziell ins Zürcher Weinland und zum Embraport über die Autostrasse A4 (KR-Nr. 372/1996)

Werner Peter (SVP, Bülach), Hans Rutschmann (SVP, Rafz) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach) haben am 16. Dezember 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Aus einer Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass der Zürcher Regierungsrat es abgelehnt hat, 40-Tonnen-Lastwagenfahrten von Schaffhausen über die A4 nach Embrach (Embraport) zu gewähren.

Transporter, die vom Zollamt Thayngen herkommen und den Embraport in Embrach anfahren müssen, haben in Schaffhausen die A4 zu verlassen und sind gezwungen, Neuhausen (Zollamt), Jestetten (D), Rafz (Zollamt), Eglisau und Rorbas zu durchfahren. Wenn die Chauffeure den einfachen Weg über die A4 wählen, werden sie mit Geldbussen von über Fr. 1000 bestraft. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

Ist der Regierungsrat bereit, die ganze Problematik der nicht gesetzeskonformen Fahrzeuge in der grenznahen Zone nochmals zu überprüfen? Ist er nicht auch der Meinung, dass im jetzigen Zeitpunkt Zufahrten zu Ortschaften im Weinland (z.B. auch Feuerthalen) und zum Embraport in Embrach aus ökologischen und ökonomischen Gründen auch über die A4 ermöglicht werden sollten?

Ist es aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen (Unfallrisiko, Lärm, Gestank etc.) noch zu verantworten, dass z.B. 40-Tonnen-Laster durch mehrere Ortschaften (Neuhausen–Jestetten–Eglisau–Rorbas) zum Embraport geleitet werden, derweil die wesentlich besser ausgebaute Autostrasse A4 nun ohne Ortsdurchfahrten zur Verfügung steht?

Ist es heute noch vertretbar, dass Lastwagenführer mit übergewichtigen Fahrzeugen nach der Grenzpassage in Rafz-Solgen sich selbst überlassen sind, um über ein untergeordnetes Strassennetz Ortschaften

im Weinland anzufahren (mit Brücken, die wesentlich niedrigere Tragfähigkeiten aufweisen)?

Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die in diesem Zusammenhang geforderte polizeiliche Überwachung auch im grenznahen Gebiet des Weinlandes gewährleistet ist, wie dies auch für den Raum Bülach/Embrach vorausgesetzt wird?

Ist der Regierungsrat unter den neuen Gegebenheiten bereit, bei der eidgenössischen Behörde zu beantragen, die A4 beim Rheinübergang Schaffhausen sei für «nicht den schweizerischen Vorschriften entsprechende Lastzüge» zu öffnen, um Fahrten ins grenznahe Gebiet des Weinlandes und zum Embraport auch auf dieser Route zu ermöglichen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei:

1. Gemäss Art. 80 Abs. 4 der Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962 (VRV) ist eine Überschreitung der schweizerischen Fahrzeug-Höchstgewichte im grenzüberschreitenden Verkehr nur zulässig, wenn es sich um Fahrten zwischen der Grenze und einer Umlade- oder Lagerstelle innerhalb eines grenznahen Gebietes handelt, das vom EJPD umschrieben wird. Im weiteren muss eine genügende polizeiliche Überwachung gewährleistet sein. In den Weisungen vom 5. Juni 1980 über den grenzüberschreitenden Verkehr mit nicht gesetzeskonformen Fahrzeugen (mit Ergänzungen vom 3. Juni 1985, 8. Februar 1990 und 28. Dezember 1993) hat das EJPD in Ziffer 21 den Umfang des grenznahen Gebiets umschrieben. Fahrten von Lastwagen mit internationalem Gewicht in den Kanton Zürich sind danach nur über das Zollamt Rafz-Solgen zulässig. Diese Regelung führt unter anderem dazu, dass Transporte vom Kanton Schaffhausen ins Zürcher Weinland und zum Zollfreilager Embraport nicht direkt über die Autostrasse A4 erfolgen dürfen, sondern einen Umweg über Rafz-Solgen erfordern. Mit dieser Verkehrsführung verbunden ist naturgemäss eine entsprechende Mehrbelastung der Gemeinden Neuhausen am Rheinfluss SH, Rafz, Eglisau, Rorbach und Embrach, wobei Rafz und Embrach umfahren werden.

2. Die Anliegen der erwähnten Gemeinden, welche die durch den Schwerverkehr verursachte Mehrbelastung auf ihrem Gemeindegebiet reduzieren möchten, sind verständlich. Eine Gesamtabwägung aller nachfolgend darzulegenden Interessen führt aber zum Schluss, dass die

heute gültige Regelung beizubehalten und die A4 für Lastwagen mit internationalem Gewicht nicht zu öffnen ist:

a) Bereits mit Schreiben vom 24. Juni 1996 teilte die Polizeidirektion des Kantons Zürich dem Bundesamt für Polizeiwesen mit, dass eine Benützung der A4 durch den grenzüberschreitenden Verkehr mit nicht gesetzeskonformen Fahrzeugen abgelehnt wird. Die Polizeidirektion wies darauf hin, dass die Öffnung einer zweiten Route für den Schwerverkehr in den Kanton Zürich zur Folge hätte, dass die Polizei angesichts ihrer zunehmend beschränkten Mittel ihren gesetzlichen Kontrollauftrag nicht mehr erfüllen könnte. Ebenso wurde die Befürchtung geäußert, dass Lastwagen mit internationalen Gewichten statt der Verladestation Embraport unzulässige Fahrziele im wirtschaftlich bedeutungsvollen Raum Winterthur anfahren könnten.

b) Die Öffnung der A4 für Ausnahmetransporte käme überdies einer faktischen Ausdehnung der geltenden Grenzzonen von 10 km gleich. Damit würde nicht nur die 28-t-Limite ausgehöhlt, sondern auch der Bahngüterverkehr in diesem Gebiet stark konkurrenziert. Verlagerungen von Bahntransporten auf die Strasse sind bei der gegenwärtigen Belastung des Strassennetzes ökologisch und auch verkehrspolitisch unerwünscht. Die Öffnung einer zweiten Route für Ausnahmetransporte im Kanton Zürich liefere auch den Anstrengungen des Kantons zuwider, die in Art. 26 Abs. 2 der Kantonsverfassung vorgesehene Förderung des Bahngüterverkehrs voranzutreiben. Im weiteren brächte die Öffnung der A4 den Gemeinden Rafz, Eglisau, Rorbas und Embrach wohl eine gewisse Verkehrsentslastung, anderen Gemeinden im Zürcher Weinland und der Agglomeration Winterthur hingegen eine entsprechende Neubelastung.

c) Die heute benutzte Route nach Embrach ist speziell für Ausnahmetransporte vorgesehen und entsprechend gut ausgebaut. Naturgemäss weist sie ein starkes Lastwagenaufkommen, im Verhältnis dazu jedoch kein auffälliges Unfallgeschehen auf. Mit regelmässigen Geschwindigkeits- und Lastwagenkontrollen in diesem Gebiet kommt die Polizei dem erwähnten Auftrag von Art. 80 Abs. 4 VRV nach. Eine zusätzliche Belastung der Autostrasse A4 durch Ausnahmetransporte wäre hingegen nicht nur aus den erwähnten verkehrspolitischen, sondern auch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zu verantworten. Wegen des sehr starken Verkehrsaufkommens und der beschränkten Möglichkeiten, langsamere Fahrzeuge zu überholen, wäre vermehrt mit

verkehrsgefährdender Fahrweise und Unfällen zu rechnen. Die Verkehrspolizei wäre aufgrund ihrer knappen personellen Mittel auch nicht in der Lage, auf dieser Route die Einhaltung der Verkehrsvorschriften und der mit Ausnahmewilligungen verbundenen Auflagen konsequent durchzusetzen.

d) Abschliessend ist daran zu erinnern, dass die Vertreter des Bundes seit einiger Zeit im Rahmen der Landverkehrsverhandlungen Gespräche mit Vertretern der Europäischen Union (EU) führen. Dabei wird unter anderem auch um Konzessionen der Schweiz an die EU gerungen, welche die Aufhebung der 28-t-Limite sowie die Ausdehnung der Grenzzonen enthalten. Ein Antrag auf Lockerung der Vorschriften über den grenzüberschreitenden Verkehr mit internationalen Gewichten durch den Kanton Zürich könnte einen unerwünschten Akzent setzen.

Struktur des Lohngefüges des Staatspersonals (KR-Nr. 376/1996)

Christoph Schürch (SP, Winterthur) hat am 17. Dezember 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Budgetdebatte und der Lohnsenkung des Staatspersonals haben in den Medien die wildesten Behauptungen bezüglich Lohnstruktur des kantonalen Personals kursiert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten. (Der Geschäftsbericht des Regierungsrates gibt darüber nur wenig Auskunft):

1. Wieviel Prozent der kantonalen Angestellten und Beamten/Beamtinnen arbeiten je Lohnklasse (LK 1–30)?
2. Wie sieht 1997 dieses prozentuale Verhältnis in Franken aus (in 5000 Fr. Abstufungen, z.B. X Prozent verdienen zwischen 35'000 und 40'000 Fr., vom untersten bis zum obersten Lohnsegment!)?
3. Welche Berufsgattungen sind mehrheitlich je Lohnsegment vertreten (alle Lohnsegmente)?
4. Wie sieht die Verteilung je Lohnsegment zwischen Männern und Frauen aus (z.B. im Lohnsegment zwischen 35'000 und 40'000 Fr. sind X% Frauen und Y% Männer vertreten, - alle Lohnsegmente)?
5. Wie viele Teilzeitangestellte arbeiten beim Kanton Zürich? Wie hoch ist 1997 ihre Jahresbesoldung in Franken je Lohngruppe (z.B. Y% arbeiten unter 50%; XYZ Mitarbeiter/innen arbeiten 80%, davon Y%

Frauen; XY% von ihnen sind im Lohnsegment zwischen 35'000 und 40'000 Fr., XY% zwischen 40'000 und 45'000 Fr., alle Lohnsegmente)?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Die Auswertung des nach Besoldungsreglement 01 besoldeten Personals (Klassen 1 bis 29 - und nicht 30 - gemäss Einreihungsplan von Beamten- und Angestelltenverordnung) ergibt die folgende Verteilung nach Geschlecht sowie nach Anzahl Anstellungen in Prozenten je Klasse, Stand Ende Januar 1997. Die letzten beiden Spalten zeigen das Total aller Anstellungen. «Anzahl Anstellungen» bedeutet die Anzahl Personen unabhängig vom Beschäftigungsgrad, wobei Personen mit mehreren Anstellungen mehrfach gezählt werden.

Lesebeispiel: In Klasse 1 sind 5 Personen eingereiht, dies entspricht 0,02% des gesamten Personalbestandes, welcher nach Besoldungsreglement 01 entlohnt wird. Von den 5 Angestellten sind 3 (60%) Männer und 2 (40%) Frauen.

Klasse	Anzahl Männer		Anzahl Frauen		Total Anstellungen	
	Anstellungen	in % je Kl.	Anstellungen	in % je Kl.	Anstellungen	in % v. Bestand
1	3	60%	2	40%	5	0.02%
2	24	51%	23	49%	47	0.2%
3	41	30%	97	70%	138	0.6%
4	35	20%	141	80%	176	0.8%
5	53	20%	209	80%	262	1.2%
6	116	31%	255	69%	371	1.7%
7	157	28%	401	72%	558	2.5%
8	279	37%	473	63%	752	3.4%
9	454	42%	615	58%	1'069	4.8%
10	333	27%	889	73%	1'222	5.5%
11	488	34%	952	66%	1'440	6.4%
12	1'260	32%	2'630	68%	3'890	17.4%
13	781	45%	971	55%	1'752	7.8%
14	914	60%	616	40%	1'530	6.8%
15	823	67%	403	33%	1'226	5.5%
16	649	76%	209	24%	858	3.8%
17	1'266	72%	501	28%	1'767	7.9%

18	1'281	71%	522	29%	1'803	8.1%
19	792	74%	280	26%	1'072	4.8%
20	514	82%	112	18%	626	2.8%
21	517	81%	119	19%	636	2.8%
22	265	91%	25	9%	290	1.3%
23	230	84%	43	16%	273	1.2%
24	246	83%	51	17%	297	1.3%
25	152	92%	14	8%	166	0.7%
26	75	94%	5	6%	80	0.4%
27	41	79%	11	21%	52	0.2%
28	25	93%	2	7%	27	0.1%
29	8	100%		0%	8	0.04%
Total	11'822		10'571		22'393	100.0%

2. Verteilung nach Geschlecht auf Lohnsegmente je Fr. 5000

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Vergleichbarkeit zu Erhebungen aus früheren Jahren und auch zur Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage betreffend die Löhne der kantonalen Beschäftigten (KR-Nr. 298/1996) wird die Auswertung auf Lohnsegmente von Fr. 10'000 beschränkt. Aus technischen Gründen wurden die Reglemente mit Stundenansatz und Jahresstunden, insbesondere Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Stundenlöhner, nicht einbezogen. Im übrigen umfasst die Erhebung den gesamten Personalbestand. Im Lohnsegment unter Fr. 40'000 sind insbesondere Ausbildungsfunktionen eingereicht. Beim Lohn handelt es sich um die Bruttojahresgrundbesoldung ohne Zulagen.

Lesebeispiel: 1046 Personen (Anstellungen) oder 2,8% des Gesamttotals verdienen zwischen Fr. 40'000 und Fr. 50'000. Davon sind 359 (34%) Männer und 687 (66%) Frauen.

Lohn-segmente	Anzahl Männer		Anzahl Frauen		Total	
	Anstellun-gen	in % je Segment	Anstellungen	in % je Segment	Anstellungen	in % vom Total
<40'000	357	31%	804	69%	1'161	3.1%
40-50'000	359	34%	687	66%	1'046	2.8%
50-60'000	651	25%	1'913	75%	2'564	6.9%
60-70'000	1'743	37%	2'959	63%	4'702	12.7%
70-80'000	2'597	44%	3'305	56%	5'902	15.9%
80-90'000	2'595	51%	2'463	49%	5'058	13.7%
90-100'000	2'691	59%	1'897	41%	4'588	12.4%
100-110'000	1'980	59%	1'403	41%	3'383	9.1%
110-120'000	2'123	71%	880	29%	3'003	8.1%
120-130'000	1'126	76%	358	24%	1'484	4.0%
130-140'000	1'319	85%	229	15%	1'548	4.2%
140-150'000	724	86%	114	14%	838	2.3%
150-160'000	817	89%	105	11%	922	2.5%
160-170'000	210	91%	21	9%	231	0.6%
170-180'000	118	93%	9	7%	127	0.3%
180-190'000	115	90%	13	10%	128	0.3%
190-200'000	63	90%	7	10%	70	0.2%
200-210'000	21	91%	2	9%	23	0.1%
210-220'000	162	95%	8	5%	170	0.5%
220-230'000	56	95%	3	5%	59	0.2%
230-240'000	2	100%		0%	2	0.01%
290-300'000	5	71%	2	29%	7	0.02%
Gesamttotal	<u>19'834</u>	<u>53.6%</u>	<u>17'182</u>	<u>46.6%</u>	<u>37'016</u>	<u>100.0%</u>

3. Verteilung nach Berufsgattungen

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Berufsgattungen je Anzahl Anstellungen auf die einzelnen Lohnsegmente nach Funktionsbereichen (FB) unterteilt nach Geschlecht und in Prozenten pro Lohnsegment. Es werden die folgenden Funktionsbereiche gemäss der üblichen Einteilung unterschieden:

- Funktionsbereich 1: Administrative Funktionen
- Funktionsbereich 2: Technische und handwerkliche Funktionen
- Funktionsbereich 3: Funktionen von Justiz und Polizei, ohne Korps
- Funktionsbereich 4: Medizinische, soziale, erzieherische und Forschungsfunktionen

- Funktionsbereich 5: Landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche und Hausdienstfunktionen
- Funktionsbereich 6: Funktionen der Rechtspflege
- Funktionsbereich 7: Lehrerschaft (Volks-, Mittel- und Berufsschulen sowie Professorenschaft)
- Funktionsbereich 8: Pfarrer, Polizeikorps und Auditoren
- Funktionsbereich 9: Magistraten, Behörden, Ausbildungs- und verschiedene Funktionen

Die Funktionsbereiche 7 bis 9 bilden keine «offiziellen» Funktionsbereiche des Einreihungsplanes, sondern aus administrativen Gründen vorgenommene Zusammenfassungen. Insbesondere können die dem Funktionsbereich 8 zugeordneten Gruppen aus rein technischen Gründen mit verhältnismässigem Aufwand nicht auseinandergelassen werden.

Lesebeispiel: Im Lohnsegment Fr. 40–50'000 sind von 98 (9,4%) Anstellungen im Funktionsbereich 1 (Administrative Funktionen) 21 (2,0% des Segmentes) Männer und 77 (7,4% des Segmentes) Frauen.

Lohnsegment	FB	Anzahl Männer		Anzahl Frauen		Anzahl Total	
		Anstellungen	in % je Segment	Anstellungen	in % je Segment	Anstellungen	in % je Segment
<40'000	div.	357		804		1'161	
40-50'000	1	21	2.0%	77	7.4%	98	9.4%
	2	30	2.9%	43	4.1%	73	7.0%
	4	116	11.1%	213	20.4%	329	31.5%
	5	82	7.8%	254	24.3%	336	32.1%
	6	50	4.8%	41	3.9%	91	8.7%
	8	24	2.3%	22	2.1%	46	4.4%
	9	36	3.4%	37	3.5%	73	7.0%
50-60'000	1	53	2.1%	319	12.4%	372	14.5%
	2	86	3.4%	66	2.6%	152	5.9%
	3	8	0.3%	8	0.3%	16	0.6%
	4	200	7.8%	932	36.3%	1'132	44.1%
	5	187	7.3%	463	18.1%	650	25.4%
	6	26	1.0%	57	2.2%	83	3.2%
	7	2	0.1%		0.0%	2	0.1%
	8	44	1.7%	57	2.2%	101	3.9%
	9	45	1.8%	11	0.4%	56	2.2%

60-70'000	1	155	3.3%	1'077	22.9%	1'232	26.2%
	2	602	12.8%	67	1.4%	669	14.2%
	3	147	3.1%	13	0.3%	160	3.4%
	4	433	9.2%	1'491	31.7%	1'924	40.9%
	5	214	4.6%	102	2.2%	316	6.7%
	6	40	0.9%	109	2.3%	149	3.2%
	7	4	0.1%	7	0.1%	11	0.2%
	8	134	2.8%	40	0.9%	174	3.7%
	9	14	0.3%	53	1.1%	67	1.4%
70-80'000	1	206	3.5%	996	16.9%	1'202	20.4%
	2	615	10.4%	46	0.8%	661	11.2%
	3	339	5.7%	31	0.5%	370	6.3%
	4	839	14.2%	1'713	29.0%	2'552	43.2%
	5	243	4.1%	38	0.6%	281	4.8%
	6	30	0.5%	114	1.9%	144	2.4%
	7	91	1.5%	319	5.4%	410	6.9%
	8	212	3.6%	37	0.6%	249	4.2%
	9	22	0.4%	11	0.2%	33	0.6%
80-90'000	1	211	4.2%	327	6.5%	538	10.6%
	2	351	6.9%	34	0.7%	385	7.6%
	3	280	5.5%	35	0.7%	315	6.2%
	4	663	13.1%	702	13.9%	1'365	27.0%
	5	107	2.1%	19	0.4%	126	2.5%
	6	136	2.7%	125	2.5%	261	5.2%
	7	644	12.7%	1'193	23.6%	1'837	36.3%
	8	173	3.4%	14	0.3%	187	3.7%
	9	30	0.6%	14	0.3%	44	0.9%
90-100'000	1	197	4.3%	98	2.1%	295	6.4%
	2	304	6.6%	20	0.4%	324	7.1%
	3	132	2.9%	14	0.3%	146	3.2%
	4	373	8.1%	291	6.3%	664	14.5%
	5	27	0.6%	5	0.1%	32	0.7%
	6	66	1.4%	62	1.4%	128	2.8%
	7	1'067	23.3%	1'399	30.5%	2'466	53.7%
	8	516	11.2%	4	0.1%	520	11.3%
	9	9	0.2%	4	0.1%	13	0.3%
100-110'000	1	171	5.1%	48	1.4%	219	6.5%
	2	175	5.2%	7	0.2%	182	5.4%
	3	22	0.7%	2	0.1%	24	0.7%
	4	123	3.6%	98	2.9%	221	6.5%
	5	5	0.1%	1	0.0%	6	0.2%
	6	38	1.1%	18	0.5%	56	1.7%
	7	1'061	31.4%	1'205	35.6%	2'266	67.0%

	8	382	11.3%	17	0.5%	399	11.8%
	9	3	0.1%	7	0.2%	10	0.3%
110-120'000	1	156	5.2%	29	1.0%	185	6.2%
	2	144	4.8%	4	0.1%	148	4.9%
	3	6	0.2%	2	0.1%	8	0.3%
	4	135	4.5%	52	1.7%	187	6.2%
	5	5	0.2%	1	0.0%	6	0.2%
	6	29	1.0%	5	0.2%	34	1.1%
	7	1'500	50.0%	765	25.5%	2'265	75.4%
	8	147	4.9%	21	0.7%	168	5.6%
	9	1	0.0%	1	0.0%	2	0.1%
120-130'000	1	151	10.2%	16	1.1%	167	11.3%
	2	97	6.5%	2	0.1%	99	6.7%
	3	23	1.5%	8	0.5%	31	2.1%
	4	236	15.9%	79	5.3%	315	21.2%
	5	8	0.5%		0.0%	8	0.5%
	6	30	2.0%	12	0.8%	42	2.8%
	7	527	35.5%	229	15.4%	756	50.9%
	8	50	3.4%	10	0.7%	60	4.0%
	9	4	0.3%	2	0.1%	6	0.4%
130-140'000	1	142	9.2%	13	0.8%	155	10.0%
	2	65	4.2%		0.0%	65	4.2%
	3	20	1.3%	5	0.3%	25	1.6%
	4	124	8.0%	25	1.6%	149	9.6%
	5	6	0.4%		0.0%	6	0.4%
	6	39	2.5%	12	0.8%	51	3.3%
	7	849	54.8%	151	9.8%	1'000	64.6%
	8	73	4.7%	23	1.5%	96	6.2%
	9	1	0.1%		0.0%	1	0.1%
140-150'000	1	89	10.6%	10	1.2%	99	11.8%
	2	20	2.4%		0.0%	20	2.4%
	3	13	1.6%	10	1.2%	23	2.7%
	4	68	8.1%	10	1.2%	78	9.3%
	5	7	0.8%		0.0%	7	0.8%
	6	40	4.8%	8	1.0%	48	5.7%
	7	409	48.8%	60	7.2%	469	56.0%
	8	53	6.3%	11	1.3%	64	7.6%
	9	25	3.0%	5	0.6%	30	3.6%
150-160'000	1	41	4.4%	2	0.2%	43	4.7%
	2	16	1.7%		0.0%	16	1.7%
	3	35	3.8%	6	0.7%	41	4.4%
	4	42	4.6%	8	0.9%	50	5.4%
	5	1	0.1%		0.0%	1	0.1%

	6	35	3.8%	9	1.0%	44	4.8%
	7	532	57.7%	71	7.7%	603	65.4%
	8	96	10.4%	5	0.5%	101	11.0%
	9	19	2.1%	4	0.4%	23	2.5%
160-170'000	1	39	16.9%	3	1.3%	42	18.2%
	2	8	3.5%		0.0%	8	3.5%
	3	25	10.8%	2	0.9%	27	11.7%
	4	44	19.0%	2	0.9%	46	19.9%
	6	25	10.8%	6	2.6%	31	13.4%
	7	21	9.1%	3	1.3%	24	10.4%
	8	34	14.7%	1	0.4%	35	15.2%
	9	14	6.1%	4	1.7%	18	7.8%
170-180'000	1	25	19.7%	1	0.8%	26	20.5%
	2	5	3.9%		0.0%	5	3.9%
	3	21	16.5%	1	0.8%	22	17.3%
	4	20	15.7%	2	1.6%	22	17.3%
	6	22	17.3%	3	2.4%	25	19.7%
	7	24	18.9%	2	1.6%	26	20.5%
	8	1	0.8%		0.0%	1	0.8%
180-190'000	1	17	13.3%	2	1.6%	19	14.8%
	2	2	1.6%		0.0%	2	1.6%
	3	9	7.0%		0.0%	9	7.0%
	4	4	3.1%		0.0%	4	3.1%
	6	22	17.2%	1	0.8%	23	18.0%
	7	59	46.1%	7	5.5%	66	51.6%
	8	1	0.8%		0.0%	1	0.8%
	9	1	0.8%	3	2.3%	4	3.1%
190-200'000	1	16	22.9%	1	1.4%	17	24.3%
	3	1	1.4%		0.0%	1	1.4%
	4	1	1.4%	1	1.4%	2	2.9%
	6	2	2.9%	1	1.4%	3	4.3%
	7	39	55.7%	1	1.4%	40	57.1%
	9	4	5.7%	3	4.3%	7	10.0%
200-210'000	1	6	26.1%		0.0%	6	26.1%
	6	1	4.3%		0.0%	1	4.3%
	7	14	60.9%	2	8.7%	16	69.6%
210-220'000	1	7	4.1%		0.0%	7	4.1%
	6	1	0.6%		0.0%	1	0.6%
	7	145	85.3%	3	1.8%	148	87.1%
	8	1	0.6%		0.0%	1	0.6%
	9	8	4.7%	5	2.9%	13	7.6%
220-230'000	1	4	6.8%		0.0%	4	6.8%
	4	1	1.7%		0.0%	1	1.7%

	9	51	86.4%	3	5.1%	54	91.5%
230-240'000	1	2	100.0%		0.0%	2	100.0%
300'000	9	5	71.4%	2	28.6%	7	100.0%
Gesamttotal		19'834	53,6%	17'182	46,4 %	37'016	

4. Anzahl der Teilzeitangestellten

Als Teilzeitangestellte werden Personen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 100% erfasst. Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Teilzeitangestellten (Anzahl TZ) in Prozenten (TZ in %) aller Anstellungen (Anzahl total) sowie den mittleren (durchschnittlichen) Beschäftigungsgrad nur der Teilzeitangestellten (Mittl. BG d. TZ) je nach Geschlecht. Tabelle 2 enthält die gleichen Angaben über die ganze Verwaltung mit zusätzlichen Zahlen bezüglich des mittleren Beschäftigungsgrades (Mittl. BG total) des gesamten Personals.

Einbezogen wurden auch die Besoldungsreglemente mit Stundenansatz und Jahresstunden, insbesondere Handarbeit- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Stundenlöhner.

Lesebeispiel für Tabelle 1: Im Lohnsegment Fr. 40–50'000 sind von insgesamt 675 Männern deren 370 oder 54,8% Teilzeitangestellte (insbesondere Stundenlöhner) mit einem mittleren Beschäftigungsgrad von 7%.

Tabelle 1

Lohn-segmente	Anzahl Männer				Anzahl Frauen			
	Anzahl total	Anzahl TZ	TZ in %	Mittl. BG d.TZ	Anzahl total	Anzahl TZ	TZ in %	Mittl. BG d. TZ
<40'000	357	24	6.7%	54%	804	26	3.2%	66%
40-50'000	675	370	54.8%	7%	1'116	569	51.0%	14%
50-60'000	1'092	522	47.8%	9%	3'324	2'069	62.2%	20%
60-70'000	1'889	348	18.4%	36%	3'483	2'185	62.7%	47%
70-80'000	2'640	715	27.1%	49%	3'646	2'322	63.7%	52%
80-90'000	2'641	773	29.3%	40%	4'125	2'562	62.1%	25%
90-100'000	2'691	856	31.8%	42%	1'897	1'250	65.9%	47%
100-110'000	1'980	557	28.1%	42%	1'403	796	56.7%	47%
110-120'000	2'123	669	31.5%	39%	880	518	58.9%	42%
120-130'000	1'126	379	33.7%	48%	358	257	71.8%	46%

130-140'000	1'319	340	25.8%	48%	229	159	69.4%	48%
140-150'000	724	254	35.1%	48%	114	73	64.0%	51%
150-160'000	817	164	20.1%	58%	105	73	69.5%	55%
160-170'000	210	29	13.8%	39%	21	9	42.9%	32%
170-180'000	118	3	2.5%	63%	9	0		
180-190'000	115	4	3.5%	49%	13	4	30.8%	43%
190-200'000	63	1	1.6%	50%	7	3	42.9%	53%
200-210'000	21	0			2	0		
210-220'000	162	5	3.1%	35%	8	4	50.0%	45%
220-230'000	56	16	28.6%	33%	3	2	66.7%	31%
230-240'000	2	0			0	0		
290-300'000	5	0			2	0		
Total	20'826	6029	28.9%	38%	21'549	12'881	57.7%	38%

Tabelle 2

Lesebeispiel für Tabelle 2: Im Lohnsegment Fr. 40–50'000 sind von insgesamt 1791 Personen deren 939 oder 52,4% Teilzeitangestellte, insbesondere Stundenlöhner, mit einem mittleren Beschäftigungsgrad von 11%. Unter Berücksichtigung der Vollzeitangestellten entspricht dies einem mittleren Beschäftigungsgrad von 53,4% (Mittl. BG Total) über die ganze Verwaltung.

Lohnseg- mente	Anzahl Total	Anzahl TZ	TZ in %	Mittl. BG d.TZ	Mittl. BG total
<40'000	1'161	50	4.3%	60%	98.3%
40-50'000	1'791	939	52.4%	11%	53.4%
50-60'000	4'416	2'591	58.7%	18%	51.6%
60-70'000	5'372	2'533	47.2%	45%	74.3%
70-80'000	6'286	3'037	48.3%	51%	76.5%
80-90'000	6'766	3'335	49.3%	28%	60.4%
90-100'000	4'588	2'106	45.9%	45%	74.6%
100-110'000	3'383	1'353	40.0%	45%	77.9%
110-120'000	3'003	1'187	39.5%	40%	76.4%
120-130'000	1'484	636	42.9%	47%	77.3%
130-140'000	1'548	499	32.2%	48%	83.3%
140-150'000	838	327	39.0%	48%	79.9%
150-160'000	922	237	25.7%	57%	88.9%
160-170'000	231	38	16.5%	38%	89.7%
170-180'000	127	3	2.4%	63%	99.1%
180-190'000	128	8	6.3%	46%	96.6%
190-200'000	70	4	5.7%	53%	97.3%

200-210'000	23	0	0.0%		100.0%
210-220'000	170	9	5.3%	39%	96.8%
220-230'000	59	18	30.5%	33%	79.5%
230-240'000	2	0	0.0%		100.0%
290-300'000	7	0	0.0%		100.0%
Total	42'375	18'910	44.6%	38%	71.5%

5. Die vorstehend erhobenen und präsentierten Zahlen bedürfen zum richtigen Verständnis selbstverständlich einer sorgfältigen Analyse und Interpretation, die den Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage sprengen würde. Um so mehr ist Vorsicht angebracht hinsichtlich allfälliger Schlussfolgerungen. Zu vermerken ist insbesondere, dass z.B. der aufgrund der zahlenmässigen Vertretung der Frauen in den höheren Lohnsegmenten gezogene Schluss falsch wäre, dass Frauen gegenüber Männern grundsätzlich tiefer entlohnt bzw. diskriminiert würden. Richtig – und bekannt – ist aber, dass in der Tat Frauen in den oberen Chargen und Klassen relativ gering vertreten sind, was jedoch nicht mit der Besoldungsordnung zusammenhängt. Grundsätzlich darf daran erinnert werden, dass der Regierungsrat am 18. Dezember 1996 einen Vorstoss detailliert beantwortet hat, dessen Fragen in weiten Teilen deckungsgleich mit den vorliegenden waren (KR-Nr. 298/1996). Andere der hier gestellten Fragen lassen sich mit Hilfe der jährlichen Personalstatistik im Geschäftsbericht hinreichend beantworten oder betreffen Daten, die im Rahmen des im Aufbau befindlichen strategischen Personalcontrollings zuhanden des Regierungsrates periodisch erhoben und interpretiert werden, allenfalls aber auf andere Stichtage hin. Die Beantwortung detaillierter, statistischer Fragen zum Personalwesen, welche die Durchführung von Sondererhebungen notwendig macht, bewirkt stets einen erheblichen Zusatzaufwand.

Zielsetzungen und Führungskonzept Universitätsspital (KR-Nr. 373/1996)

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich), Dr. Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon) und Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.) haben am 16. Dezember 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Das Universitätsspital Zürich ist Ausbildungsstätte für Mediziner, Forschungsinstitution und gewährleistet die hochspezialisierte medizinische Versorgung der Zürcher Bevölkerung. Der Kanton Zürich

wendete 1995 insgesamt 350 Mio. Fr. für die akute Spitalversorgung auf, davon 66% allein für das Universitätsspital bzw. 82% für die hochspezialisierte und spezialisierte Versorgung (universitäre und Zentralspitäler).

Die Ausbildung der Mediziner hat einen direkten Einfluss auf Qualität und Kosten der Gesundheitsversorgung der Zürcher Bevölkerung. Nachdem die Leitung des Universitätsspitals neu besetzt werden soll, wollen wir vom Regierungsrat wissen, welche Ziele er dem Universitätsspital bezüglich Ausbildung, Forschung und hochspezialisierter Versorgung setzt, welche finanziellen Mittel er hierfür bereitstellt, wie er die Zielerfüllung sicherstellt und wie er die Spitalleitung organisieren will.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet über strategisch-medizinische Zielsetzungen? Wie werden Wissensstand, volkswirtschaftliche Implikationen und beschränkte öffentliche Mittel berücksichtigt? Insbesondere wie wird gewährleistet, dass Haus- aber auch Spezialärzte kostenbewusst arbeiten? Werden die Hausärzte praxisnah ausgebildet?
2. Besteht ein Masterplan für Forschungsvorhaben? Wird dieser mit benachbarten Universitäten abgestimmt? Wie werden die Forschungsvorhaben finanziert? Wer und wie wird das Controlling durchgeführt?
3. Besteht heute neben der traditionellen Ausgaben- eine Kostenkontrolle? Auf Stufe Departement, Fachbereich, Kostenstelle, Kostenträger (Fälle)? Allenfalls wie vergleichen sich die Fallkosten mit denjenigen von grundversorgenden, erweitert grundversorgenden und spezialversorgenden Spitälern?
4. Will der Regierungsrat das Universitätsspital für hochspezialisierte Versorgung von ausserkantonalen Patienten ausbauen (zusätzlich zu Herzpatienten des Kantons St. Gallen)? Hat er allenfalls zusätzlichen Kantonen Offerten unterbreitet? Allenfalls sind diese Offerten kostendeckend?
5. Erachtet der Regierungsrat die heutige Organisationsform des Universitätsspitals als adäquat? Allenfalls welche Änderungen sieht er vor? Welche Ziele und Pflichten formuliert er für die neue Spitalleitung?

6. Wird der Regierungsrat die Nebeneinkünfte aller Spitalärzte aus der Behandlung von zusatzversicherten Patienten neu regeln? Allenfalls wird er von sich aus dahin wirken, dass diese Einkünfte transparent, vergleichbar und zwischen den Fachgebieten gerecht festgesetzt werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktionen des Erziehungswesens und des Gesundheitswesens wie folgt:

Die Zielsetzungen der Medizinischen Fakultät sind grundsätzlich im Entwicklungsplan der Universität und der strategischen Hochschulplanung (Horizont 2006) festgehalten. In der Vorlage für das Universitätsgesetz sind die Zuständigkeiten so geregelt, dass Forschungs- und Lehrleistungen, welche im medizinischen Bereich erbracht werden sollen, von der Universität als öffentlich-rechtlicher Anstalt mit selbständiger Rechtspersönlichkeit mit dem Regierungsrat bzw. den vom Regierungsrat bezeichneten Trägerschaften über Verträge geregelt werden sollen. Auch für die Klinikführung bzw. den eigentlichen Spitalbetrieb sind organisatorische Änderungen in Vorbereitung. Derzeit werden die medizinischen Belange von Chefärztinnen und Chefarzten, der Verwaltungsbereich von einem Verwaltungsdirektor geleitet. Chefärztinnen und Chefarzte und der Verwaltungsdirektor sind sich hierarchisch gleich gestellt; bei Uneinigkeit entscheidet die Gesundheitsdirektion. Ob diese Führungsstruktur den neuen Herausforderungen an ein modernes, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführtes Spital weiterhin gerecht wird, ist im Rahmen der Nachfolgeregelung des altershalber auf Ende Dezember 1997 ausscheidenden Verwaltungsdirektors zu prüfen. Die neue Spitaldirektorin oder der neue Spitaldirektor müssen in die Gestaltung der Neuregelung massgeblich miteinbezogen werden. Im weiteren wird das Universitätsspital Teil der allgemeinen Spitalreform der Gesundheitsdirektion, welche einerseits über die in Vernehmlassung stehende Zürcher Spitalliste 1998 und andererseits über LORAS gesteuert wird.

Die Medizinische Fakultät mit ihrem Lehr- und Forschungsauftrag steht gegenwärtig vor einer zweifachen Herausforderung. Einmal hat sie Einsparungen von über fünf Millionen Franken zu realisieren und muss parallel dazu die zur Überwindung veralteter fakultärer Strukturen notwendige Neuausrichtung vornehmen. Diese doppelte

Herausforderung ist nur über tiefgreifende Massnahmen zu bewältigen. Die Erziehungsdirektion hat eine Expertengruppe mit der strukturellen Evaluation der Fakultät beauftragt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse wird die neue strategische Ausrichtung der Fakultät zu bestimmen sein, wobei die möglichen Umsetzungsmassnahmen das gesamte Spektrum von einer Reform des Medizinstudiums bis zur Schliessung von Instituten umfassen. Die im Entwicklungsplan der Universität 1994/96–1999 festgelegten Forschungsschwerpunkte gelten bis zu allfällig neuen Entscheidungen unverändert weiter. Hervorzuheben sind insbesondere die Bereiche Molekulare Medizin, Somatische Genterapie, Tumorforschung und Neurowissenschaften. Im Bereich Neurowissenschaften soll Zürich gemeinsam mit der ETH zu einem Kompetenzzentrum von internationaler Bedeutung werden. Besonderes Gewicht wird dabei auf die vertikale Integration von Klinik und Grundlagenforschung gelegt. Die Medizinische Fakultät erarbeitet derzeit die organisatorischen Grundlagen für die Schaffung eines Zentrums für klinische Forschung, welches die optimale Nutzung der bestehenden betrieblichen Kapazitäten bzw. finanziellen Mittel ermöglichen soll. Ferner ist geplant, die Kosten der universitären Lehre und Forschung gesamtschweizerisch nach einheitlichen Grundsätzen von denjenigen des Spitalbetriebs zu trennen.

Die Kostenüberwachung der Spitäler ist nicht nur ein Problem des betrieblichen Rechnungswesens und des Controllings. Die Förderung des Kostenbewusstseins muss auch Teil der Ausbildung der medizinischen Berufe der Ärztin und des Arztes, der Apothekerin und des Apothekers, der Hebammen, Krankenschwestern und Krankenpfleger usw. sein. In diesen Bereichen muss in den Lehrgängen immer wieder gezielt Einfluss genommen werden. Daneben werden die Elemente der technischen, d.h. rechnungsmässigen Kostenkontrollinstrumente laufend den sich veränderten betrieblichen Anforderungen angepasst. Am Universitätsspital wird derzeit die Kostenstellenrechnung mit den Kliniken als Referenzgrösse eingeführt; an allen übrigen Zürcher Spitalern ist die Einführung bereits abgeschlossen. Das am Universitätsspital gewählte Prozesskostenrechnungssystem Prokus enthält alle Elemente einer transparenten Darstellung der Kosten auf allen Stufen. Die Kostenstellenrechnung lässt bereits heute weitgehende Vergleichsanalysen zwischen den Spitalern zu. Sie ist der Unterbau, auf

dem die Kostenträgerrechnung aufgebaut wird. Diese Spezifizierung des Rechnungswesens mit der Ermöglichung der Fallkostennachweise steht derzeit in den Spitälern Sanitas und Wetzikon in Erprobung.

Das Universitätsspital Zürich ist seit seiner Gründung Mitte des letzten Jahrhunderts aufgrund seiner Bestimmung als eines der Universitären Zentren der Schweiz stets auch zur hochspezialisierten Versorgung von Patienten, insbesondere aus den Kantonen der deutschsprachigen Schweiz, zur Verfügung gestanden. An dieser Ausrichtung soll sich grundsätzlich nichts ändern. Durch die Taxordnung ist sichergestellt, dass die ausserkantonalen Patienten kostendeckende Tarife (Betriebs- und Investitionskosten) bezahlen. Neu ist, dass Kantone wie Schaffhausen, Thurgau, Graubünden u.a., die schon immer Patientinnen und Patienten für besondere Eingriffe nach Zürich überwiesen, im Bereiche der Herzchirurgie anstelle der traditionellen Einzelleistungsverrechnung für jeden separaten Eingriff ebenfalls kostendeckende Fallpauschalen, d.h. auf den Eingriff umgelegte Durchschnittskosten, angeboten werden.

Die Spitalärzte geben derzeit im wesentlichen linear 40% von ihren Einnahmen aus der Behandlung von Privatpatienten an das Krankenhaus ab. Dieses System soll auf 1. Juli 1997 durch eine Lösung mit progressiven Abgabesätzen ersetzt werden, welche insgesamt für eine gerechtere Verteilung der Entschädigungen sorgen werden. Über alles gesehen wird die neue Regelung Mehreinnahmen bewirken.

Neubewertung von Liegenschaften und Festsetzung der Eigenmietwerte pro 1997 (KR-Nr. 42/1997)

Eduard Kübler (FDP, Winterthur) hat am 3. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat treffen, um der drohenden übermässigen Erhöhung der Eigenmietwerte und Vermögenssteuerwerte beim selbstbewohnten Wohneigentum entgegenzuwirken?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Ziffer 50 (Eigenmietwerte für Einfamilienhäuser und Stockwerkeigentümer) seiner Weisung vom 21. August 1996 die Ansätze auf den früheren Stand

- von 3% (statt 4%) des Land- und Zeitbauwertes für Einfamilienhäuser bzw.
 - von 4% (statt 4,5%) des Land- und Zeitbauwertanteils für Stockwerkeigentum festzulegen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die im Vergleich zur heutigen Situation auf dem Immobilienmarkt teilweise übersetzten Landpreise in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden zu überprüfen und nötigenfalls zu reduzieren?

Begründung:

Seit 2 Wochen flattern die Steuererklärungen ins Haus. Die Liegenschaften- und Eigenheimeigentümer erhalten gleichzeitig eine ergänzende Wegleitung sowie eine Mitteilung der Gemeinden mit den neuen Bewertungsgrundlagen. Die Steuerpflichtigen werden mit hohen Eigenmietwerterhöhungen konfrontiert, die gemäss der eingegangenen zahlreichen Beschwerden zwischen 20 % bis 50 % und mehr betragen! Die Feststellung des Regierungsrates, der Eigenmietwert entspreche nach der neuen Weisung etwa 60 % der erzielbaren Miete, ist klar in Abrede zu stellen.

Ziel der neuen Weisung war es jedoch, eine Verbesserung der teilweise willkürlichen Berechnungsverfahren zu erreichen, welche das Verwaltungsgericht in seinem Urteil gerügt hatte. Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, wenn der Regierungsrat den Erlass der neuen Weisung nun für Steueraufschläge in grösserem Rahmen benutzt. Die heutige Situation auf dem Liegenschaftenmarkt (Preiszerfall der Land- und Liegenschaftenpreise) wurde bei der Festlegung der Eigenmietwerte und Vermögenswerte kaum berücksichtigt. Dieses Vorgehen führt zu einer grossen Verärgerung der Eigenheimbesitzer, was sich auch negativ auf die Volksabstimmung betr. das neue Steuergesetz auswirken könnte.

Um viele Steuerrekurse zu vermeiden, die aufgrund der kommenden Einschätzungen (auch unter Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen) entstehen werden, sollte die regierungsrätliche Weisung vom 21. August 1996 möglichst rasch korrigiert und den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Mit einem solchen Vorgehen könnten viele Bürokratieauslagen und Prozesskosten, die schlussendlich wiederum zulasten der Steuerzahler gehen, vermieden werden.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. a) Der Regierungsrat hatte die Firma Wüest & Partner, Zürich, mit der Erarbeitung der Grundlagen für eine neue Bewertungsweise ab Steuerjahr 1997 beauftragt. Auf diesen Grundlagen beruht die Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte vom 21. August 1996 (Weisung 1997). Die Firma Wüest & Partner führte entsprechende Vergleichsrechnungen durch, indem sie die Preise für veräusserte Liegenschaften mit den Vermögenssteuerwerten verglich, die sich nach der Weisung 1997 ergeben. Ebenso verglich sie die Mieterträge aus vermieteten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen mit den Eigenmietwerten gemäss der Weisung 1997.

Was die Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen betrifft, so ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei der Ermittlung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte für diese Vergleichsrechnungen die Lageklassen der Grundstücke noch nicht bekannt waren. Daher blieb damals nichts anderes übrig, als beim Landwert auf den Durchschnitt der Preisbandbreite für die betreffende Gemeinde abzustellen.

Gemäss diesen Vergleichsrechnungen erreichen die Vermögenssteuerwerte für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen im Durchschnitt 61 bzw. 59 Prozent des Marktwertes und die entsprechenden Eigenmietwerte 61 bzw. 60 Prozent des Marktwertes.

b) Wenn heute geltend gemacht wird, Reaktionen von Liegenschafteneigentümern, die die Mitteilung des Gemeindesteueramtes mit den neuen Werten erhalten hätten, liessen darauf schliessen, dass die Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte gemäss der Weisung 1997 wesentlich höher seien, so erscheint es von vornherein als verfrüht, dazu abschliessend Stellung zu nehmen. Das wird erst möglich sein, wenn auch entsprechende Erfahrungen im Einschätzungsdienst gemacht werden konnten; im kantonalen Steueramt beginnt die Arbeitsperiode für die Prüfung der Steuererklärungen 1997 jedoch erst am 1. Juli bzw. 1. September 1997. Darüber hinaus sind neue Vergleichsrechnungen vorzunehmen, d.h.,

die Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte sind – anhand einer repräsentativen Zahl von vermieteten bzw. veräusserten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen – mit den aktuellen Marktwerten zu vergleichen. Erst wenn diese unerlässlichen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, kann auch über allfällige weitere Massnahmen entschieden werden.

Schon heute kann aber festgehalten werden, dass irgendwelche Änderungen an der Weisung 1997, die rückwirkend ab Steuerjahr 1997 zu berücksichtigen wären, grundsätzlich abzulehnen sind. Denn solche nachträglichen Änderungen lassen sich weder mit dem Gebot der Rechtssicherheit noch demjenigen der rechtsgleichen Behandlung der Steuerpflichtigen vereinbaren. Änderungen an der Weisung 1997, wenn überhaupt, können daher frühestens wieder auf das Steuerjahr 1999 in Erwägung gezogen werden.

2. Wenn der Vermögenssteuer- und/oder der Eigenmietwert im Einzelfall als zu hoch erscheinen, so ist im weiteren auf die verschiedenen Korrekturmöglichkeiten hinzuweisen, die in der Weisung 1997 auch bei der formelmässigen Ermittlung des Vermögenssteuer- und des Eigenmietwertes ausdrücklich vorgesehen werden. Es geht dabei um die folgenden Korrekturmöglichkeiten (siehe auch die ergänzende Wegleitung zur Steuererklärung 1997 für Liegenschaftbesitzer):

a) Beim Landwert

- Wenn die Landfläche einen angemessenen Umschwung übersteigt, so kann diese angemessen reduziert werden (Ziffern 15, 27 und 52 der Weisung 1997).
- Wenn der tatsächliche Quadratmeterpreis wesentlich tiefer ist als der nach der Weisung massgebende Wert, wie z.B. bei ausserordentlichen Lärm- oder anderen Immissionen, denen nicht schon bei der Zuteilung zur betreffenden Lageklasse Rechnung getragen wurde, oder bei entsprechenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Baubeschränkungen, so kann auch der Quadratmeterpreis angemessen reduziert werden (Ziffer 14 der Weisung 1997).

b) Beim Zeitbauwert

- Ebenso können beim Zeitbauwert entsprechende Korrekturen vorgenommen werden, wenn dieser wesentlich durch Elemente

erhöht wird, die sich bei einer Veräusserung nicht in einem entsprechenden Erlös oder bei einer Vermietung nicht in einem entsprechenden Mietzins niederschlagen würden (Ziffern 27 und 52 der Weisung 1997).

- Bei schlecht unterhaltenen, verlotterten Liegenschaften kann gegebenenfalls auch im Rahmen der Altersentwertung eine Korrektur vorgenommen werden (vgl. Ziffer 24 der Weisung 1997).

Ferner sieht die Weisung 1997 auch den sogenannten Unternutzungsabzug vor (Ziffer 53 der Weisung 1997). Alle diese Korrekturen setzen jedoch voraus, dass sie geltend gemacht und begründet werden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Die Fraktion der FDP ist heute morgen etwas zu laut.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisungen an die Finanzkommission:

- Vorlage 3562, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Berghilfe 1996).
- Vorlage 3565, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Zürcher Festspielstiftung).

Zuweisungen an die Verkehrskommission:

- Vorlage 3563, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 278/1993 betreffend Reisesicherheit für in der Beweglichkeit eingeschränkte Fahrgäste.
- Vorlage 3569, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Christopher May, Zürich, betreffend Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr.

Zuweisungen an Spezialkommissionen von 15 Mitgliedern.

- Vorlage 3566, Gesetz über die Gebäudeversicherung (Änderung).
- Vorlage 3568, Bericht und Antrag der Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Elisabeth Derisiotis betreffend Schutz von Mietkautionen.

Zuweisung an die Raumplanungskommission:

- Vorlage 3571, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 15471993 betreffend raumplanerische Auswirkungen des bäuerlichen Bodenrechts.

Zuweisung im Sinne von Paragraph 21 a des Initiativgesetzes an die Spezialkommission zur Beratung des Einbezugs der Stadt Zürich in den Kantonalen Finanzausgleich, Vorlage 3376, unter dem Präsidium von Dr. Andreas Honegger (FDP, Zollikon):

- Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich betreffend Gleichbehandlung der Stadt Zürich durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes KR-Nr. 380/1996
- Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich betreffend Sanierung der Stadt Zürich durch Lastenausgleich (allgemeine Anregung) KR-Nr. 58/1997

Das Geschäft ist erledigt.

2. Legislatorschwerpunkte des Regierungsrates für die Jahre 1995-1999

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst gibt der Regierungspräsident eine allgemeine Erklärung ab, dann können sich die Fraktionen zu Wort melden, dann die Vorsteher der Direktionen in folgender Reihenfolge: Regierungsrat Notter, Regierungsrätin Fuhrer, Regierungsrat Honegger, Regierungsrat Homberger, Regierungsrätin Diener, Regierungsrat Buschor und zum Schluss Regierungsrat Hofmann. Dann kann aus dem Rat zu unbefriedigend beantworteten Fragen nachgedoppelt werden, und ich hoffe, dass die zuständigen Regierungsräte diese Fragen auch noch beantworten.

Ich werde mir heute die Freiheit nehmen, die Ratsmitglieder nicht in der Reihenfolge, wie sie sich melden zu Wort kommen zu lassen, sondern werde versuchen, die Debatte ein wenig zu strukturieren, damit nicht zuerst alle Linken und dann alle Rechten an die Reihe kommen.

Regierungspräsident Hans Hofmann: 1995 hat der Regierungsrat beschlossen, für die Legislaturperiode 1995-1999 erstmals Legis-

latorschwerpunkte zu erarbeiten. Anfangs 1996 konnten die Legislatorschwerpunkte definitiv verabschiedet werden.

Dem Regierungsrat geht es mit der Festlegung von Legislatorschwerpunkten in erster Linie darum, sich selber Leitlinien für seine Arbeit zu geben: Die Regierungstätigkeit wird in breiterem Masse auf mittelfristige Zielsetzungen ausgerichtet und mit Prioritäten versehen. Zudem werden Zielkonflikte erkannt und bereinigt. Mit der Publikation der Legislatorschwerpunkte werden die Ziele der Regierung gleichzeitig gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht. Unter diesem Aspekt erfolgte auch die Zustellung an Sie, als Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Eine rechtliche Verpflichtung des Regierungsrates, Legislatorschwerpunkte zu formulieren, besteht nicht. Die Verbindlichkeit der Legislatorschwerpunkte ist somit rein politisch und beschlägt einzig die Sphäre des Regierungsrates. Dieser ist darum rechtlich auch nicht verpflichtet, sich im Kantonsrat einer Diskussion seiner Ziele zu stellen; und er muss zur Halbzeit der Legislature auch nicht Rechenschaft ablegen.

Mit der Festsetzung von Legislatorschwerpunkten wird jedoch Neuland betreten. Es ist deshalb wichtig, Erfahrungen zu sammeln. Unter diesem Aspekt nimmt der Regierungsrat – im Rahmen der mit Ihrem Büro getroffenen Absprache – mit grossem Interesse an der heutigen Debatte teil. Er legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass damit keine Präjudizien geschaffen werden. Dies gilt ganz besonders hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der noch zu schaffenden längerfristigen Planungs- und Lenkungs-Instrumente.

Welche Instrumente im Verantwortungsbereich des Kantonsrates und welche im Bereich des Regierungsrates liegen, muss seriös erarbeitet werden. Die Erarbeitung soll gemeinsam durch Kantonsrat und Regierungsrat erfolgen. Der Regierungsrat hat eine diesbezügliche Anfrage Ihrer Reformkommission positiv beantwortet. Es kann vom Regierungsrat jedoch nicht erwartet werden – wie dies gewisse Fragesteller tun – dass bereits heute detailliert Stellung bezogen wird zur zukünftigen Ausgestaltung der Planungsinstrumente und des Controllings. Die entsprechenden Grundlagen müssen, wie gesagt, zuerst gemeinsam erarbeitet werden.

Der Regierungsrat hat dazu ein Projekt gestartet. Dabei werden unter anderem folgende Kernfragen zu beantworten sein:

1. Auf welcher Stufe wird was, wann geplant und gesteuert?
2. Welches sind die massgeblichen Planungsperioden?
3. Wie wird die rollende Planung erfolgen?
4. Wie werden Leistungen und Finanzen verknüpft?
5. Welche Verbindlichkeit erhalten Planungen?
6. Wie soll die Berichterstattung erfolgen.

Im gesetzgeberischen Bereich wird eine Änderung verschiedener Gesetze nötig werden; zu denken ist

- an das Organisationsgesetz des Regierungsrates,
- an das Kantonsratsgesetz,
- aber erneut auch an das Finanzhaushaltsgesetz; letzteres vorab im Bereich der Revision.

Fragt man zur Legislaturmitte nach dem Stand der Umsetzung der Legislatorschwerpunkte, so kann dies nur eine Momentaufnahme sein. Da der Planungshorizont und die Zielerreichung von Anfang an nicht auf diesen Zeitpunkt ausgerichtet waren, ergibt sich mit dieser Momentaufnahme kein aussagekräftiges Bild. Eine Aussage darüber, ob und wie der Regierungsrat seine Zielvorstellungen in dieser Legislaturperiode wird erreichen können, ist nur beschränkt möglich.

Auch aus diesem Grund wird der Regierungsrat heute davon absehen, im eigentlichen Sinne Rechenschaft über den Stand der Umsetzung der Legislatorschwerpunkte abzulegen. Was heute überhaupt nicht möglich ist, ist eine Debatte über die festgelegten Ziele. Dafür ist es deutlich zu spät. Die den Zielen zugrunde liegenden Beurteilungsgrundlagen haben sich in den vergangenen eineinhalb Jahren – auch für den Regierungsrat – bereits wieder geändert. In diesem Sinne sind gerade auch die Legislatorschwerpunkte selbst, eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt ihrer Erarbeitung.

Wie gesagt, geht es heute nicht darum, Rechenschaft abzulegen; und es kann auch nicht der Sinn meiner Ausführungen sein, alle Vorlagen an den Kantonsrat aufzuzählen, mit denen Legislaturziele erfüllt wurden. Trotzdem aber sollen zur Veranschaulichung einige Beispiele erwähnt werden:

- Das Verwaltungsreformrahmengesetz, als erster Schritt zur Umsetzung der Verwaltungsreform,
- das Personalgesetz,

- das Steuergesetz,
- die Neuerungen im öffentlichen Beschaffungswesen,
- das Waldgesetz oder als jüngstes Beispiel
- das Universitätsgesetz.

Im Sinne einer kurzen Bewertung darf festgehalten werden, dass bei diesen Vorlagen der Fahrplan im wesentlichen eingehalten werden konnte. Weitere gewichtige Vorlagen werden im zweiten Teil der Legislaturperiode noch folgen. So beispielsweise zu den Themen:

- Fachhochschulen
- obligatorisches Gesetzesreferendum
- Verfassungsreform
- Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz oder
- – aufgrund der schwierigen Lage des Staatshaushaltes – Abbau von staatlichen Leistungen.

Neben den erwähnten Vorlagen sind in verschiedenen Bereichen Leitbilder oder Massnahmenpläne erarbeitet worden; erwähnt seien:

- das Naturschutzgesamtkonzept,
- das Luftprogramm 96 und
- das Landwirtschaftskonzept.

Zu vielen Legislaturzielen sind von den Fraktionen konkrete Fragen gestellt worden. Die einzelnen Mitglieder des Regierungsrates werden nachfolgend darauf eingehen. Im Rahmen dieses Grundsatzreferates will ich deshalb nur noch einige allgemeine Aussagen machen:

Trotz intensiver Sparbemühungen, die ihren Ausdruck vor allem in den verschiedenen EFFORT-Programmen gefunden haben, ist das Ziel der nachhaltigen Haushaltsanierung noch nicht erreicht. Zwar konnten klare Kostensenkungen realisiert werden; diese wurden jedoch durch verschiedene Umstände wieder neutralisiert; so durch unvermeidbare zusätzliche Aufwendungen, durch Bundesgesetze oder durch den Rückgang der Steuereinnahmen.

Wie bereits im Rahmen der Voranschlagsdebatte mit aller Deutlichkeit erklärt, hält der Regierungsrat aber an der ursprünglichen Zielsetzung fest; das bedeutet: zielstrebige Sanierung des Staatshaushaltes als vordringliche Aufgabe. Es wird dabei unumgänglich sein, die staatlichen Leistungen einer harten Prüfung zu unterziehen: Der Staat

muss sich von all dem trennen, was nicht zwingend von ihm geleistet und finanziert werden muss. Dies um so mehr, als im Bereich des interkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs mit Mehrbelastungen für den Kanton zu rechnen ist.

Einschneidende Massnahmen waren im Personalbereich zu treffen. Sie gingen zum Teil über das hinaus, was der Regierungsrat anfänglich als notwendig erachtete. Der Regierungsrat hat sich trotzdem bemüht, ein für das Personal erträgliches Mass einzuhalten. Er hat gleichzeitig versucht, die Rahmenbedingungen für das Personal zu verbessern; und zwar durch weitere Flexibilisierungen in der Arbeitszeitgestaltung oder bei den Beförderungen. Weiter wird er sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit neuen Arbeitszeitmodellen auseinandersetzen.

Abschliessend lässt sich zum Thema Haushaltsanierung festhalten, dass diese bei allen Bemühungen nur dann gelingen wird, wenn der Kantonsrat die in der Voranschlagsdebatte angedeutete konsequente Haltung auch bei den Sachvorlagen beibehalten wird.

Das Projekt «Wif!» zur Einführung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung schreitet planmässig voran. In mittlerweile 30 Projekten werden die «Wif!»-Zielsetzungen umgesetzt. Die halbjährlichen Berichterstattungen zeigen, dass zwar ein hoher Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich ist, dass sich den einzelnen Projekten bisher aber keine unüberwindbaren Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Mit seinem Beschluss zur Strukturreform hat der Regierungsrat zudem wichtige Grundsatzentscheide gefällt. An deren Umsetzung wird zielstrebig gearbeitet.

Der Förderung des Wirtschaftsstandortes Zürich kommt in der derzeitigen Situation eine ganz besondere Bedeutung zu. Die schwierigen strukturellen und konjunkturellen Rahmenbedingungen verlangen von allen Beteiligten ein grosses Engagement.

Der in Aussicht gestellte Bericht betreffend die Reduktion von Bewilligungsverfahren sollte 1997 vorgelegt werden können. Als Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind die vom Bundesrecht geforderten regionalen Vermittlungszentren geschaffen worden. Punkto Erreichbarkeit im internationalen Luftverkehr wurde mit der Erteilung der Rahmenkonzession für die 5. Ausbaustufe des Flughafenbaus ein weiterer wichtiger Schritt getan. Auch beim Strassenbau sind mit dem Spatenstich zur Westumfahrung und zum

Autobahnzusammenschluss Kloten wichtige Etappenziele erreicht worden. Dringlich ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die Finanzierungsfrage endlich einer Lösung zugeführt wird. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind bedeutende Planungsschritte im Hinblick auf den Mittelverteiler Glattal erfolgt.

Im Verhältnis zwischen Kanton und Stadt Zürich hat der Regierungsrat eine Arbeitsgemeinschaft damit beauftragt, konkrete Modelle für die Lastenabgeltung der Stadt Zürich zu erarbeiten. Die Modelle sollen unter anderem Aussagen zu den abzugeltenden Sonderaufgaben und zur Beitragshöhe machen. Zudem sind die Möglichkeiten zur Deckung des Finanzbedarfs aufzuzeigen. Das Projekt wird im kommenden Sommer abgeschlossen. Es könnte also möglich sein, dem Kantonsrat noch in diesem Jahr eine Vorlage zuzuleiten.

Nach wie vor angespannt ist die Situation im Bereich der Ausländerpolitik. Der illegalen Einwanderung und der Ausländerkriminalität muss weiterhin mit grossem Einsatz entgegengetreten werden. Zudem erfordert der angespannte Arbeitsmarkt eine konsequente Durchsetzung der Begrenzungsvorschriften. Im Gegensatz dazu sind die Bestrebungen zur Integration der legal anwesenden ausländischen Wohnbevölkerung zu verstärken.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung tatsächlich sicher fühlt. Dieses Sicherheitsbewusstsein wird massgeblich geprägt durch die Interventionsbereitschaft der Polizei und die erfolgreiche Aufklärung von Straftaten. Ob sich der vom Kantonsrat geforderte Personalabbau mit diesem Anspruch in Einklang bringen lässt, wird sich erst zeigen. Strukturelle Anpassungen bei den Sicherheitsorganen werden derzeit an die Hand genommen.

Wesentliche Erfolge konnten bei der Bekämpfung der offenen Drogenszene erzielt werden; weiterhin erforderlich ist ein hoher Einsatz bei der Bekämpfung des Drogenhandels. Die Suchtprävention und die Suchtbehandlung von der Verhinderung des Einstieges bis hin zur Überlebenshilfe sind weiterhin prioritäre Gesundheitsaufgaben.

Im übrigen ist das Gesundheitswesen geprägt durch die Auseinandersetzungen um den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes; Stichworte dazu sind die Höhe der kantonalen Prämienverbilligung und die Festsetzung der Spitalisten. Auch diese Auseinandersetzungen stehen im Spannungsfeld zwischen guter sozialer Unterstützung und optimaler Versorgungsqualität einerseits und beschränkten finanziellen

Mitteln andererseits. Dies zwingt den Regierungsrat zu nicht immer populären Prioritätensetzungen.

Grössere Veränderungen im Bereich der Fürsorgeleistungen – zum Beispiel eine Prüfung der Abschaffung der Beihilfen – sind bisher unterblieben. Sie sollen aufgrund ihrer einschneidenden Konsequenzen für die sozial Schwachen nur dann, und dann auch nur soweit erfolgen, als sie absolut zwingend nötig sind. Dies muss im Rahmen einer Gesamtsicht der staatlichen Leistungen beurteilt werden.

Abschliessend bewertet der Regierungsrat den Erlass von Legislaturschwerpunkten in einer ersten Beurteilung als positiv. Ein Teil der angestrebten Ziele wurde bereits erreicht; an der Verwirklichung weiterer Zielsetzungen muss noch intensiv gearbeitet werden. Dabei gilt es immer zu bedenken, dass der Regierungsrat viele Vorhaben nicht in alleiniger Kompetenz verwirklichen kann. Vielfach braucht es dazu auch den Kantonsrat und das Volk. Letztlich wird die bestmögliche Umsetzung der Legislaturschwerpunkte deshalb nur unter einer Bedingung gelingen: Es müssen sich alle massgeblichen politischen Kräfte in diesem Kanton zusammenfinden und gemeinsam gleiche Zielsetzungen verfolgen; Polarisierungen sind ganz besonders in der gegenwärtigen Lage kein Rezept.

Mit diesem Aufruf möchte ich zur Beantwortung der Fragen überleiten. Verschiedene von Ihrer Seite vorgebrachte Fragen sind allgemeiner beziehungsweise direktionsübergreifender Natur. Der Regierungsrat hat sie daher dem Regierungspräsidenten zur Beantwortung zugewiesen:

Die Angestelltengruppe Ihres Rates erkundigt sich danach, was der Regierungsrat unter politischer Verbindlichkeit der Legislaturschwerpunkte versteht.

Ich habe diese Thematik bereits in meinen einleitenden Worten angesprochen: Es handelt sich bei den Legislaturschwerpunkten um Zielsetzungen, die sich der Regierungsrat für seine Tätigkeit gegeben hat. Der Regierungsrat bindet sich damit selbst. Gleichzeitig macht er seine Ziele gegenüber der Öffentlichkeit transparent. Die politische Verbindlichkeit der Legislaturschwerpunkte hat zwei Seiten: Einerseits richtet der Regierungsrat seine Tätigkeit darauf aus und andererseits – im Gegenzug – muss er seine Arbeit daran messen lassen.

Zur nächsten Frage: Die SP-Fraktion fragt, ob es nicht eine Überschätzung sei, die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts als eines der vordringlichsten Ziele der Legislaturperiode zu bezeichnen. Zudem erkundigt sie sich, ob der Gesamtratsrat hinter dieser Zielsetzung stehe; und wenn ja, wie denn die unterschiedlichen Interventionen der einzelnen Regierungsmitglieder bei der Budgetdebatte 1997 zu verstehen seien. Die Frage nach dem unterschiedlichen Verhalten der Regierungsmitglieder bei der Voranschlagsdebatte stellt übrigens auch die FDP-Fraktion, sie spricht sogar von renitentem Verhalten einzelner Regierungsmitglieder.

Erlauben Sie mir vor der Beantwortung dieser Fragen eine terminologische Vorbemerkung: Neben dem Gesamtratsrat gibt es nicht noch einen «Gesamtratsrat». Die Entscheidungsinstanz ist der Gesamtratsrat. Genau so wie es «nur» einen Kantonsrat und nicht zusätzlich noch einen «Gesamtkantonsrat» gibt. Und wenn der Gesamtratsrat entschieden hat, dann werden diese Entscheide von allen Regierungsmitgliedern nach dem Kollegialitätsprinzip mitgetragen. Es ist deshalb nicht angebracht, über das Vehikel oder die Terminologie des «Gesamtratsrates» einen Gegensatz zwischen der persönlichen Meinung eines Regierungsmitgliedes und der Auffassung der Kollegialbehörde andeuten oder konstruieren zu wollen. Das als Vorbemerkung.

Die Fragestellung nach dem Stellenwert der Haushaltsanierung verkennt, dass die Sanierung des Staatshaushaltes kein Selbstzweck ist. Es geht schlicht darum, die unabdingbaren Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Kanton seine Aufgaben überhaupt noch erfüllen kann. Sind die notwendigen Mittel nicht vorhanden, erübrigt sich eine Diskussion über weitere Ziele weitgehend. Zudem sind die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung und für die Auslösung von privaten Investitionen in unserem Kanton umso besser, je schneller und je dauerhafter der Staatshaushalt saniert ist. Es ist verständlich, dass in der politischen Diskussion nicht zum vornherein Einigkeit über den Weg zur Gesundung der Staatsfinanzen besteht; an der Zielsetzung selbst und an deren Dringlichkeit sollten allerdings keine Zweifel bestehen. In diesem Sinne steht der Gesamtratsrat vollumfänglich hinter der Vordringlichkeit der Haushaltsanierung.

Die Fragen zur letzten Budgetdebatte zielen darauf ab, dass sich einzelne Regierungsmitglieder gegen bestimmte Kürzungsvorschläge

der Finanzkommission zur Wehr gesetzt haben. Dazu ist in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass diese Regierungsmitglieder einzig und allein den Antrag des Regierungsrates verteidigt haben. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, dem Kantonsrat einen Voranschlag zu unterbreiten. Mit diesem Voranschlag trägt der Regierungsrat den finanziellen Gegebenheiten Rechnung; gleichzeitig berücksichtigt er, dass eine Vielzahl von Staatsaufgaben mit einer minimalen Dotierung von Mitteln versehen werden muss. Aus diesem Spannungsfeld und dieser Verantwortung heraus entsteht der Voranschlag.

Mit der Erarbeitung des Voranschlags 1997 hat sich der Regierungsrat ausgesprochen intensiv befasst. Er hat sich darum bemüht, den verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen und seiner Verantwortung gerecht zu werden. In der Folge hat die Finanzkommission Sparvorschläge vorgelegt, zu denen der Regierungsrat Stellung nahm. Sozusagen in letzter Minute hat die Finanzkommission dann noch ein neues Sparpaket geschnürt. Zu demselben konnte sich die Regierung aus zeitlichen Gründen nicht mehr vernehmen lassen. Gleichzeitig ist aber auch klar geworden, wie die Mehrheitsverhältnisse in der Budgetdebatte ausfallen werden. Der Regierungsrat hat es unter diesen Voraussetzungen seinen Mitgliedern freigestellt, ob sie zur Verteidigung des regierungsrätlichen Antrages oder zum Hinweis auf allfällige Konsequenzen das Wort ergreifen wollten oder nicht. Von einem renitenten Verhalten einzelner Regierungsmitglieder kann überhaupt keine Rede sein.

Die FDP-Fraktion hat verschiedene Fragen zum New Public Management beziehungsweise zur Wirkungsorientierten Verwaltung gestellt: Sie kreisen einerseits um das Thema Mittelfristplanung und Berichterstattung auf den Stufen Kantonsrat und Regierungsrat. Andererseits ist im Zusammenhang mit den Globalbudgets nach der Einflussnahme des Parlaments auf die Leistungsaufträge an die Verwaltung gefragt. Zudem erkundigt sich die FDP nach dem Zeitpunkt der Inangriffnahme der Revision des Organisationsgesetzes (OG).

Auch die Fragen nach den mittel- und langfristigen Planungs- und Controlling-Instrumenten, den entsprechenden Verantwortlichkeiten von Parlament und Regierung und dem Zusammenspiel von Legislative und Exekutive habe ich in meinen einleitenden Worten bereits angesprochen. Derzeit ist es – wie gesagt – noch nicht möglich, zu diesem Themenkreis konkrete Antworten zu geben. Zuerst müssen

Kantonsrat und Regierungsrat die erforderlichen Grundlagen erarbeiten. Der Regierungsrat hat dazu ein Projekt gestartet. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage zu klären sein, ob der Geschäftsbericht noch notwendig ist beziehungsweise ob konzeptionelle Anpassungen erforderlich sind.

Auch bezüglich Einflussnahme des Parlaments auf die Leistungsaufträge an die Verwaltung im Rahmen von Globalbudgets ist derzeit noch keine konkrete Antwort möglich. Auch diese Frage muss anlässlich der Neudefinition der Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Kantonsrat und Regierungsrat geklärt werden.

Ohne den Resultaten dieser Arbeiten vorgreifen zu wollen, stellt sich aber schon heute eine Frage: Ist es auf Stufe Kantonsrat richtig, Grundsatzdiskussionen über die Ziele des Staats- und Verwaltungshandelns im Rahmen von Globalbudgets von Ämtern zu führen? Meines Erachtens sollten in solchen Diskussionen der Regierungsrat beziehungsweise die einzelnen Direktionsvorsteher Ansprechpartner und Adressat des Parlaments sein und nicht Amtsstellen, Fachstellen oder Abteilungen. Die Grundsatzdiskussionen sollten deshalb weniger bei den jährlichen Globalbudgets, sondern vielmehr im Rahmen der langfristigen politisch-strategischen Planung von Kantonsrat und Regierungsrat geführt werden.

Bezüglich OG-Revision weise ich darauf hin, dass der Regierungsrat bereits im Rahmen der laufenden Verwaltungsrechtspflegegesetz-(VRG-)Revision – allerdings auch in letzter Minute – dem Kantonsrat eine kleine Revision des Organisationsgesetzes beantragt hat, auf die Sie jedoch dann nicht mehr eintreten wollten. Derzeit ist die Justizdirektion daran, das weitere Vorgehen zu klären und eine neue Vorlage zu erarbeiten.

Zur letzten Frage allgemeiner Natur:

Die FDP-Fraktion fragt nach den Möglichkeiten des Regierungsrats, Entscheide des Bundes zu beeinflussen. Zudem wird nach der Entflechtung der Aufgabenerbringung und der Finanzierung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden gefragt.

Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Entscheide des Bundes gibt es eine Vielzahl. Sie reichen von persönlichen Gesprächen zwischen Mitgliedern des Regierungsrates und Vertretern des Bundes über die Mitwirkung an Vernehmlassungen bis zum gemeinsamen Auftreten

aller Kantone gegenüber dem Bund. Eine bedeutende Rolle spielen die sogenannten Direktorenkonferenzen und insbesondere die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK).

Letztere ist unter massgeblicher Führung des Kantons Zürich entstanden. Ihr erster Präsident war unser Finanzdirektor, Kollege Eric Honegger. Die KdK vertritt in grundlegenden Fragen die Haltung und die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund. In diesem Zusammenhang gilt es allerdings eines zu bedenken: Die Kantone sollen zwar konsultiert und gehört werden, sollen Einfluss nehmen können, vor allem wenn ihr Kompetenzbereich betroffen ist; die Handlungsfähigkeit des Bundes in seinem Verantwortungsbereich darf dadurch aber nicht beschnitten werden. In unserer – einem raschen Wandel unterworfenen – Zeit ist es ausgesprochen wichtig, dass auf Bundesebene zielstrebig und flexibel geführt werden kann und geführt wird.

Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen, die Frage der Finanzierung der jeweiligen Aufgaben sowie der interkantonale Lastenausgleich sind Gegenstand der laufenden Neuordnung des Finanzausgleichs des Bundes. In diesem Projekt arbeiten Bund und Kantone paritätisch zusammen.

Das war die Beantwortung der Fragen allgemeiner Natur. Ich weiss nicht, ob die Präsidentin jetzt den anderen Kolleginnen und Kollegen das Wort erteilen kann, damit sie ihre Fragen beantworten können.

Ratspräsidentin Esther Holm: Das Wort ist frei für die Fraktionen sowie die Parteien ohne Fraktionsstärke.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Die Sozialdemokratische Fraktion begrüsst die Festsetzung von Legislatorschwerpunkten durch den Regierungsrat. Gerne würden wir heute morgen auch auf den – in der Einleitung zu den Legislatorschwerpunkten angebotenen – «Dialog» über die «grundsätzliche Marschrichtung» eintreten. Doch die gewählte Form der Auseinandersetzung hat leider mehr mit einer Anreihung von Monologen als mit einem Dialog zu tun, aber wir befinden uns in einem Lernprozess und ich will nicht weiter insistieren.

Für unsere Fraktion lesen sich die Legislatorschwerpunkte des Regierungsrates streckenweise wie ein Kontrastprogramm zu den

Werten der «Solidarität und Integration», mit denen wir unsere eigenen Legislaturziele überschrieben haben. Schon die «grundsätzliche Marschrichtung», von der die Regierung spricht, beschränkt sich im Grunde auf das Ziel der «Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts». «Sämtliche anderen Legislatorschwerpunkte haben sich diesem Ziel unterzuordnen», lesen Sie auf Seite 19. Damit nicht genug, soll dieses Ziel primär «durch Massnahmen auf der Aufwandseite», das heisst durch den «gezielten Abbau von staatlichen Leistungen erreicht werden». Der soziale Friede, der dabei auf der Strecke bleibt, ist dem Gesamtregierungsrat keine müde Zeile wert.

Apropos «Gesamtregierungsrat», Herr Regierungspräsident: Diese terminologische Finesse stammt von Herrn Regierungsrat Moritz Leuenberger. Ich vermute, er hatte dafür seine Gründe.

Die Polarisierung, die Sie bedauern Herr Regierungspräsident, geht nach unserem Empfinden vom Regierungsrat selber aus.

An die Stelle des sozialen Friedens tritt neoliberale Marktgläubigkeit. Wenn der Regierungsrat heute zum Beispiel den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen begrüsst und die materielle Steuerharmonisierung ablehnt, vergrössert er – bewusst oder unbewusst – die Kluft zwischen Arm und Reich. Ein Kanton, der sich auf diesen unsinnigen Wettlauf der Steuergeschenke einlässt, kann kein sozialer Kanton sein. Die Erhaltung des sozialen Friedens gehört zum Wählerauftrag des Zürcher Regierungsrates, jedenfalls solange, als die absolute Mehrheit des Soveräns keine «bürgerliche Monokultur» in seiner Regierung will. Ich verdanke den Begriff Frau Regierungsrätin Diener.

Zu Recht ist in der Analyse des «gesellschaftspolitischen Umfelds» regierungsrätlicher Politik viel von Ängsten die Rede, etwa von der Angst um den Arbeitsplatz, von der Angst um die soziale Sicherheit oder von der Angst vor Umweltzerstörung. Der Regierungsrat sollte diese Ängste aber nicht nur benennen, sondern auch sehr ernst nehmen. Was die Regierung zur «Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» vorsieht, ist dürftig. Mit dem Verzicht auf jede eigenständige Wirtschaftspolitik verrät der Regierungsrat erneut seine Marktgläubigkeit. Er glaubt, günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft genügen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Diese Rechnung dürfte nicht aufgehen, denn Investitionen dienen heute ebenso sehr der Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen. Eine ökologische

Finanzreform, die Energie verteuert und Arbeit billiger macht, wäre weit besser geeignet, sinnvolle Arbeit für alle zu gewährleisten. Hinzu kommen müsste eine Neuverteilung der Arbeit, für welche unser Staat eine Vorbildfunktion übernehmen könnte. Mit der geplanten Reduktion von 1600 Arbeitsplätzen schürt der Regierungsrat die Ängste, um die er sich angeblich sorgt. Auch das Projekt «Wif!» verkommt auf diese Weise zur Sparübung und setzt das Staatspersonal einem nicht eben kreativen Druck aus, der nach Aussagen des Finanzdirektors sogar beabsichtigt ist. Die Legislaturziele unserer Fraktion machen «Wif!» von der Bedingung abhängig, dass die neue Autonomie in der Verwaltung nicht mit den Methoden von «hire and fire», sondern mit mehr Mitbestimmung für das Staatspersonal verbunden wird. Mehr Demokratie, nicht mehr Hierarchie, ist unser Grundsatz, der für den Staat genauso gilt wie für seine Verwaltung und übrigens auch für die Wirtschaft.

Zum Recht auf Arbeit gehört auch das Recht, sich für Arbeit qualifizieren zu können, das Recht auf Bildung. Sparübungen im Bildungsbereich, die Einführung von Schulgeldern, eine ganze Kakophonie von Verzichtsforderungen gegenüber den Lehrkräften unterminieren nicht nur dieses Recht, sie schaden auch dem Wirtschaftsstandort Zürich. Die ZKB-Studie, auf die sich der Regierungsrat beruft, verlangt «im Bildungsbereich zusätzliche Finanzen von erheblichem Umfang». Selbst das wichtige Reformprojekt Fachhochschulen wird seine Standards nicht erreichen, wenn es bei den knappen Mitteln bleibt, die der Finanzplan vorsieht.

Zu Recht erwähnt die Regierung die Angst um den Verlust der sozialen Sicherheit. Nur, mit Sparmassnahmen wie der geplanten Abschaffung der Beihilfen für Betagte und Behinderte, wird diese Angst noch geschürt. Und es grenzt an Zynismus, wenn die Regierung diese Abschaffung seit anderthalb Jahren immer neu ankündigt und die Betroffenen im ungewissen darüber lässt, ob sie demnächst 10 Prozent ihres bescheidenen Einkommens verlieren müssen. Diese Ungewissheit trübt auch unseren positiven Eindruck vom Abschnitt «Soziale Sicherheit», der das Grundrecht auf Existenzsicherung über die öffentliche Fürsorge hinaus gewährleisten möchte.

Im selben Kapitel stehen soziale Sicherheit und öffentliche Sicherheit unvermittelt unter demselben Begriff der Sicherheit. Das Problem ist nicht die Sicherheit vor Kriminalität, eine Ordnungsfunktion, die der

Staat auf keinen Fall an private Sicherheitsdienste abtreten darf. Das Problem, das wir sehen, ist eine Konfrontationspolitik der inneren Sicherheit anstelle einer Konkordanzpolitik des sozialen Friedens. Wer sich auf den neoliberalen Kurs begibt, nimmt soziale Unruhen in Kauf und macht folgerichtig aus dem Repressionsapparat eine «prioritäre Staatsaufgabe», wie es in einem Postulat aus dem Jahr 1994 heisst, das der Regierungsrat entgegengenommen hat. Was die Zürcher Regierung kürzlich zum Ordnungsdienst der Armee vernehmen liess, ist auch nicht geeignet, unsere Befürchtungen zu zerstreuen.

Dass sich der Regierungsrat im Bereich der Ökologie viel zu defensiv verhält, geht aus den einzelnen Fragen hervor, die wir zum Personenverkehr und zur Lärmbelastung gestellt haben. Der öffentliche Verkehr hat für uns mehr als nur den Zuwachs an Mobilität zu übernehmen, es geht uns vielmehr um eine Umlagerung der Mobilität vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr. Und nicht nur Fluglärm ist zu bekämpfen, sondern jede Form von unzumutbarem Lärm, und zwar primär an der Quelle, erst sekundär durch Abwehrmassnahmen wie Lärmschutzwände und -fenster.

Bei aller Kritik dankt die Sozialdemokratische Fraktion dem Regierungsrat für die Möglichkeit dieser Auseinandersetzung. Ob er uns künftig eher als Regierungspartei denn als Oppositionspartei hören wird, hängt von ihm ab, von seinem Beitrag zum sozialen Frieden.

Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP ist grundsätzlich befriedigt, dass der Regierungsrat ein Legislaturprogramm erlassen hat. Der Regierungsrat beweist damit, dass er die Zeichen der Zeit erkannt hat, und dass die Transparenz in der grundsätzlichen Marschrichtung ein zentrales Anliegen für sehr viele Bürgerinnen und Bürger geworden ist. Wir wissen, dass der Regierungsrat dazu rechtlich nicht verpflichtet war – noch nicht verpflichtet war. Er hat damit dennoch ein Präjudiz geschaffen, das diese Legislaturperiode begleiten wird.

Politikverdrossenheit und Stimmabstinenz hängen nur allzu oft damit zusammen, dass der einzelne Stimmberechtigte den Gesamtrahmen und seine eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht mehr erkennt. Das Legislaturprogramm schafft hier eine gewisse Abhilfe.

Das Legislaturprogramm ist für uns aber auch ein erster Wurf. Ein Wurf des Regierungsrates und ein Wurf aus dem «stillen Kämmerlein.». Die FDP ist zwar der grundsätzlichen Überzeugung, dass im Bereich des

Umsetzens, des Realisierens, des Vollzuges von Staatsaufgaben eine klare Gewaltenteilung auch in Zukunft unabdingbar ist. Wie politische Zielsetzungen umzusetzen sind, muss Sache der Regierung sein und bleiben. Eine etwas andere Optik haben wir im Bereich der politischen Planung. Hier ist eine reine Gewaltentrennung nicht möglich. Auch wenn die Regierung vom Volk gewählt ist, kann und wird sie unserer Ansicht nach nicht darum herumkommen, ihre Legislatorschwerpunkte künftig im Dialog mit dem Kantonsrat zu erarbeiten und festzulegen. Alles andere ist keine Planung, sondern hoheitliche Mitteilung.

In Zukunft muss, im Sinne einer Mittelfristplanung, das politische Menü durch Regierung und Parlament gemeinsam zusammengestellt und konzipiert werden. Ein regierungsrätliches, fertig gekochtes Mikrowellenschnellgericht ist zu wenig bekömmlich und hätte gastrokritisch und auch politisch einen wohl allzu schweren Stand.

Die FDP stellt fest, dass dieses Legislaturprogramm zum Teil erheblich von den zehn Zielen der fünf bürgerlichen Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten aus dem Jahr 1995 abweicht. So insbesondere in den Kapiteln Ökologie, Volksrechte und – wie das der Präsident der Sozialdemokraten bestätigt hat – soziale Sicherheit. Diese Tatsache erhellt, dass das beinahe ständige Wehklagen der Ratslinken, ihre Anliegen fänden im bürgerlich dominierten Gesamtregierungsrat kein Gehör in den Bereich der Larmoyanz – der Weinerlichkeit – und vor allem auch in den eher unredlichen Bereich der politischen Trickkiste gehört. Das Regierungsprogramm beweist schwarz auf weiss, wie wichtige politische Forderungen des linken politischen Spektrums ernst genommen werden. Insbesondere die Sozialdemokraten sollten vor diesem Hintergrund den Wert und die Glaubwürdigkeit ihrer sogenannten parlamentarischen Oppositionspolitik kritisch hinterfragen.

Inhaltlich sieht sich die FDP im Legislaturprogramm mit den von ihr primär postulierten freiheitlichen Grundwerten, der persönlichen Freiheit, der Eigentums-, Handels- und Gewerbefreiheit, des Leistungsprinzips, der gegenseitigen Toleranz und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im wesentlichen vertreten.

Insbesondere begrüßen wir den klaren Willen des Regierungsrates, der Sanierung des Staatshaushaltes allererste Priorität einzuräumen. Wir sind uns bewusst, dass eine Verwirklichung aller anderen Ziele von

einem gesunden Finanzhaushalt abhängt. Halbheiten und Fassadenrenovation genügen hier nicht. Gefragt ist deshalb ein struktureller Umbau des Kantons Zürich, ein Abbau von Staatsaufgaben. Die FDP steht hinter dieser liberalen Zielsetzung. Sie steht dahinter im Bewusstsein, dass der Fraktionspräsident der Sozialdemokraten «neoliberal» schon beinahe als Schimpfwort gebraucht.

Liberal sein heisst für die FDP aber nicht, immer nur Ja und nie Nein sagen zu können. Nein, sagen wir deshalb zu staatlichem Intervenismus und subventionierter Privilegienwirtschaft.

Nein, sagen wir zu einer Füllhornpolitik der Linken ohne Messbarkeitskriterien.

Nein, sagen wir zu einem sozialpolitischen Weiterausbau nach dem Giesskannenprinzip, der vergisst, dass zunächst nicht einmal die bisher erreichten Errungenschaften gesichert sind.

Nein, sagen wir zu einem unverhältnismässigen Ökologismus, der einen umweltmässig guten, auf einen sehr guten Stand bringen will und dafür die Produktkosten in der Schweiz wettbewerbsmässig ins Abseits driften lässt.

Nein, sagen wir zu einer Mentalität, die von immer weniger Leuten ein überdurchschnittliches Engagement für unsere Gemeinschaft verlangt, während immer mehr in eine Konsumhaltung und in einen Selbstverständlichkeitswahn verfallen dürfen.

Ja, sagen wir aber zu gesunden Rahmenbedingungen für die eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons.

Ja, sagen wir zur Messbarkeit der staatlichen Tätigkeiten an betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Ja, sagen wir zu einem sozialen Auffangnetz und zu Hilfe an die wirklich Bedürftigen.

Ja, sagen wir zu Leistungswille und Verantwortung.

Ja, sagen wir zur nachhaltigen, ökologisch orientierten Entwicklung.

Ja, sagen wir vor allem zu allen, die mitmachen wollen und bereit sind, Privilegien vom Staat nicht zu konsumieren, sondern diese überhaupt erst zu ermöglichen.

Liberal sein heisst für uns mitzumachen, anzupacken. Liberal sein heisst für uns, auf jedes Problem eine Antwort finden zu wollen und nicht mit jeder Antwort ein Problem zu haben.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Nach diesem sehr wertvollen Staatskundeunterricht, was liberal ist und wo man ja sagt und wo nicht, möchte ich Herrn Regierungspräsident Hofmann sagen, dass er uns die Arbeit wesentlich erleichtert hätte, wenn er von allem Anfang an gesagt hätte: Diese Legislatorschwerpunkte sind ein Vorschlag. Wir wollen uns nach vier Jahren daran messen lassen, aber nur «Pseudo», das machen wir nicht, das haben Sie heute erklärt.

Das liberale Ja zu gewissen Standpunkten kann bei ebenso wichtigen Aufgaben ganz gewiss auch ein Nein bei ebenso wichtigen Aufgaben bedeuten.

Dieser Schlagabtausch ist deshalb eigentlich müssig. Ich frage mich, was der Zweck der heutigen Diskussion ist. Ist es ein unverbindliches «Kafichränzli», ein unverbindliches Geplauder, das niemand fassbar machen kann oder ist es die Erarbeitung einer sinnvollen Zukunftsgestaltung? Mit der Aufteilung in verschiedene Schwerpunkte hat der Regierungsrat die Übersichtlichkeit verbessert, läuft aber auch Gefahr, dass gegensätzliche Auswirkungen nicht sichtbar werden. Es ist nicht ersichtlich, wo die Ziele der verschiedenen Sektoren sich gegenseitig neutralisieren und wie sich die Hoffnung auf Wachstum und Entwicklung in den gesamtschweizerischen und europäischen Raum einbetten lässt. Beide hegen die gleichen Ziele und Hoffnungen auf Wachstum.

Zur Gesellschaft und zum staats- und wirtschaftspolitische Umfeld wird angeführt, dass die Auflösung der Sowjetunion einen Einfluss auf unser System gehabt habe. Das ist zwar richtig, aber diese Sachen spielen nur am Rande mit. Die grosse Verunsicherung hat ihre Wurzeln darin, dass offenbar wird, dass die lange gehegte Beurteilung der Entwicklung vor allem durch politische Entscheidungsträger eine Fehlbeurteilung war. Im Bericht wird erwähnt, dass die stark gewachsenen Agglomerationen am meisten Mühe haben mit dem finanziellen Haushaltgleichgewicht. Trotzdem wird munter die Problemlösung im weiteren Wachstum gesucht.

Wenn sich der Regierungsrat zu föderalistischen Strukturen bekennt und sich für die Stärkung der Unabhängigkeit der Kantone einsetzen

will, muss er auch zur Kenntnis nehmen, dass bei der Steuergesetzharmonisierung gerade diese Unabhängigkeit der Kantone eine tragbare Lösung verunmöglichte. Er muss sich sogar mit der ketzerischen Frage nach dem Abbau kantonaler Souveränität zugunsten effizienter eidgenössischer Regelungen auseinandersetzen.

«Wif!», Wirkungsorientierte Führung: Die lange anhaltende finanzielle Schönwetterlage mit steigenden Steuererträgen liess die Verwaltungs- und Führungsstruktur sich zu einer Schwerfälligkeit entwickeln, die in der Privatwirtschaft nicht möglich ist. Wie politisch-strategische und betrieblich-operative Aufgaben auseinandergehalten werden können, wird zu einem Dauerthema über längere Zeit werden, das nicht nur in die Beziehungen Regierung – Kantonsrat und Direktionen – Verwaltung hineinspielt, sondern auch die Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Sektoren öffentlicher und privater Aufgaben beeinflusst. Im vorstehenden Bericht kommt zu wenig zur Geltung, dass sich Schwierigkeiten ergeben, wenn steigende Sozialkosten mit sinkenden Steuererträgen zusammenfallen und beides mit etablierten Korrekturmassnahmen nur schwer zu beeinflussen ist.

Wirtschaftsstandort: Im Bericht ist zu wenig ersichtlich, in welchem Zeitraum welche Bewilligungsinstanzen so zusammengefasst oder koordiniert werden sollen, dass das Bewilligungsverfahren wirklich schneller abläuft. Im Bericht an den Kantonsrat interessiert nicht die Reduktion, sondern die Laufzeit von Bewilligungsverfahren. Der Regierungsrat will Mehraufwendungen im Bildungswesen mit Effizienzsteigerung auffangen. Die EVP betrachtet dies als Illusion, mit der den immer deutlicher in Erscheinung tretenden Defiziten aus der familiären Erziehung und den stark steigenden Anforderungen in der Berufsausbildung zu wenig Rechnung getragen wird.

Gemäss einer Studie der ZKB zum Wirtschaftsstandort Zürich kommt der Einfluss der Steuerbelastung erst an siebter Stelle. Eine weitere steuerliche Begünstigung ist weniger dringlich als zinsgünstiges Kapital für innovative Projekte. So interessant gute Luft- und Schienenverbindungen für Zürich sind, die Arbeitslosigkeit lösen sie nicht. So lange gleichwertige Waren und Dienstleistungen im Ausland günstiger sind, werden Arbeitsplätze dorthin verlagert und importierte Angebote dem Einheimischen vorgezogen. Wenn generell am Wirtschaftswachstum festgehalten wird, interessieren die Vorstellungen des Regierungsrates, wie sich dieses Wachstum

schweizerisch, europäisch und global verteilen und entwickeln soll, und wie im Grossraum Zürich die ökologischen Fragen gelöst werden sollen.

Ökologie: Es fehlt ein Bekenntnis, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Es ist klar, dass die Immissionsgrenzwerte mit dem angestrebten Wachstum nicht eingehalten werden können. Ebenso klar ist, dass die Lärmgebühren niemals einen wirkungsvollen Lärmschutz finanzieren können. Auch das Naturschutzgesamtkonzept wird in den nächsten Legislaturperioden nicht finanzierbar sein. Wie löst der Regierungsrat die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit? Werden die Grenzwerte gesenkt? Oder gibt der Regierungsrat zu, dass nur ein bescheidener Anteil des Notwendigen möglich ist? In welchem Prozentsatz bewegt sich dieser Anteil? Die hier gemachten Aussagen verkommen zu reinen Lippenbekenntnissen, wenn der gleiche Regierungsrat eine ökologische Finanzreform gemäss Motion Gerster rundweg ablehnt.

Sicherheit: Die öffentliche Sicherheit ist dort bedroht, wo die Kluft zwischen Arm und Reich auseinanderklafft. Diese Differenz verstärkt sich eigendynamisch, unterstützt durch die Steuerbegünstigung hoher Einkommen, Vermögen und Gewinne zur Hebung der Standortattraktivität. Sieht der Regierungsrat diese Zusammenhänge? Was unternimmt die Regierung, damit die Privatisierung der Gewinne mit nachfolgender Verstaatlichung der Sozialkosten aufgrund von Stellenabbau nicht im heutigen Ausmass weiterfloriert?

Haushaltgleichgewicht: Ziel von «*Wif!*» ist es, mit weniger Aufwand gleiche Leistungen zu erbringen. Die Haushaltsdefizite zwingen zu weniger Leistung. Folge davon wird ein Stellenabbau sein. Dass heisst, zu den Arbeitslosen der Privatwirtschaft kommen nun auch jene vom Staat. Eine nachvollziehbare Notwendigkeit, aber kein Lichtblick. Welche neuen Beschäftigungsmodelle prüft die Regierung, um der übrigen Wirtschaft ein Beispiel zu geben, wie sie die nachindustrielle Zeit gestalten will? Oder glaubt sie, die hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Überbeanspruchung der Arbeitenden sei mit den zur Zeit üblichen Massnahmen finanziell für den Staat und psychisch für die betroffenen Menschen verkraftbar? Einseitige Sparübungen können einen Staat im Lebensnerv treffen. Mittlerweile glaubt wohl nur noch der Regierungsrat an ein ausgeglichenes Budget ohne moderate Steuererhöhung.

Personal: Hier wirkt sich die 1991 beschlossene, aber nie richtig vollzogene strukturelle Besoldungsrevision nachteilig aus. «Wif!» wird die Arbeitsplätze in der Verwaltung attraktiver machen. Mehr Verantwortung, Kompetenz und Bewegungsspielraum wirkt sich positiv aus. Wenn dazu noch das Personal- und Verwaltungscontrolling zeitgemäss als Hilfe und nicht als Schikane ausgestaltet werden kann, dürfte der Staat als Arbeitgeber konkurrenzfähig sein.

Ratspräsidentin Esther Holm: Auch heute gilt die Beschränkung der Redezeit auf zehn Minuten. Diese sind um.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Lassen Sie mich noch einen Satz sprechen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Gern.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Es ist fraglich, ob Legislatorschwerpunkte in dieser Form weiterhin sinnvoll sind mit dem schwammigen Ergebnis, das sie zeigen, oder ob nicht vielmehr im Rahmen der Globalbudgets die Ziele konkreter festgehalten und auch messbar in Frage gestellt werden müssen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Die SVP begrüsst, dass der Regierungsrat sein Regierungsprogramm in den Legislatorschwerpunkten zum Ausdruck gebracht hat. Die SVP ist in weiten Teilen einverstanden, wie die Schwerpunkte vom Regierungsrat gesetzt worden sind. Sie ist aber der Auffassung, dass die heutige Ausgangslage verlangt, dass die Schwerpunkte noch zielgerichteter gesetzt und dass das Programm und die darin vorgesehenen Massnahmen in verschiedenen Teilen noch schwergewichtiger und konkreter auf die heutigen Herausforderungen auszurichten sind.

Die Ausgangslage wird vom Regierungsrat mit den Hinweisen auf das gesellschaftspolitische, staatspolitische, wirtschaftspolitische und finanzpolitische Umfeld erfasst. Wie der Regierungsrat dabei zu Recht feststellt, haben sich die äusseren Bedingungen in vielen Teilen grundlegend geändert. Seit der Verfassung der Legislatorschwerpunkte im Jahr 1995 haben sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Grundlagen weiter nachteilig verändert. Hinzuweisen ist insbesondere

auf den nach wie vor defizitären Staatshaushalt und die rasant ansteigenden Kosten im Gesundheitswesen und im Sozialbereich. Demgegenüber ist abzusehen, dass die mit der Globalisierung einhergehenden Strukturveränderungen noch zunehmend auf die Klein- und Mittelbetriebe durchschlagen. Dem wirtschaftlichen Umfeld, den Rahmenbedingungen, den Massnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Zürich, der Flexibilität im Bereich der Bau- und sonstigen Bewilligungen und im Arbeitsmarkt sowie der Haushaltsanierung kommt deshalb gegenüber früher noch vorrangigere Bedeutung zu.

Bezogen auf die einzelnen Bereiche ergeben sich folgende sechs Bemerkungen:

1. In Sachen Verwaltungsreform begrüsst die SVP das vom Regierungsrat angestrebte Ziel einer schlanken und effizienten Verwaltung mit flachen Hierarchien und der Dezentralisierung der Aufgabenerfüllung und der Kompetenzen. Zu Recht weist der Regierungsrat zudem auf die Überprüfung und Neubeurteilung des staatlichen Leistungsangebotes hin. Es sollte aber nicht bei einer Überprüfung bleiben, sondern zu einer nachhaltigen Reduktion führen. Dabei sollte eine Verminderung des staatlichen Leistungsangebotes mit einer Entlastung im Steuer- und Abgabebereich gekoppelt werden, damit hier die Privaten nicht nur weniger erhalten, sondern auch von Steuern und Abgaben entlastet werden und damit die freie Verfügbarkeit entsprechend vergrössert wird.

2. Wie im Regierungsprogramm und in der Studie des Regierungsrates und der ZKB zum Ausdruck kommt, ist es für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort Zürich von entscheidender Bedeutung, dass die Standortattraktivität für Gewerbe, Dienstleistungen und Industrie und namentlich für die sogenannten Schlüsselbranchen entscheidend verbessert wird. Neben dem neuen Steuergesetz müssen in nächster Zeit die Steuer- und Abgabelasten zugunsten der freien unternehmerischen Verfügbarkeit weiter reduziert werden können. Im Bereich der Bau- und sonstigen Bewilligungen sind materielle Vereinfachungen und eine Beschränkung der Eingriffsbestimmungen unabdingbar. Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe und Industrie sowie andere Investoren und Unternehmen müssen sich auf verbesserte Rahmenbedingungen verlassen können. Diese müssen auch die notwendige Flexibilität gewährleisten, damit die private Wirtschaft

dem Strukturwandel begegnen kann. Eine Reduktion der Vorschriften auf das Nötige ist dafür unabdingbar.

3. Im Bereich der Ökologie sind die Anforderungen in den vergangenen Jahren in einem Mass gestiegen, wie die zunehmenden Belastungen für Gewerbe, Wirtschaft und Landwirtschaft nicht noch weitergeführt werden können. Es muss deshalb auch in diesem Bereich den wirtschaftlichen Gesichtspunkten wieder vermehrt Beachtung geschenkt und darauf geachtet werden, dass die ökologischen Massnahmen auch wirklich sinnvoll und nötig sind und wirtschaftlich verkraftet werden können.

4. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit weist das Regierungsprogramm zu Recht darauf hin, dass man die Kriminalitätsrate auf einem tiefen Stand sollte halten können. In diesem Zusammenhang zeigen aber gerade die Statistiken, wie auch die Meldungen über die zunehmende Zahl der Einbrüche ein schlechtes Bild. Insbesondere auch im Drogenbereich muss nachhaltig auf den Schutz der Bevölkerung hingewirkt werden. Es ist deshalb für die SVP nicht verständlich, wenn der Regierungsrat einer Liberalisierung der weichen Drogen das Wort spricht.

5. Im Bereich der sozialen Sicherheit hält die SVP dafür, dass wir zum Fürsorgeprinzip zurückkehren müssen. Der weitere Ausbau von abstrakt definierten gesetzlichen Ansprüchen und der Klagbarkeit von solchen sozialen Leistungen führt weg von der individuellen Hilfe, schafft mehr Umverteilungsstaat, stärkt die Falschen und führt zu sozialen Kosten, die letztlich nur versprochen, aber vom Staat nicht geleistet werden können. In diesem Sinne ist die SVP auch nach wie vor der Meinung, dass zum Beispiel die Prämienverbilligungen nicht von Amtes wegen ins Haus geschickt werden sollen.

6. Mit dem Regierungsrat ist die SVP der Meinung, dass die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes primäres und vorrangiges Ziel darstellt. Das soll erreicht werden durch Massnahmen auf der Aufwandseite. Die Steuerbelastung muss nach Möglichkeit reduziert und darf jedenfalls nicht erhöht werden. Neue Gebühren müssen durch Steuerreduktionen kompensiert werden und dürfen nicht zu einer erhöhten Gesamtbelastung führen. Wesentlich ist, dass es durch Effizienzverbesserungen im öffentlichen Bereich und durch Masshalten im Bereich der sozialen Ausgaben und im Gesundheitswesen gelingt, den Staatsaufwand zu reduzieren.

Zusammenfassend ist die SVP der Meinung, dass erstens der Begrenzung der Staatsaufgaben, zweitens der Sanierung des Haushaltes und drittens den Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die wesentliche Bedeutung der heutigen Politik zukommen muss. Das staatliche «Deficit Spending» bringt langfristig nichts. Entscheidend ist vielmehr die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Förderung der Produktivität. Mehr Produktivität führt zu mehr Wohlstand, zu wieder mehr Beschäftigung und damit zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Wenn im Regierungsprogramm die Revision der Kantonsverfassung als weiterer Schwerpunkt erwähnt wird, kann sich die SVP damit nicht einverstanden erklären. Insbesondere fragt sich, ob der hiezu erforderliche Verwaltungs- und Behördenaufwand samt den anfallenden Kosten eines Verfassungsrates heute nicht schräg in der Landschaft steht. Die politische Marschrichtung sollte vielmehr dadurch bestimmt sein, dass die Steuerlast vermindert und umverteilt wird, und dass man Eigeninitiative und Unternehmertum gewähren lässt.

In diesem Sinne dankt die SVP dem Regierungsrat, dass er sein Regierungsprogramm dargelegt hat und gibt der Erwartung Ausdruck, dass er sein Programm und die dafür nötigen Massnahmen aufgrund der heutigen Ausgangslage noch schergewichtiger auf das Notwendige, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Haushaltsanierung ausrichten wird.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Es braucht vier Fraktionserklärungen, und schon verschwinden die Gesichter wieder hinter den Zeitungen und wir sind dort, wo wir uns wohl fühlen, bei den rituellen Voten, bei den klaren Feststellungen der Sozialdemokratischen Fraktion, was an diesem Programm nicht sozial ist, bei der giftigen Entgegnung von Herrn Hösly, was daran neo- oder sonst liberal ist und beim Wischiwaschi der übrigen Fraktionssprecher. (Lärmiges Gelächter.) Ich schliesse mich ein. Ich habe mehr erwartet von diesem Morgen. Ich habe mir sogar die Mühe genommen, Einiges aufzuschreiben, was ich nur selten tue. Ich kann es wieder fortwerfen. Wenn wir diesen Morgen nur dazu benützen, uns Partei- und Fraktionsstandpunkte um die Ohren zu schlagen, so ist jede Minute hier verloren. Dazu brauchen wir weder ein Legislaturprogramm noch neue Formen des Zusammenwirkens.

Ich werde deshalb nicht die einzelnen Punkte auseinander nehmen, auch wenn man das vielleicht erwartet. Ich werde nicht aufzählen, wo wir einverstanden sind und wo wir vertiefte Antworten des Regierungsrates erwarten. Das war eher die Aufgabe der schriftlich eingereichten Fragen. Ich bin erstaunt, dass es offenbar nicht einmal alle Fraktionen für nötig befunden haben, Fragen einzureichen, um so vertiefende Antworten zu erhalten.

Ich habe vom Regierungsrat gehört, dass die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament auf eine neue Grundlage gestellt werden soll. Dafür danke ich, denn eine solche Zusammenarbeit ist – bei aller Gewaltentrennung – notwendig. Ich verstehe den Regierungsrat, wenn er nach dieser Debatte sagt, mit diesem Parlament sei nicht zu regieren. Der Regierungsrat schreibt, er wolle seine politischen Zielsetzungen transparent und deren Erreichung längerfristig überprüfbar machen. Wir begrüßen dies. Unser Arbeitsstil war immer, nicht nur deklamatorisch grosse Worte zu machen, die dann auf dem Papier stehen, sondern das festzuhalten, was sich zu überprüfen lohnt, auch wenn das mehr Arbeit ist.

Weshalb hat der Regierungsrat dieser Veranstaltung mitten in der Legislaturperiode zugestimmt? Ein Antrag gegen Ende der Legislaturperiode, der Anlass gibt, im Kantonsrat über die Erreichung der Ziele zu diskutieren, schiene mir richtiger. Wenn Sie uns dies zusichern, verzichten wir darauf, eine Interpellation einzureichen, die dies fordert.

Der Regierungsrat hat vier Jahre Zeit, um seine Ziele zu erreichen und um seine Arbeit zu tun. Es macht wenig Sinn, dass wir ihm jetzt mitten in der Legislaturperiode mit deklamatorischen Äusserungen an den Karren fahren. Er muss aber bereit sein, sich am Ende der Legislaturperiode hinzustellen und in diesem Rat und in der Öffentlichkeit Rechenschaft zu geben, ob er seine Ziele erreicht hat. Auch wenn diese Ziele juristisch nicht verbindlich sind, sind sie es in politischem Sinne eben doch.

Der Regierungsrat weist in der Einleitung darauf hin, dass die Legislatorschwerpunkte einen Dialog mit dem Parlament ermöglichen sollen zu einem Zeitpunkt, in dem nicht einzelne Massnahmen, sondern die grundsätzliche Marschrichtung zur Diskussion stehen. Heisst das konkret, dass die nächsten Legislatorschwerpunkte – sofern es solche

gibt – in enger Zusammenarbeit mit dem Parlament gemeinsam erarbeitet werden, bevor sie gedruckt werden? Das fänden wir sinnvoll. In den Gesprächen zwischen Regierung und Fraktionen haben wir dazu erste schwach keimende Hoffnungen gehört. Die Grüne Fraktion hofft, dass daraus einmal eine starke, blühende Pflanze wird. Wir wären um konkrete Aussagen zu diesem Thema froh.

Wenn Legislatorschwerpunkte einmal festgelegt und gedruckt sind, dann sind die Fronten bereits wieder verhärtet, wie die verschiedenen Voten der Fraktionssprecher zeigen. Damit haben wir hier drin den Diskussionsstil, den wir leider so oft pflegen.

Ich komme zur Art der Debatte, wie sie vom Regierungsrat und auch vom Büro vorgesehen war. Auf allen Ebenen von der Gemeinde bis zum National- und Ständerat werden Debatten umso stärker ritualisiert je wichtigere Entscheidungen anstehen. Auch die heutige Debatte ist in einem viel zu hohen Grad ritualisiert. Ich verstehe nicht, dass der Regierungsrat den Fraktionen geschrieben hat, man solle doch in der Debatte keine neuen Fragen stellen.

Eine Regierung und ein Parlament, die nicht bereit sind, neue Fragen ad hoc – wenn auch nicht vollständig, so doch politisch – zu stellen und zu beantworten, sind nicht geeignet, die heute drängenden Probleme anzugehen. Parlament und Regierung tragen zur Ritualisierung den gleichen Anteil bei.

Wir müssen von der Fassade wegkommen, die wir uns von beiden Seiten immer wieder gegenseitig vorhalten. Mit Fassaden sind keine Probleme zu lösen. Warum nehmen wir da nicht die Privatwirtschaft zum Vorbild? Diese ist längst über Krawatte und schwarzen Anzug hinweggekommen und sieht, dass es Leute braucht, die kreativ sind und in Sitzordnungen zusammenarbeiten, die weit weg sind von dem Gebaren, das wir hier jeden Montag zur Schau stellen.

Ich habe bereits gesagt, dass wir schriftlich Fragen zu den einzelnen Schwerpunkten gestellt haben. Wir warten gespannt auf die Antworten der Regierung. Aufgrund der Aussagen werden wir uns eventuell gestatten nachzufragen. Ich verzichte jetzt bewusst darauf, die ökologischen Schwerpunkte herunterzuleiern, die wir auch hier im Rat selbstverständlich immer vertreten.

Wir erreichen mehr mit einer Beschwerde ans Bundesgericht, die gutgeheissen wird und den Regierungsrat zu einer neuen Finanzpolitik

zwingt, und mit einer visionären Forderung nach einer ökologischen Steuerreform, die wir seit Jahren deponiert haben, als damit, dass wir hier den Ratskollegen nochmals unsere Legislatorschwerpunkte um die Ohren schlagen.

Ich möchte aber noch kurz auf die allgemeinen Bemerkungen des Regierungsrates eingehen. Wie Herr Spieler bereits angetönt hat, schreiben Sie in einem ausgedehnten Abschnitt, dass Sie die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Es ist mir nicht ganz klar, ob der Regierungsrat wirklich denkt, dass diese Ängste mit rationalen politischen Argumenten aufzufangen sind. Was mir in diesen Legislatorschwerpunkten fehlt – das sage ich für die nächste Legislaturperiode –, ist die Vision. Es fehlen mir Enthusiasmus und Charisma der Führung dieses Kantons. Ich wünsche mir eine Regierung, die die Ängste ernst nimmt und die, denen die Angst haben, wieder Mut machen will. Weder eine Verwaltungsreform noch die Beruhigung einer verängstigten und verunsicherten Bevölkerung lassen sich mit Zahlen und Kenndaten herbeireden.

Wo ist die Vision? Wo ist das Feuer, das wir wieder in den Herzen jener entfachen müssen, die den grauen Alltag als drückend empfinden, die nicht zu unserer privilegierten Klasse der Politiker gehören, die sich immer wieder selbst beschäftigen können mit neuen Legislaturprogrammen und Visionen?

Die Grünen stimmen dem Regierungsrat aus vollem Herzen zu, wenn er schreibt, gesundheitliches Wohlbefinden setze eine gesunde Umwelt voraus. Und sie finden es weitsichtig und vernünftig, dass der Regierungsrat in seinem Legislaturprogramm nirgends schreibt, gesundheitliches Wohlbefinden setze unbeschränkte Mobilität voraus. Wo bleibt der visionär mutige Schritt für den wachsenden Anteil der Bevölkerung, der zu vermehrter Freizeit gezwungen ist, das Limmatquai vom Verkehr zu befreien und es den Fussgängern zum Flanieren zurückzugeben?

Wo bleibt der visionär mutige Schritt, Bürkliplatz und Bellevue mit Hilfe der Bundesmillionen für das Beschäftigungsprogramm wieder vom Durchgangsverkehr zu befreien, damit die schönste durchgehende Seepromenade nördlich der Alpen geschaffen werden kann?

Wir haben die grossen Visionen und Projekte vergessen... (Die Redezeit ist abgelaufen). Noch ein Satz: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich länger gesprochen habe als Herr Spieler. (Unruhe). Ich danke dem

Regierungsrat und dem Parlament, wenn sie die Chance einer neuen Zusammenarbeit wahrnehmen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Herr Spieler hat auf die Sekunde genau nach zehn Minuten aufgehört. Normalerweise ist es die Spezialität von Herrn Briner sekundengenaу aufzuhören.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Die LdU-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat – wenn auch auf Anregung und etwas Druck des Parlamentes – zur schriftlichen Formulierung von Legislatorschwerpunkten durchringen konnte. Dabei ist eines klar: Es ist ein Arbeitspapier des Regierungsrates. Er kann als Kollegialbehörde darin schreiben, was er will, Schwerpunkte setzen, wo er will und schliesslich auch weglassen, was ihm nicht passt. Wie stark unsere Meinung dazu gefragt ist, wird sich nach der heutigen Diskussion zeigen. Vielleicht interessiert sich der Regierungsrat, was wir richtig und was wir falsch finden und wo für uns noch Lücken bestehen. So liesse sich denn auch der Satz in der Einleitung einigermaßen erklären, der von einem Dialog zwischen Regierung und Parlament spricht. Mehr als ein höfliches Zuhören und Verlesen von – Entschuldigung, ich sage das jetzt doch – Gesamtregierungsratsstellungennahmen zu den eingereichten Fragen kann dieser Dialog denn auch nicht sein.

Allerdings sind für uns die Legislatorschwerpunkte nicht nur eine Momentaufnahme. Wir denken, sie müssten eine Legislatur bestehen können. Was wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen tun können, ist zu prüfen, ob diese Schwerpunkte während der Legislatur denn auch ihren Niederschlag finden. Wir müssen alle Vorlagen und Geschäfte und die Antworten auf unsere Vorstösse darauf prüfen, ob sie dem entsprechen, was der Regierungsrat in seinen Grundsätzen sagt. Allerdings dürften schon erste Schwierigkeiten auftreten, sind die Schwerpunkte doch mehrheitlich sehr allgemein gehalten, so dass der Regierungsrat, wie auch immer er entscheidet, nie falsch liegt.

Ein Beispiel dazu: Der Regierungsrat entschloss sich, Schulgelder an den Mittelschulen einzuführen. Ich suchte den Abschnitt «Bildung» und musste feststellen, dass die Bildung nur einen kleinen Unterabschnitt innerhalb des Wirtschaftsstandortes Zürich darstellt. Die Bildung, eines der wichtigsten Güter unseres Staates und unserer Gesellschaft bildet nicht einmal einer von acht Schwerpunkten. Im

Gegensatz zu «Wif!», das als erster Schwerpunkt aufgeführt ist. Unter «Wirtschaftsstandort Zürich» erscheint auch das Bewilligungswesen noch vor der Bildung! Auf den Punkt gebracht wird das Ganze mit dem ersten und letzten Satz: «Die Qualität des zürcherischen Bildungswesens als eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Zürich soll gesteigert werden,» und «Mehraufwendungen sind durch Effizienzsteigerungen aufzufangen.» Bildung soll also zur Ware verkommen und in erster Linie dem Wirtschaftsstandort Zürich dienen. Dass Bildung nicht nur Profitdenken, sondern auch menschliche Werte vermitteln könnte und grundsätzlich allen Bevölkerungsschichten offen stehen sollte, davon steht nichts. Sie sehen: Beim Schulgeld konnte die Regierung entscheiden wie sie wollte, es war immer richtig!

Ein weiteres Beispiel: Es gibt in diesen Legislatorschwerpunkten verschiedene Gewichtungen. Unter dem Haupttitel «Wirtschaftsstandort Zürich» finden wir den Untertitel «2. 6 Verbesserung der Erreichbarkeit des Wirtschaftsraumes Zürich im internationalen Flugverkehr». Unter 2.7 folgt nicht etwa der logische Titel «Verbesserung der Erreichbarkeit des Wirtschaftsraumes Zürich im internationalen Schienenverkehr». Nein, es heisst lapidar: «Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz». Beim Flugverkehr hat die Regierung hyperaktive Vorstellungen. Beim Bahnverkehr reicht es gerade noch für passive Unterstützung.

Ein letztes Beispiel: Es fehlt ein vernetztes Denken. Der Bogen wird nicht über die einzelnen Themen gespannt. In den allgemeinen Bemerkungen schreibt der Regierungsrat: «Die Bedeutung des gesundheitlichen Wohlbefindens bedarf keiner näheren Begründung. Gesundheitliches Wohlbefinden setzt eine gesunde Umwelt voraus.» Wie wahr! Wer nun aber beim Kapitel 3.3 «Lärmbelastung» die logische Fortsetzung sucht, muss passen. Weder ist dort die Rede von Lärmbelastungen an Strassen und Bahnlinien, noch ist zu entnehmen, ob der Regierungsrat etwas dagegen unternehmen möchte. Das einzige, was festgehalten wird, ist der Hinweis auf die fehlenden Immissionsgrenzwerte für Landesflughäfen und damit verbunden allfällige Lärmschutzfenster. Dass die enormen Lärmimmissionen von Auto, Bahn und Flugzeug für die Anwohnerinnen und Anwohner aufs Wohlbefinden einen Einfluss haben könnte, ist nicht erwähnens- und noch weniger verbesserungswert!

Sie sehen, je schwieriger Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen sind, desto vager und unbestimmter bleibt der Regierungsrat mit seinen Vorstellungen. Und je weniger etwas in blanke Münze umzusetzen ist, desto weniger erwähnenswert ist das Ganze!

Die LdU-Fraktion ist mit mir der Meinung, dass wir nicht zuviel Zeit in Nachfragen und Nachhaken investieren sollten. Das Ergebnis – wir haben es jetzt gesehen – wird allgemein und einseitig bleiben. Die Zukunft wird entscheiden, was mit diesen Legislatorschwerpunkten geschehen wird. Wir nehmen sie zunächst einfach zur Kenntnis und danken dem Regierungsrat immerhin für seine Bemühungen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die nicht gerade üppige Informationspolitik des Regierungsrates hat seinerzeit zu zwei gleichlautenden Parlamentarischen Initiativen geführt, welche den Regierungsrat aufforderten, ein Regierungsprogramm vorzulegen. In inniger Umarmung haben sich dann die Parteien des Parlamentes bereit erklärt, diese Parlamentarischen Initiativen zu unterstützen und haben sie überwiesen.

Ohne das Ergebnis der Beratungen abzuwarten, hat der Regierungsrat sich der nicht leichten Arbeit gestellt und gemeinsame Legislatorschwerpunkte erarbeitet und beschlossen. Diese liegen seit geraumer Zeit vor, trotz 50% Altpapierfasern und chlorfrei gebleichtem Papier in ungewohnt gefälliger, verständlicher und lesbarer Form. Der Regierungsrat schreibt, dass er trotz fehlender gesetzlicher Verpflichtung, diesen programmatischen Zielsetzungen eine hohe Verbindlichkeit und einen hohen Stellenwert beimisst. Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren Regierungsräte, wir tun das auch. Der Regierungsrat hat einmal mehr das Parlament auf dem linken Fuss erwischt, indem das Parlament nicht so recht weiss, wie es damit zeitlich – wir sind immerhin in der Mitte der Legislatur – und materiell umgehen soll. Die heutige Übungsanlage ist nicht gerade ein parlamentarisches Meisterstück, obwohl eine mit Experten bestückte Reformkommission sich jeweils zu derartigen Beratungsgegenständen zu treffen pflegt. So ist man seitens der Fraktionen und des Büros nicht einträchtig, aber doch mehrheitlich zum Beschluss gekommen, dass die Legislaturziele unter Abhaltung eines besonderen Traktandums und eines besonderen Rituals zur Kenntnis genommen werden.

Die CVP-Fraktion hat bewusst darauf verzichtet, zusätzliche Fragen zu stellen, um die zielgerichtete Arbeit des Regierungsrates und die offizielle Kenntnisnahme nicht zu einem verbalen Schaulaufen, zu einem politischen Schlagabtausch oder gar zur Deklamation der Parteiprogramme verkommen zu lassen. Wir möchten lediglich einige wenige Anmerkungen zu den Legislatorschwerpunkten vornehmen.

Zu «*Wif!*»: Der Regierungsrat hat die Ärmel hochgekremgelt, hat seine gesetzlichen Grundlagen ins Trockene gebracht und zieht sein Vorhaben wirkungsorientiert durch. Das Parlament verharrte lange Zeit wie die Maus vor der Schlange und rennt nun dem Regierungsrat mit hoffnungsloser Verspätung hintennach. Es hat nicht einmal ansatzweise Vorstellungen über seine künftige Arbeitsweise und seine künftigen Mittel.

Zum Wirtschaftsstandort: Mit der Beurteilung des sozialen, wirtschaftlichen und staatspolitischen Umfeldes sind wir weitgehend einverstanden. Bei der Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes möchten wir aber deutlichere Schwerpunkte bei der Umsetzung und bei der Wirtschaftsförderung setzen. Die Debatte zu diesem Thema wird aber in Kürze stattfinden, so dass wir hier nicht näher darauf eingehen.

Zur Ökologie: Der Kanton Zürich hat bezüglich Landwirtschaft, Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallwirtschaft und Energienutzung einen vorbildlichen und hohen Qualitätsstandard erreicht. Nach der Verabschiedung des neuen Waldgesetzes und der Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes stehen die wichtigen Vollzugsaufgaben im Vordergrund.

Zur Sicherheit: Ein grosser Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes und bei der bedarfsgerechten Spitalplanung. Diese Diskussionen sind im Gang, Vorstösse sind deponiert. Auch hier gilt: Wir bleiben dran.

Zum Haushaltgleichgewicht: Nicht gut, nur weniger schlecht! Mit dieser Formel haben wir den Zustand der Zürcher Wirtschaft und die Finanzlage des Kantons beschrieben. Eine Schuldenwirtschaft halten wir für unerträglich, weil der Staat seine Aufgaben, insbesondere auch seine sozialen Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Wir werden die Bemühungen des Regierungsrates zur Sanierung der Staatsfinanzen unterstützen, allerdings nicht um jeden Preis!

Damit komme ich zum Personal: Hier haben wir klar signalisiert, dass wir für weitere Lohnkürzungen nicht mehr Hand bieten werden. Das Personal, dem wir – wie auch der Regierungsrat – eine hohe Wertschätzung entgegenbringen, hat seinen Beitrag an die Haushaltsanierung hinreichend geleistet.

Zu den Volksrechten: Zur Verfassungsrevision wurden die Aufgaben durch den damals zuständigen Regierungsrat nicht gemacht. Sein Nachfolger hingegen scheint diese Arbeit mit Freuden anzugehen – so hoffe ich wenigstens –, so dass nach seinen Aussagen noch in diesem Jahr mit einer Vorlage in dieser Richtung gerechnet werden kann.

Ich komme zum Schluss: Die CVP hat die substantiell bedeutsamen Zielsetzungen mit Interesse und Befriedigung zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat sein Programm ausführlich und unseren Erwartungen entsprechend offengelegt. Wir danken dem Regierungsrat dafür. Die Lücken und Schwerpunkte werden wir mit entsprechenden Vorstössen und in der Kommissionsarbeit schliessen. Der Regierungsrat, aber wohl auch das Parlament, werden am Ende der Legislatur daran gemessen werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ratspräsidentin Esther Holm (Nach der Ratspause): Heute würde es sich lohnen, einen Namensaufruf zu machen, da vermutlich nur knapp 90 Mitglieder anwesend sind, aber wir sind ohnehin im Zeitdruck. Wir wollen uns das ausnahmsweise ersparen.

Die Beratungen werden hier unterbrochen.

Fraktionserklärung der Grünen Fraktion und der EVP-Fraktion

Ruth Genner (Grüne, Zürich): Wir geben folgende Fraktionserklärung betreffend Bundesgerichtsurteil zur staatsrechtlichen Beschwerde Wengistasse ab: Beide Fraktionen zeigen sich heute zufrieden darüber, dass die Richter der öffentlichrechtlichen Abteilung am Bundesgericht unsere staatsrechtliche Beschwerde betreffend Umbau Wengistrasse 28 gutgeheissen haben. Wir sind erfreut, dass dieser Beschluss zu Gunsten dieser staatsrechtlichen Beschwerde einstimmig gefallen ist. Allerdings stimmt es uns sehr nachdenklich, dass der Regierungsrat, die Baudirektion, die Justizdirektion sowie das Ober- und Bezirksgericht

die offenbar eindeutige Rechtslage nicht erkennen wollten. Im Gegenteil, insbesondere die Baudirektion berief sich auf die bisherigen Usancen und zeigt damit, dass verschiedene Geschäfte in der Vergangenheit offenbar so gehandhabt worden sind, wie es dem Finanzhaushaltgesetz widerspricht. Wir fragen deshalb: Wer zieht heute die notwendigen Lehren? Wer steht dafür gerade, dass heute auf Regierungs- und Verwaltungsseite die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden?

Bereits lamentiert der Baudirektor, ein grösseres Konzept sei in Frage gestellt. Parlamentarische Hinweise auf die Rechtslage hat er aber während Monaten in den Wind geschlagen und lediglich auf verlorene Mietzinse hingewiesen, an denen am Schluss noch die Beschwerdeführer hätten Schuld sein sollen. Bitte sehr, auch ein grösseres Konzept verlangt nach einer ordentlichen Zustimmung durch das Parlament und wenn nötig durch das Volk. Auch dringende Geschäfte – wir haben das bei der Rechnungsdiskussion im Sommer 1996 unmissverständlich festgehalten – bedürfen einer ordentlichen, rechtlich sauberen Abwicklung. Wir verweisen exemplarisch auf Kostenüberschreitungen bei Gefängnisbauten oder die Bewirtschaftung eines Peilflugzeuges.

Das Geschäft Wengistrasse 28 und das damit verbundene Rechtsunverständnis sowie das fehlende politische Fingerspitzengefühl der Regierung steht exemplarisch dafür, wie Politikverdrossenheit in unserem Kanton gefördert werden kann. Wegen weniger als 3 Millionen Franken – um das neueste Beispiel zu nehmen – für Musikschulen müssen wir vors Volk, das mit einer breit abgestützten Volksinitiative seinen Willen teilweise schon kundgetan hat. Ein überrissenes Millionenprojekt Bezirksgebäude, Wengistrasse 30 und 28 wird nicht nur am Volk, sondern auch an unserem Parlament vorbeigeschleust. Das ist politisch nicht nur unfair, es ist, wie Lausanne deutlich belegt, unrechtmässig.

Ich beziehe mich auf eine Aussage eines Bundesrichters, auch unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis, Liegenschaften des Finanzvermögens zu Verwaltungszwecken zu vermieten, sei die Interpretation des Regierungsrates als exzessiv zu bezeichnen.

Ich verweise Sie auch auf den Zeitungsartikel im «Plädoyer», erste Nummer dieses Jahres, der die Geschichte Bezirksgebäude ausreichend ausleuchtet.

Die Grüne Fraktion und die EVP-Fraktion erwarten vom Regierungsrat eine differenzierte Analyse der Situation und eine transparente Planung des weiteren Vorgehens in dieser Sache – selbstverständlich mit Einbezug des Parlamentes und seiner Instanzen. Das heutige Beispiel zeigt, dass generell ein politisches Umdenken nötig ist, dass nämlich grosse Vorhaben transparent, das heisst demokratisch, abgestützt werden müssen.

Dringliche Interpellation

Peter Förtsch (Grüne, Zürich) beantragt die Dringlicherklärung folgender Interpellation:

Ende Februar war der Presse zu entnehmen, dass der Kanton Zürich die Gebühren auf dem Flughafen Zürich auf Anfrage der SWISSAIR senken werde. Der Kanton Zürich und der Flughafen haben diese Pressemeldung bis heute nicht dementiert.

Andererseits basiert die Refinanzierung der 5. Ausbautetappe auf Mehreinnahmen durch Volumensteigerung (mehr Passagiere, mehr Flugbewegungen) und durch höhere Benutzungsgebühren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Regierungsrat:

1. Wie weit fortgeschritten sind diese Verhandlungen bezüglich der Gebühren auf dem Flughafen Zürich? Welche Resultate wurden erzielt? Ist es richtig, dass die Passagiergebühren um 10 bis 20% gesenkt werden sollen?

2. Gemäss Rechnung 1995 der Flughafendirektion sind 201 Mio. Franken Benutzungsgebühren aus dem Flugverkehr. Welche Gebühren werden darin aufgerechnet? Wie hoch sind die einzelnen Anteile?

43% (= 86,4 Mio. Franken) dieser 201 Mio. Franken Gebühren sind gemäss Presse Passagier- und Landegebühren. Der Flughafen hat einen Gewinn von 13,6 Mio. Franken ausgewiesen. Die Mindereinnahmen einer Gebührensenkung von 10 bis 20% belaufen sich demnach auf 8,7 bis 17,2 Mio. Franken. Damit könnten bereits heute Verluste in der Flughafenrechnung resultieren.

3. Für den Flughafenausbau wurde mit jährlichen Folgekosten von 200 Mio. Franken gerechnet. Diese Kosten sollten mit Landegebührenerhöhungen von 20% und schrittweisen Passagiergebührenerhöhungen von Fr. 15.50 auf 20.- (+30%) bis 25.- (+61%) Franken zusammen mit einer markanten Volumensteigerung

finanziert werden. Wie sieht der Regierungsrat die Refinanzierung der 5. Ausbautetappe, wenn statt Gebührenerhöhungen Gebührenreduktionen realisiert werden?

4. Seit geraumer Zeit liegt ein Gutachten von Coopers & Lybrand zu dieser Problematik vor, wird aber unter Verschluss gehalten. Wann wird dieses Gutachten dem Kantonsrat präsentiert? Welche Ergebnisse brachte diese Studie? Welche Refinanzierungsvarianten sind darin vorgeschlagen?

5. Wie wird die Erfolgsrechnung des Flughafens für die nächsten 15 Jahre prognostiziert? Welche Wettbewerbsfaktoren werden aus heutiger Sicht die Gewinn-/Verlustrechnung des Flughafens hauptsächlich beeinflussen?

Begründung:

Der wirtschaftlich desolate Zustand der Swissair-Airline hat offensichtlich bei den Verantwortlichen des Flughafens Zürich zu Eingeständnissen gegenüber der Airline geführt. Der Presse ist zu entnehmen, dass die S-air-Gruppe nach langen, zähen – offenbar noch nicht abgeschlossenen – Verhandlungen mit der Flughafendirektion und mit der letztendlich entscheidenden Instanz, dem Regierungsrat, Zugeständnisse in beträchtlicher Höhe – 10 bis 20% – erhalten habe.

Im Beschluss des Kantonsrates vom 27. Februar 1995 über die Bewilligung eines Kredites für die Ausführung der 5. Bauetappe am Flughafen Zürich werden die Kosten und Erträge aufgerechnet und die hauptsächlichsten Wege der Finanzierung beschrieben. Die Refinanzierung der 5. Ausbautetappe stützt sich gemäss beleuchtendem Bericht auf Mehreinnahmen infolge Mehrverkehr und auf Gebührenerhöhungen die den Flughafenbenützern verrechnet werden sollen. Es wurde mit einem Passagieraufkommen von 20 Mio. Passagieren gerechnet. Die Passagiertarife sollen von Fr. 15.50 ab 1. Juni 1996 sukzessive auf 20 bis 25 Franken angehoben werden. Die Landegebühren sollen bis zur Jahrtausendwende um 20 % erhöht werden. Die Fracht- und Flugverkehrsgebühren sollen ebenfalls geprüft und gegebenenfalls erhöht werden. Auch die Non-Aviation-Erträge sind in die Prognosen einbezogen worden und mit entsprechenden Gewinnsteigerungen qualifiziert.

Ein Sprecher der Swissair hat sich in der Zeitschrift Cash vom 28. Februar 1997 wie folgt geäußert: «Der Kanton muss sich mit der Idee

befassen, dass der Flughafen längerfristig keine fetten Gewinne mehr einfährt.» Das heisst im Klartext; die Bewohner rund um den Flughafen sollen den Lärm und die Luftverschmutzung des Flugbetriebes akzeptieren und dafür zusätzlich die Verursacher indirekt subventionieren.

Spürbar bessere Einnahmen aus anderen Bereichen sind ebenfalls unsicher: So muss z.B. der schweizerische Detailhandel zurzeit akzeptieren, dass die Umsätze sinken und damit Einsparungen bei den Fixkosten vermehrt im Mittelpunkt stehen. Dies führt wiederum dazu, dass allgemein mit Mietzinssenkungen für Geschäftsräumlichkeiten gerechnet wird. Ein entsprechendes Überangebot an Geschäftslokalen wirkt zusätzlich senkend auf die Mieten.

Fazit: Wir stellen fest, dass die Refinanzierung der 5. Ausbautetappe im Flughafen immer unsicherer wird. Die notwendigen Mehrerträge könnten nur durch sehr starke Steigerung des Passagieraufkommens oder durch wesentliche Gebührenerhöhungen finanziert werden.

Beide Varianten erscheinen aus heutiger Sicht als nicht durchführbar.

Den Antrag auf Dringlichkeit begründet er wie folgt:

Die Dringlichkeit der eingereichten Interpellation liegt vor allem in zwei Gründen. Erstens haben führende Mitarbeiter der Swissair ausgesagt, dass der Kanton sich mit der Idee befassen müsse, dass der Flughafen längerfristig keine fetten Gewinne mehr abwerfen werde. Das heisst, dass wir die Situation sehr schnell und sehr gründlich überdenken müssen.

Zweitens: Wenn wir die Gebühren am Flughafen nur um 10% reduzieren, könnten bereits in diesem Jahr Verluste von 8,7 Millionen Franken entstehen. Deshalb müssen wir sehr schnell reagieren, damit die Kantonsfinanzen nicht noch belastet werden.

Dr. Rudolf Jeker (FDP, Regensdorf): Die FDP-Fraktion nimmt wie folgt zur Dringlichkeit Stellung: Der Flughafen Zürich Kloten ist eine Schlüsselinfrastruktur für den Kanton Zürich und die Schweiz, das Tor zur Welt für Wirtschaft und Bevölkerung. Unabhängig von der gegenwärtigen Wirtschaftslage sind deshalb die langfristigen Voraussetzungen zum Erhalt seiner Funktionsfähigkeit als Interkontinentalflughafen im europäischen Flughafensystem

sicherzustellen. Die vom Souverän bewilligte 5. Ausbautetappe kommt in die Realisierungsphase. Die schweizerische und insbesondere die Zürcher Wirtschaft und das Gewerbe können gerade heute auch die mit dem Ausbau anfallenden Aufträge und Arbeiten dringend brauchen. Da ist keine Überzeugungsarbeit mehr zu leisten.

Obwohl die Vorarbeiten und Projektierungen dieser komplexen und anspruchsvollen Ausbautetappe mit hoher Professionalität und Umsicht – auch mit Bezug auf die Umweltaforderungen und die Wirtschaftlichkeit – durchgeführt wurden, wird aus verschiedenen politischen Kreisen mit unterschiedlichsten Argumenten versucht, den Volksentscheid in der zeitgerechten Umsetzung zu verzögern oder gar zu verhindern.

Die FDP-Fraktion missbilligt eine solche rein politisch motivierte Haltung, setzt sich jedoch für eine umwelt- und wirtschaftsverträgliche Realisierung nach wie vor ein. Eine – gar richterliche – Beurteilung einzelner Projektteile ist unnötig, verzögert den Ausbau und erhöht die Kosten. Wir begrüßen hingegen eine zeitgerechte, offene Information der Bevölkerung durch die Regierung. Dies entspricht einem legitimen Anspruch und tritt Indiskretionen, Halbinformationen und Desinformationen entgegen. Nebenbei bemerkt ist es grundsätzlich mehr als fragwürdig, allein auf einen einzelnen Zeitungsartikel abgestützt seine politische Haltung festlegen zu wollen.

Aus diesen Überlegungen wird die FDP-Fraktion gegen die von der Grünen Partei geforderte Dringlichkeit der Interpellation nicht opponieren, obwohl sie die Unterstellung und Angstmacherei im Titel der Interpellation zurückweist. Sie teilt auch die Schlussforderungen in der Interpellationsbegründung nicht und beurteilt die bisherige Information der Regierung zur 5. Ausbautetappe des Flughafens als angemessen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion wird die Dringlichkeit dieser Interpellation befürworten. Der Flughafen Zürich ist aus europäischer Sicht betrachtet – nicht nur aus schweizerischer, Herr Jeker – der Parameter für die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur der Schweiz, sondern auch des süddeutschen Raumes und Vorarlbergs. Wer immer etwas an diesem Parameter herummanipuliert, gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn zum Flughafen Zürich Fragen auftauchen – und sei dies nur im

Börsenblick, Verzeihung, in «Cash» –, dann muss diesen Fragen nachgegangen werden und zwar möglichst schnell. Das ist der Grund für die Dringlichkeit. Fragen, die auftauchen, müssen unter dem Teppich hervorgekehrt und schnell kompetent beantwortet werden. Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit dieser Interpellation.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die SVP-Kantonsratsfraktion ist für einen zukunftsorientierten, leistungsfähigen, aber auch umweltgerechten Flughafen Zürich-Kloten. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass die Bemühungen, um diese Ziele zu erreichen, nicht dauernd von links-grüner Seite torpediert werden sollen. Eben diese Seite macht die Manager verantwortlich, wenn Arbeitsplätze abgebaut werden sollen, und steht dafür ein, dass der soziale Friede gewahrt werden müsse. Mit ihren Handlungen gegen den Flughafen erreicht sie genau das Gegenteil. Ich bin überzeugt, dass die dauernden Angriffe gegenüber dem Flughafen Zürich-Kloten dazu führen, dass sich die Manager die Ausrichtung des Luftverkehrs anders überlegen und Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut werden, wenn diese Art und Weise gegen den Flughafen zu kämpfen nicht aufhört.

Die SVP-Kantonsratsfraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt.

Damit ist die Interpellation als dringlich erklärt.

Die Interpellation geht an den Regierungsrat und wird innerhalb der nächsten vier Wochen beantwortet.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Beratungen zu Traktandum 2 werden fortgesetzt.

Regierungsrat Dr. Markus Notter: Ich habe einige Fragen zu beantworten, die die Fraktionen gestellt haben und die mir zugeteilt wurden. Als erstes aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit fragt die Sozialdemokratische Fraktion, welche wichtigen Grundlagen für die Bekämpfung des schweren Verbrechens geschaffen worden seien und wie der Weiterausbau aussehe. In diesem Zusammenhang möchte ich

darauf hinweisen, dass der Bund materiell für das Strafrecht zuständig ist. Eine wesentliche Voraussetzung für die Bekämpfung des schweren oder organisierten Verbrechens ist auf Bundesebene im materiellen Strafrecht zu regeln. Auf kantonaler Ebene haben wir vor allem mit der Strafprozessordnung und mit der Organisation der Strafuntersuchungsbehörden und der Gerichte einen Beitrag zum Funktionieren der Bekämpfung des schweren Verbrechens zu leisten. Wir haben einen etwas grundsätzlicheren Ansatz gewählt bezüglich der Überarbeitung der Verfahren und der Organisation der Gerichte und Strafuntersuchungsbehörden. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie ist zusammengesetzt aus Vertretern der Gerichte, der Strafuntersuchungsbehörden und der Wissenschaft. Wir bemühen uns, in der ersten Hälfte dieses Jahres, ein erstes Ziel zu erreichen und ein Konzept zur Revision der Strafprozessordnung zu erarbeiten. Erste Entwürfe im Bereich der Ermittlung und der Untersuchung haben wir bereits diskutiert. Es zeichnet sich ab, dass wir das Ermittlungsverfahren in der Strafprozessordnung gesetzlich besser regeln wollen. Die Aufgabenteilung zwischen ermittelnder Polizei und untersuchender Strafuntersuchungsbehörde soll gesetzlich geregelt werden. Die Organisation der Strafuntersuchungsbehörden schauen wir sehr grundsätzlich an und beziehen auch betriebswirtschaftliche Ansätze mit ein. Wir schauen auch, ob die starre Aufteilung in Bezirke und die Aufgabenteilung Staatsanwaltschaft–Bezirksanwaltschaft so weiter bestehen kann. Wir werden sehr grundlegende Vorschläge machen, wie wir das verändern könnten. Wir sind dann aber darauf angewiesen, dass auch dieser Bereich nicht unter Heimatschutz gestellt wird. Fragen wie die Volkswahl der Untersuchungsbehörden müssen wir miteinander diskutieren können, damit wir zu einer vernünftigen, modernen Arbeitsteilung kommen. Die Arbeitsgruppe ist, wie gesagt, an der Arbeit und wird noch in diesem Jahr – wir gehen davon aus, schon in der ersten Hälfte – das Konzeptpapier dem Regierungsrat vorlegen.

Eine weitere Frage kommt aus dem Bereich der Volksrechte. Die FDP-Fraktion erkundigt sich, wie viele Mitglieder des Kantonsrates nach Meinung des Regierungsrates nötig sind, um das fakultative Gesetzesreferendum ergreifen zu können. Das ist eine sehr interessante Frage. Sie wurde schon verschiedentlich im Zusammenhang mit dem fakultativen Referendum diskutiert.

Der Regierungsrat wird Ihnen voraussichtlich im März oder April eine Vorlage unterbreiten, in der er Ihnen auch diese Frage beantwortet. Bei deren Behandlung werden Sie auch Gelegenheit haben darüber zu diskutieren.

Verschiedene Fraktionen erkundigen sich nach dem Lastenausgleich und dem Verhältnis zur Stadt Zürich bezüglich Finanzausgleich. Diese Fragen möchte ich global beantworten. Wie bereits der Regierungspräsident gesagt hat, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den «wissenschaftlichen» Teil zu studieren und den Lastenausgleich mit der Stadt Zürich fallweise zu lösen. Dabei haben wir uns in einem ersten Schritt bemüht, nach bestimmten objektiven oder objektivierbaren Kriterien die Sonderlasten der Stadt Zürich zu definieren. Was sind überhaupt Sonderlasten der Stadt? In einem zweiten Schritt haben wir versucht, diese auch zu quantifizieren. Wir haben diese beiden ersten Schritte abgeschlossen und haben einen ersten Teil der Sonderlasten auch qualifiziert. Nicht alle Mehrbelastungen, die ausgewiesen werden, sollen unbesehen ausgeglichen werden. Man hat sich auch zu überlegen, weshalb diese Sonderlasten überhaupt da sind. Kann die Stadt Zürich durch eigenes Verhalten die finanziellen Aufwendungen dafür beeinflussen? Zudem gibt es – ich gebe das zu – auch ein arbiträres Element. Dieses wird vor allem durch die Finanzierbarkeit beeinflusst. Wir können der Stadt Zürich nicht nur eine theoretische Höhe der Abgeltung in Aussicht stellen, sondern müssen politisch aushandeln, was finanziell realisierbar ist. Dabei wird zum vertikalen auch ein horizontales Element hinzukommen müssen. Das heisst konkret, dass auch die Gemeinden beigezogen werden müssen, damit die Sonderlasten der Stadt Zürich abgegolten werden können. Der Kanton kann dies – schon aus finanziellen Gründen – allein nicht leisten.

Arbeitsgruppe und Arbeitsgemeinschaft zu diesem Thema kommen zügig und zeitgerecht voran. Auch diese Woche findet eine Sitzung statt. Wir gehen davon aus, dass wir im April dieses Jahres den Schlussbericht vorlegen können. Das ist noch keine Vorlage an den Kantonsrat, sondern lediglich ein Bericht der Arbeitsgruppe, auf den der Meinungsbildungsprozess im Regierungsrat und darüber hinaus aufbauen kann. Wahrscheinlich wird eine Vernehmlassung stattfinden, und ich hoffe, dass wir Ihnen noch in diesem Jahr eine Vorlage unterbreiten können, damit sie im Lauf des nächsten Jahres

entscheidungsreif und allenfalls auch bereits wirksam werden kann. Dieser Terminplan ist ziemlich ehrgeizig. Ich kann nicht versprechen, dass wir ihn einhalten können, aber ich hoffe es.

Die FDP-Fraktion fragt, wie sich der Regierungsrat zur Forderung nach Aufhebung der Bezirke im Kanton Zürich stellt. Sie fragt nicht, wie sich der Regierungsrat zu den Bezirken stelle, sondern wie er sich zur Forderung nach Aufhebung derselben stelle. Sie setzt also voraus, dass diese Forderung erhoben worden sei. Ich weiss zwar nicht von wem, aber anscheinend besteht sie.

Die Bezirksstruktur des Kantons Zürich ist sicherlich eine relativ alte und – wenn ich es etwas böse sagen darf – auf das 19. Jahrhundert zurückgehende Struktur. Gleichzeitig ist es sinnvoll, dass ein Teil der kantonalen Verwaltung dezentral ist. Ich habe alle Bezirke mit Ausnahme des Bezirkes Zürich besucht. Dabei habe ich mich über die Funktionstüchtigkeit und die Probleme der Bezirksbehörden von diesen selber informieren lassen. Ich konnte feststellen, dass es in verschiedenen Bezirken ein sehr lebendiges Bezirksleben gibt und sich die Behörden untereinander sehr gut kennen und dass diese kleinen Einheiten in der Lösung von Problemen auch grosse Vorteile mit sich bringen, weil sie die Bevölkerung und das, was ortsüblich ist, gut kennen. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen wissen wir andererseits, dass es eine optimale Grösse von Verwaltungseinheiten gibt. Nicht alle Bezirke erfüllen diese Anforderung. Zudem wissen wir, dass es für die einzelnen Gemeinden zunehmend schwieriger wird, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Zweckverbände haben je länger je mehr überhand gewonnen. Dabei gibt es ein gewisses Unbehagen über die fehlenden Möglichkeiten der demokratischen Einflussnahme auf diese Zweckverbände. Im Rahmen der Verfassungsrevision wird man sich überlegen müssen, ob die heutige dezentralisierte Kantonalverwaltung, sprich die Bezirke, noch in gleichem Mass und mit der gleichen Aufgabenstellung weitergeführt werden soll oder ob allenfalls andere Modelle der Dezentralisierung in Frage kämen. Stichwort: Regionalisierung des Kantons. Wie Sie wissen, gibt es den Strukturbericht 1977, der unter dem Vorsitz von Herrn Jagmetti erarbeitet wurde. Ich glaube, dass diese Frage nochmals betrachtet werden muss und dass die Verfassungsrevision der richtige Rahmen dafür ist.

Zusammengefasst kann man sagen, dass der Regierungsrat nicht der Meinung ist, dass die Bezirke ein absolutes «Heimatschutzrecht» geniessen, aber er verkennt den Stellenwert und den Nutzen der Dezentralisierung nicht. Er ist daher bereit, sich im Rahmen einer Verfassungsrevision über die Dezentralisierung von Aufgaben generell Gedanken zu machen.

Ebenfalls von der FDP-Fraktion kam die Frage nach der Gemeindeautonomie. Sie fragt, wo der Regierungsrat Möglichkeiten zur Stärkung und wo er solche zur Einschränkung derselben sieht.

Nach der Kantonsverfassung sind die Gemeinden befugt, ihre Angelegenheiten innerhalb von Verfassung und Gesetz selbständig zu ordnen. Die Gemeindeautonomie umfasst Organisationsautonomie, Rechtsanwendungsautonomie und Finanzautonomie. Sie beruht auf der Vorstellung, dass die öffentlichen Angelegenheiten am besten wahrgenommen werden können, wenn sie in der eigenen Verantwortung der direkt Beteiligten liegen. Nach dem Äquivalenzprinzip sollen Entscheidungsbeteiligte, Finanzierende und Nutzende so weit als möglich zusammenfallen. Gemeindeautonomie ist auch Ausdruck des staatsrechtlichen Subsidiaritätsprinzips, wonach staatliche Leistungen nur dann auf eine höhere Ebene übertragen werden sollen, wenn die untere nicht mehr in der Lage ist, diese zu bewältigen.

Der Umfang der Gemeindeautonomie ergibt sich aus der übergeordneten Gesetzgebung. Der Entscheidungsspielraum der Gemeinden wird durch den Vollzugszwang zunehmend eingeschränkt. Auf Bundes- und Kantonsebene werden immer mehr Aufgaben zwar im Grundsatz geregelt, aber der Vollzug wird den Gemeinden delegiert. Dieser Vollzugszwang beschlägt neue Gebiete des kommunalen Wirkens und je nach der finanziellen Leistungskraft der Gemeinden kann sich dadurch auch eine stärkere finanzielle Abhängigkeit der Gemeinden vom Staat ergeben, da viele dieser Vollzugsaufgaben auch mit Subventionen verbunden sind. Dieses zunehmende Zusammenwachsen eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung einerseits und kommunalem Vollzug andererseits führt auch zu Schwierigkeiten bezüglich der Verantwortung der verschiedenen Gemeinwesen. Es ist nicht mehr immer klar, welches Gemeinwesen überhaupt in welchem Ausmass für welche Entscheide Verantwortung tragen muss.

Wir erleben diese Einschränkungen in verschiedenen Bereichen in unterschiedlichem Ausmass. Das neueste Beispiel dazu ist der Spitalbereich, wo der Bund vom Kanton eine verschärfte Planung fordert, die dann auf die Gemeinden zukommt. Wenn die planerischen Vorgaben für die Gemeinden so stark sind, dass sie keinen erheblichen Entscheidungsspielraum mehr haben, ist zu überlegen, ob dort nicht andere Lösungen für die Erfüllung der Aufgaben gefunden werden müssten. Zum Beispiel könnten vom Kanton her Verbundlösungen in die Diskussion gebracht werden, wie wir sie beim Verkehr mit Erfolg zum Tragen gebracht haben. Überall dort, wo das Koordinationsbedürfnis gesamtkantonal so gross ist, dass die eigene Entscheidungsfreiheit der Gemeinde stark eingeschränkt ist, könnte es angebracht sein, zu diskutieren, ob solche Aufgaben überhaupt noch Gemeindeaufgaben sein müssen. Im Gegenzug sollte es aber Aufgaben geben, die man den Gemeinden in die eigene Zuständigkeit zurückgeben kann. Ich denke dabei an den Bereich der Jugendhilfe oder der Volksschule, wo Bestrebungen im Gang sind, die Gemeinden zu stärken und ihnen mehr Entscheidungsfreiheit zu geben. Dazu braucht es einen Prozess, in dem die politischen Schwerpunkte gebildet werden und die politischen Veränderungen reifen können. Diesen müssen wir abwarten. Man kann diese Fragen nicht abstrakt und generell für alle Bereiche bereits jetzt beantworten.

Eine weitere Frage zum Bereich des Gemeindewesens lautet: Sieht der Regierungsrat auch in Zukunft ein gleiches und generelles Gemeindegesetz für alle Gemeinden des Kantons?

Die Gemeinden als Trägerinnen der öffentlichen Aufgaben unterster Stufe bilden die Grundform des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Regelungen im zürcherischen Gemeindegesetz betreffend Gemeindeorganisation sind so gehalten, dass sie den verschiedenen Gemeindearten hinreichend Rechnung tragen. Wir kennen im Kanton Zürich nicht nur die politischen oder Ortsgemeinden, wie sie in anderen Kantonen genannt werden, sondern wir kennen daneben nach wie vor die Schulgemeinden, sogar unterschieden in Primar- und Oberstufenschulgemeinden, wir kennen vereinigte Schulgemeinden, wir kennen Kirchengemeinden und sogar noch Zivilgemeinden ohne eigene Steuerhoheit. Diese können noch gewisse Aufgaben im Ver- und Entsorgungsbereich erfüllen. All diese Gemeindeformen sind im

Kanton Zürich bekannt und grundsätzlich mit dem Gemeindegesetz geregelt.

Das Gemeindegesetz kennt für die interne Organisation ebenfalls verschiedene Modelle und lässt verschiedene Möglichkeiten offen: Die ordentliche Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung und die ausserordentliche Gemeindeorganisation mit Urnenabstimmung oder Parlament. Für die Städte Zürich und Winterthur gibt es zudem gewisse zwingende Sonderregelungen, die im Gemeindegesetz und zum Teil auch in anderen Gesetzen geregelt sind. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass mit dieser Fülle von Gemeindeformen und diesen unterschiedlichen Möglichkeiten der Gemeindeorganisation das notwendige Instrumentarium vorhanden ist. Das heutige Gemeindegesetz beweist, dass man dies alles in einem Gesetz regeln kann. Eine grundsätzliche Revision des Gemeindegesetzes steht nicht in Diskussion. Eine Neugliederung der Gemeinden steht auch nicht direkt zur Diskussion, kann aber im Rahmen der anstehenden Revision der Kantonsverfassung grundsätzlich überdacht werden, ist aber unsererseits im Moment nicht im Gange.

Damit habe ich alle Fragen beantwortet ohne dafür allzu viel Zeit zu benötigen.

Zur Verfassungsreform möchte ich noch einen Satz beifügen: Von der SVP-Fraktion wurde kritisiert, dass wir eine Verfassungsrevision als Schwerpunktthema in den Legislatorschwerpunkten erwähnt haben. Von der CVP-Fraktion wurde dagegen kritisiert, dass noch nichts gemacht wurde. Man sieht, dass sich auch das Parlament darüber nicht einig ist. Die Totalrevision der Kantonsverfassung hat für uns, insbesondere für mich, einen hohen Stellenwert. Sehr viele Fragen, die wir hier diskutieren –bezüglich Verwaltungsreform, bezüglich Staatsreform, bezüglich Überprüfung der Staatsaufgaben –, können mit einer Verfassungsreform beantwortet werden. Wir können den Staat nicht reformieren ohne die Verfassung zu reformieren. All jene, die mit uns zusammen eine Verwaltungs- und eine Staatsreform machen wollen, müssen mit uns zusammen auch eine Verfassungsreform machen. Sie können das Eine nicht ohne das Andere tun.

Ratspräsidentin Esther Holm: Das war ein langer Satz zum Schluss, aber Sie waren schliesslich auch einmal Parlamentarier.

Ich hoffe, dass das Zeitbudget etwas besser eingehalten wird. Für die übrigen sechs Regierungsratsmitglieder bleiben heute morgen noch je etwa zehn Minuten. Ich will Sie nicht unter Druck setzen, aber es wäre schön, wenn wir das Geschäft heute morgen noch erledigen könnten.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Sicherheit stellt einen der acht Schwerpunkte in den Legislaturzielen dar. Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons stehen jedoch die beiden Schwerpunkte Sicherheit und Haushaltgleichgewicht in einem gewissen Spannungsverhältnis.

Die Legislatorschwerpunkte stellen in erster Linie politische Zielsetzungen dar. Für die Kantonspolizei sind sie allein kein Auslöser für grundlegende Reformen im Korps, dienen aber als Leitlinie für laufende und bevorstehende Reorganisationsvorhaben wie auch bei der Realisierung der sich aufdrängenden Sparmassnahmen, die teilweise in einem Widerspruch zu den Zielsetzungen im Bereich der Sicherheit stehen. Die Legislatorschwerpunkte werden dann wenigstens einen Fingerzeig geben, in welchen Bereichen ein Abbau der Sicherheit am wenigsten hingenommen werden kann.

Auch die Kantonspolizei hat erkannt, dass das Sicherheitsgefühl nicht nur das Resultat objektiver Grössen ist, sondern auch von Faktoren geprägt wird, die durch polizeiliches Handeln kaum beeinflusst werden können. Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit immer auch vor diesem Hintergrund kritisch überprüft werden muss. Wir wissen auch, dass es eine Gesellschaft ohne Kriminalität realistischweise nicht gibt. Um so wichtiger sind die beiden Zielsetzungen:

- hohe Interventionsbereitschaft und
- erfolgreiche Aufklärung begangener Straftaten.

Die Kantonspolizei verfügt heute noch nicht einmal über den im Jahre 1990 bewilligten Sollbestand. Der Verzicht auf eine zweite Polizeischulklasse in diesem Jahr sowie absehbare Restriktionen im Jahre 1998 werden zu einem rückläufigen Korpsbestand führen. Die Kantonspolizei wird sich bei Abbau oder Umlagerung von Aufgaben von den genannten Grundsätzen leiten lassen.

Ich versuche nun, Ihnen Ihre Fragen zu den Legislatorschwerpunkten, die die Kantonspolizei betreffen – die Frage der Sicherheit betreffen auch andere Direktionen –, zu beantworten.

Zu den Fragen der Grünen Fraktion zu Effizienzgewinn durch Rationalisierungsmassnahmen und Konzentration auf das Kerngeschäft:

Die Konzentration auf das Kerngeschäft ist kein neuer Gedanke; bereits früher hat der Regierungsrat dargelegt, dass Korpsangehörige wenn immer möglich nur für die Erfüllung jener Aufgaben eingesetzt werden, die eine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern. Vor diesem Hintergrund wurden Sicherheitsbeamte rekrutiert und vor allem im Gefängnisdienst eingesetzt. Überdies wird angestrebt, Spezialistenstellen – primär im rückwärtigen Bereich der Technik – nicht mit Polizeibeamten, sondern mit zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Darüber hinaus prüft die Kantonspolizei – wie auch aus Medienberichten bekannt wurde –, ob gewisse Aufgaben überhaupt privatisiert werden könnten. Dabei geht es vorweg um die aufwendigen Gefangenentransporte, aber auch um gewisse logistische und technische Bereiche, wie beispielsweise der Verpflegungsbetrieb, Fahrzeugunterhalt und so weiter.

Der Rationalisierung dient vorweg die Reduktion der vorhandenen polizeilichen Einrichtungen. So wurden die Einsatzzentralen Winterthur und am Flughafen als Notrufzentralen aufgelöst; sie erfüllen nur noch die Aufgabe von Posten und Zentralen mit lokalen Aufgaben. In die gleiche Richtung zielt die Reduktion der Zahl von Polizeiposten. Der Bevölkerung dürfte mit grösseren, einigermaßen regelmässig geöffneten Posten weit mehr gedient sein, als mit einem dichten Netz kleiner Polizeiposten, die sehr oft geschlossen sind.

Hier ist noch anzumerken, dass der Kanton Zürich in der ganzen Schweiz der Kanton mit dem dichtesten Netz von Polizeiposten ist.

Im Bereich des Rapportwesens prüft eine polizeiinterne Arbeitsgruppe, wie weit sich Rapporte reduzieren und vereinfachen lassen. Als Quervergleich muss der Qualitätsstandard in anderen Kantonen dienen. Dabei ist in Kauf zu nehmen, dass die Justizbehörden künftig weniger weitgehende Vorarbeiten erhalten werden.

Schliesslich bedarf die Zusammenarbeit mit Stadt- und Gemeindepolizeien einer laufenden Überprüfung, um

Doppelspurigkeiten bei spezialisierten Diensten konsequenter auszumerzen und Infrastrukturen noch in höherem Mass gemeinsam zu nutzen.

Die Kantonale Abgeltung für die polizeilichen Leistungen der Stadt Zürich möchte ich nur aus Sicht der Polizei beantworten.

Die Frage der Abgeltung zentralörtlicher Aufgaben wird von der Direktion des Innern geprüft. Die Polizeidirektion beschränkt sich auf organisatorische Fragen bei der polizeilichen Aufgaben- und Lastenverteilung. Es ist in dieser Frage eine Arbeitsgruppe der Polizeidirektion unter Mitwirkung der beiden Städte Zürich und Winterthur und der Gemeinden am Werk.

Die Stadt Zürich hat bis heute – und namentlich im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Ausübung der Kriminalpolizei – grössten Wert darauf gelegt, selbst über eine eigene Kriminalpolizei zu verfügen. Es stellt sich die Frage, wieweit der Kanton bereit ist, diese Eigenständigkeit zu finanzieren. Eine Grenze ist jedenfalls dort zu setzen, wo diese eigenständige Lösung finanziell nicht zu überzeugen vermag.

Im Zusammenhang mit der Abgeltungsdiskussion werden kriminalpolizeiliche und «zentralörtliche» Aufgaben leider vermengt. Richtig ist, dass die Stadt selbst kriminalpolizeiliche Aufgaben wahrnimmt, die im übrigen Kanton Sache der Kantonspolizei sind. Dabei darf allerdings nicht verschwiegen werden, dass die Kantonspolizei ebenfalls erhebliche kriminalpolizeiliche Leistungen auf Stadtgebiet erbringt. Die kriminalpolizeilichen Kosten für die Stadt Zürich dürften sich im Bereich der heutigen befristeten Abgeltung von 47,5 Mio. Franken bewegen.

Im übrigen erbringt die Stadt Zürich polizeiliche Aufgaben, zu denen sie wie jede Gemeinde verpflichtet ist. Richtig ist dabei, dass diese Aufgaben wegen des Zentrumcharakters ein überproportionales Ausmass annehmen. Dies gilt für die Sicherheits- und die Verkehrspolizei, aber auch für die gesamte Führungsinfrastruktur. Dabei kann es allerdings nicht zur Diskussion stehen, diese zentralörtlichen Mehrkosten vollumfänglich abzuwälzen. Vergleicht man schliesslich die «zentralörtlichen» Mehrkosten mit der Situation der Stadt Winterthur, die – anders als die Stadt Zürich – dem Finanzausgleich untersteht, so gelangt man zu zentralörtlichen Mehrkosten der Stadt Zürich, die zwar höher liegen als die heutige

Abgeltung, sicher jedoch nicht den an einer städtischen Vereidigungsfeier dargelegten Vorstellungen von Stadtrat Neukomm entsprechen.

Ungeachtet des Finanzierungsmodells ist in organisatorischer Hinsicht eine Lösung anzustreben, die zu einer stärkeren Verzahnung der bestehenden Polizeikorps führt. Spezialaufgaben sind bei einer Stelle zu konzentrieren, wobei den Angehörigen der übrigen Korps die Möglichkeit zum Wechsel auf derartige Stellen zu bieten ist.

Nun zu den Fragen der SP-Kantonsratsfraktion zur öffentlichen Sicherheit und vor allem zur Verstärkung der «Präsenz der Polizei in der Gemeinschaft». Sie fragt, welche Mittel der Regierungsrat einsetzen will, um diese Präsenz zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der unausweichlichen Sparmassnahmen und des Rekrutierungsstopps bei der Kantonspolizei, der zu einer Bestandesreduktion führen wird, lässt sich das Ziel so nicht erreichen. Mindestens die Erhaltung der bisherigen Präsenz soll aber durch die eingangs erwähnten Rationalisierungsmassnahmen sichergestellt werden.

Weiter fragt die SP-Fraktion, was der Regierungsrat unter «bürgernahe Kontaktpflege» verstehe. Im Zentrum steht das Selbstverständnis der Polizei als Dienstleistungsunternehmen, das für den Bürger da ist. Dies erfordert eine sorgfältige Auswahl der neu zu rekrutierenden Polizeibeamtinnen und -beamten und eine gründliche Schulung.

In organisatorischer Hinsicht ist das Postennetz so zu straffen, dass weniger, dafür aber einigermaßen regelmässig geöffnete Posten angeboten werden können. Mit mobilen Kräften ist die rasche Interventionsbereitschaft sicherzustellen.

Welche Mittel will der Regierungsrat nun einsetzen, um eine hohe Interventionsbereitschaft zu gewährleisten?

Die Kantonspolizei ist bestrebt, den Personalbestand bei den eigentlichen Frontfunktionären zu halten. Die Konzentration auf weniger Posten erhöht die örtliche Ausrückbereitschaft.

Erfolgreich wurde im vergangenen Jahr die «Einsatzgruppe Kantonspolizei» geschaffen, die für besondere Aufgaben überall im Kanton eingesetzt werden kann. Die Kantonspolizei prüft, ob dieses Element sogar noch verstärkt werden soll, um lokal Schwergewichte bilden zu können.

Noch eine Frage, die neben der Justiz- auch die Polizeidirektion tangiert zur Bereitstellung von Ressourcen zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und dazu, was der Regierungsrat unter ausserordentlichen Lagen verstehe und an welche Ressourcen er denke.

Im Zusammenhang mit der Polizeiarbeit präsentiert sich jedes Ereignis als besondere Lage, zu dessen Bewältigung die normalen polizeilichen Strukturen nicht genügen und spezielle Aufgebote erlassen werden müssen, spezielle Führungsstrukturen erforderlich sind und besonderes Material benötigt wird. Im Zentrum stehen dabei Katastrophen, katastrophenähnliche Ereignisse, wie grosse Unfälle, Veranstaltungen mit grossem Publikumsaufmarsch, Naturereignisse mit grossem Schaden.

Die Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse erfordert eine Mitwirkung verschiedenster Instanzen, so zum Beispiel auch Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz, eventuell Armee und so weiter. Die Militärdirektion prüft derzeit, ob die heutige zivile Führungsorganisation für ausserordentliche Lagen mit Führungsstäben auf den Ebenen Kanton, Bezirk und Gemeinden modifiziert werden könnte, um auch bei derartigen Situationen zum Tragen zu kommen.

Innerhalb der Kantonspolizei geht es darum, trotz des Spardrucks die Mittel zu erhalten, die über das Alltagsgeschäft hinaus zur Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse nötig sind.

Nun zur Bekämpfung des schweren Verbrechens: Seit Beginn dieser Legislaturperiode wurden keine neuen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Gesetzgebungskompetenz für das materielle Strafrecht (Strafgesetzbuch) beim Bund liegt. Justiz- und Polizeidirektion befassen sich indessen mit der Vorlage einer Revision der Strafprozessordnung zur Regelung der verdeckten Ermittlung.

Trotz bestehenden Engpässen hat die Kantonspolizei zur Intensivierung der Fahndung und der Bekämpfung der Geldwäscherei neue Dienststellen geschaffen.

Ich hoffe, Ihre Fragen, soweit sie die öffentliche und damit die physische Sicherheit betreffen, beantwortet zu haben.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Ich habe eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten aus den Bereichen Personal und Staatsfinanzen.

Ich verzichte darauf, Ihnen die Fragen, die Sie selber gestellt haben, in Erinnerung zu rufen. Ich beschränke mich auf die Antworten und habe die Antworten in elf Stichworten zusammengefasst. Zu jedem dieser Stichworte werde ich einige Sätze sagen.

1. Flexible Arbeitszeitmodelle: Der Regierungsrat hat eine umfassende Flexibilisierung der Arbeitszeit für das Personal der Verwaltung mit Wirkung ab 1. Januar 1997 beschlossen. Ausgangspunkt der Neuregelung war die ursprünglich aus Spargründen geplante Abschaffung der Zeiterfassung. Kernstück der neuen Regelung ist die Möglichkeit, im Rahmen der Öffnungszeiten und der betrieblichen Interessen die Arbeitszeit innerhalb eines bestimmten Tagesrahmens ohne fest vorgegebene Blockzeiten individuell zu vereinbaren und flexibel zu ändern. An die Stelle der Zeiterfassung tritt die individuelle Zeitbuchhaltung, welche die Mitarbeitenden auf Vertrauensbasis selbst führen.

2. Personalförderung: Die Personalförderung ist einer der wegleitenden personalpolitischen Grundsätze des Regierungsrates. Dazu gehört eine Reihe von Instrumenten, wie Gestaltung fortschrittlicher Arbeitsbedingungen, Mitarbeiterschulung, Mitarbeiterbeurteilung und so weiter. Als spezielle Zielsetzung nennen die Legislatorschwerpunkte die Beteiligung des Kantons am Aufbau einer Kaderschulung für die öffentliche Verwaltung.

Zusammen mit dem Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsbeamter, der HWV Winterthur, dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich sowie den Stadtverwaltungen Winterthur und Zürich wurde im Verlaufe dieses Jahres eine Stiftung «Institut für Verwaltungsmanagement IVM» als Trägerinstitution für einen modularen Verwaltungsmanagement-Lehrgang gegründet. Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeitende, welche Kaderstellen in öffentlichen Verwaltungen und Nonprofit-Organisationen besetzen oder sich auf solche Funktionen vorbereiten. Ab Herbst 1997 wird das zurzeit mit Pilot-Modulen laufende Angebot auch kantonalen Mitarbeitenden offen stehen.

3. Stichwort Stellenbörse, Personalbetreuung: 1996 konnten nur wenige Stellenprozent für die Personalbetreuung und die Stellenbörse eingesetzt werden. Deshalb wurden die Aufgaben auf die Behandlung konkreter Anfragen beschränkt.

Die Anliegen der Ratsuchenden betrafen hauptsächlich Konflikte, Mobbing, Alkoholmissbrauch und Geldschwierigkeiten und psychologische Beratungsmöglichkeiten.

Bei der Stellenbörse findet die Vermittlung beziehungsweise Beratung aufgrund der Bewerbungsunterlagen und einer gezielten Befragung bezüglich den Anforderungen an die neue Stelle statt. Bei Bedarf wird auf die individuelle Situation eingegangen und mögliche Veränderungen bezüglich der beruflichen Zukunft herauskristallisiert.

Per 1. Februar 1997 wurden zusätzliche Stellenprozentage zur Verfügung gestellt, damit auch konzeptionelle Aufgaben angegangen werden können.

4. Stichwort Sozialplan: Nach erfolgtem Beschluss über einen Abbau von Dienstabteilungen gilt es primär zu verhindern, dass Personal aus dem Staatsdienst entlassen werden muss. Deshalb sind vor dem Aussprechen von Kündigungen die Möglichkeiten von Versetzungen zu prüfen. Dazu stellt die betreffende Direktion eine Projektorganisation bereit, welche auf die Verhältnisse im einzelnen Fall ausgerichtet wird und unter Mithilfe der Stellenbörse des Personalamtes die nötigen Abklärungen vornimmt. Können Entlassungen nicht verhindert werden, wird mit Beschluss des Regierungsrates ein Sozialplan erlassen.

Der Regierungsrat hat vorgängig bereits einen Muster-Sozialplan erlassen. Danach sind Dienstverhältnisse des betroffenen Personals mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufzuheben. Ab diesem Moment wird ein monatlicher freiwilliger Arbeitslosenzuschuss ausgerichtet, der grundsätzlich der Differenz zwischen der maximalen Arbeitslosenentschädigung, welche der Entlassene erhalten könnte und der bisherigen Netto-Besoldung einschliesslich 13. Monatslohn entspricht.

5. Wertschätzung: Die Wertschätzung, welche der Regierungsrat dem Staatspersonal entgegenbringt, kommt insbesondere in den zahlreichen personalpolitischen Projekten und Revisionen und den damit verbundenen Verbesserungen der Anstellungsbedingungen der letzten Jahre zum Ausdruck. Als Beispiele erwähnt seien die Strukturelle Besoldungsrevision 1987/91 mit einer Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus des Staatspersonals, die dem Kanton Zürich zum Teil massive Kritik eingetragen hat, die Einführung der

Mitarbeiterbeurteilung, die neue Vorlage zum Personalgesetz oder die auf 1. Januar 1997 realisierte Arbeitszeitflexibilisierung. Dass auf der andern Seite kurz nach Inkrafttreten der Besoldungsrevision die finanzpolitischen Umstände die Einleitung einer rigorosen Sparpolitik notwendig machten, die zwangsläufig auch vor dem Personal nicht Halt machen konnte, darf nicht als Ausdruck einer fehlenden Wertschätzung des Regierungsrates seinem eigenen Personal gegenüber interpretiert werden. Der Regierungsrat hat in all diesen letzten Jahren versucht, die Sparmassnahmen zulasten des Personals soweit möglich sozialverträglich auszugestalten, was übrigens mit ein Grund für das stufenweise Vorgehen ist, das ihm mitunter als Verstoss gegen Treu und Glauben ausgelegt wird. In Rechnung zu stellen sind im übrigen eine ganze Reihe weiterer Anstellungsbedingungen – vom allgemeinen Lohnniveau über die Sozialleistungen und die nach wie vor vorhandene, relative Sicherheit der Anstellung bis hin zum Rechtsschutz –, die dem Staat im Vergleich zur Wirtschaft häufig auch durchaus zum Vorteil gereichen.

6. Einheitliche Personalpolitik: Der Regierungsrat misst einer Personalpolitik, deren Grundzüge für die gesamte Kantonale Verwaltung einheitlich ausgestaltet sind, die aber in ihrer konkreten Umsetzung den spezifischen Verhältnissen der einzelnen Direktionen Rechnung trägt, eine grosse Bedeutung zu.

Die Verwaltungsreform «*Wif!*» will keineswegs den Verzicht auf eine gesamtheitliche Personalpolitik in diesem Sinne, hingegen strebt sie an, dass auch im Personalwesen die strategischen von den operativen Aufgaben getrennt werden sollen: Jene sollen zentral wahrgenommen, diese dezentralisiert, das heisst von der Linie erfüllt werden. Zu den strategischen Aufgaben gehören nebst der Bearbeitung der personalrechtlichen Erlasse namentlich die Sorge für den rechtsgleichen Vollzug des Personalrechts. Ein wichtiges Instrument hiezu ist das im Aufbau befindliche Personalcontrolling der Gesamtverwaltung.

7. Gleichstellungsproblematik: Die für die Erarbeitung der Richtlinien zur beruflichen Gleichstellung von Mann und Frau eingesetzte Arbeitsgruppe wird den Handlungsbedarf aufgrund des Gleichstellungsgesetzes abklären und gestützt darauf die praxisorientierte Förderung und Umsetzung der beruflichen

Gleichstellung von Frau und Mann als strategische Führungsaufgabe für die kantonale Verwaltung konkretisieren.

Das Postulat «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» bildet insofern nicht Gegenstand dieser Richtlinien als dieses auf Stufe Besoldungsordnung seit 1991 bereits realisiert ist.

8. Die EFFORT-Sparprogramme enthalten eine ganze Reihe von Massnahmen, die mit einem Abbau von Stellen verbunden sind. Es versteht sich, dass der Regierungsrat diesen Stellenabbau soweit immer möglich sozialverträglich auszugestalten will. Dazu gehört einmal der Versuch, Entlassungen wenn möglich durch Ausnützen der internen Fluktuation sowie von Versetzungsmöglichkeiten etc. zu verhindern. Studiert wird zur Zeit auch die Möglichkeit von vorzeitigen Pensionierungen. Der Regierungsrat hat ferner das Personalamt beauftragt, im Rahmen einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich weitere Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodelle zu prüfen, welche mithelfen sollen, Entlassungen zu verhindern.

Verschiedene realisierte oder in die Wege geleitete Haushaltsanierungsmassnahmen haben einen Leistungsabbau zum Inhalt. Zusätzlich hat der Regierungsrat Ende 1996 ein Projekt «Aufgaben und Leistungsüberprüfung» in die Wege geleitet. Bei diesem Projekt wird auch geprüft, welche Bereiche der Staatstätigkeit sich für Privatisierung oder Outsourcing eignen. Das Projekt soll beim Regierungspräsidenten angesiedelt werden, und die daraus fliessenden Sanierungsmassnahmen sollen bis Ende Legislatur zum Tragen kommen.

Der Regierungsrat hat nicht die Absicht, dem Kantonsrat eine Sammelvorlage für den Abbau von Staatsaufgaben zu unterbreiten. Das Parlament hat im Sommer 1996 ein von der Regierung vorgelegtes Sanierungspaket aufgeschnürt, weil es die Einheit der Materie nicht als gegeben sah.

Ich benütze hier die Gelegenheit für einen Einschub. In der Hoffnung, Sie hören mir zu. Ich berichte Ihnen, quasi als Primeur über den Abschluss der Staatsrechnung 1996. Ich kann Ihnen dazu einige wesentliche Zahlen vermitteln. Heute morgen ist auch die Presse mit diesen Informationen bedient worden.

Die Staatsrechnung 1996 schliesst ab mit einem Aufwandüberschuss von 374 Mio. Franken. Das sind 16 Mio. Franken weniger als

budgetiert. Der Kantonsrat hat einen Voranschlag verabschiedet mit einem Defizit von 390 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung schliesst ab mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 31 Prozent. Mit anderen Worten haben wir letztes Jahr 675 Mio. Franken netto investiert, gegenüber 882 Mio. Franken im Voranschlag. Die Investitionsquote ist also nicht ausgeschöpft worden.

Eine kurze Interpretation – ich werde den Kommentar des Regierungsrates anlässlich einer Medienkonferenz am 8. April präsentieren –: Heute soll der Hinweis darauf genügen, dass wir auf der Ertragsseite die budgetierten Steuererträge bei weitem nicht erreicht haben. Die Steuererträge sind um über 200 Mio. Franken unterschritten worden. Wenn trotzdem der Voranschlag eingehalten werden konnte, heisst das, dass auf der Aufwandseite zusätzlich zum Steuerausfall kompensiert worden ist. Wo das genau geschehen ist und welches echte und welches unechte Einsparungen sind, darauf werde ich zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen.

9. Abbau von Hierarchien: Der Abbau von Hierarchien ist eine generelle Stossrichtung im Rahmen der Verwaltungsreform sowie der Strukturreform der Verwaltung. Die Frage aber, wo die «Ausdünnung» im Einzelfall sinnvoll und vernünftig ist und demzufolge auch realisiert werden soll und kann, muss anhand von konkreten Reorganisationsprojekten in den einzelnen Ämtern geprüft und beurteilt werden. Die laufende Optimierung der Organisationsstrukturen ist ein Dauerauftrag jeder Amtsführung.

10. Stichwort Flexibilität der Besoldungsordnung: Bereits das geltende System der Besoldungsordnung enthält insbesondere für die Beamten und Angestellten ein beachtliches Mass an Flexibilität und Entwicklungspotential. Durch die Sparmassnahmen der letzten Jahre konnte dasselbe allerdings nur beschränkt zum Tragen kommen. Hingegen sind bereits 1995 und 1996 die einschränkenden Rahmenbedingungen für individuelle, leistungsbezogene Beförderungen erheblich gelockert worden. Dieses Ziel wird durch zusätzliche Massnahmen weiter verfolgt, vor allem auch, um sich in einzelnen Sektoren abzeichnende Probleme der Konkurrenzfähigkeit in den Griff zu bekommen. So sind die im Einzelfall maximal zulässigen Zusatzstufen erweitert worden, und auf individuelle Wartefristen kann inskünftig verzichtet werden.

Im Rahmen der in Vorbereitung stehenden Verordnungen zum Personalgesetz ist ein weiterer Schritt geplant: Die heutige Stufenzahl soll verdoppelt, beziehungsweise sollen die Besoldungsstufen innerhalb der Klassen halbiert und die Bewegungen innerhalb der Klassen leistungsbezogen und unter Verzicht auf Automatismen noch stärker flexibilisiert werden.

Damit bin ich bei meinem letzten Punkt angelangt: Stichwort Lohnniveau: Der Vergleich des kantonalen Lohnniveaus mit der Privatwirtschaft ist heikel, namentlich weil verlässliche und gesicherte statistische Lohnvergleiche bisher fehlen. Die vorhandenen Zahlen deuten darauf hin, dass die Löhne in den unteren Lohnklassen tendenziell eher höher, in den Kaderfunktionen aber tiefer sind als in der Privatwirtschaft. Die Konsequenz daraus wäre, dass die heutige Lohnkurve unten abgesenkt und oben gehoben, mit anderen Worten um ihren Mittelpunkt «gedreht» und insgesamt steiler gelegt werden müsste. Dies dürfte sozialpolitisch wohl kaum vertretbar und im Ergebnis auch nicht sinnvoll sein: Eine solche Anpassung würde nicht nur dem – von anderer Seite erhobenen – Vorwurf zuwiderlaufen, die Lohnkurve sei heute schon zu steil, sondern sie würde auch den erheblichen Sparbeiträgen, die das gesamte Personal in den letzten Jahren geleistet hat, nicht gerecht. Die Lösung dürfte vielmehr darin bestehen, dass mit den Flexibilisierungen der Besoldungsordnung in den Verordnungen zum Personalgesetz

- einerseits die Möglichkeit geschaffen wird, vermehrt die Anlaufklassen auszunützen, wenn die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt dies nahelegen;
- andererseits geprüft wird, ob in den oberen Klassen ab Klasse 24 allenfalls auch die zweite Leistungsklasse geöffnet wird.

Im übrigen wird dieses Jahr erstmals in der gesamtschweizerischen Lohn- und Gehaltserhebung des Bundesamtes für Statistik auch die öffentliche Verwaltung miteinbezogen, also nicht mehr nur der Bund, sondern auch die Kantone und Gemeinden. Somit ist zu hoffen, dass Ende 1997 erstmals einigermaßen wirklich gesicherte Lohnvergleiche vorhanden sind.

Ratspräsidentin Esther Holm: Nach diesem Primeur des Finanzdirektors eine Fraktionserklärung der EVP.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der EVP-Fraktion

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) gibt folgende Fraktionserklärung ab: Aus Effizienzgründen haben wir auf das Verlesen einer Fraktionserklärung zum Bundesgerichtsentscheid in Sachen Wengistrasse verzichtet. Wir bekräftigen aber die von der Grünen Partei auch in unserem Namen vorgetragene Erklärung von Ruth Genner, die sich mit unserer Auffassung deckt.

Wir sprechen hier zu einem weiteren Thema. Zum Primeur von Regierungsrat Honegger, der nicht minder aufschlussreich ist, und wozu wir die folgende Erklärung abgeben: Heute morgen hat Herr Regierungsrat Honegger bekanntgegeben – es ist auch vom Informationsdienst verbreitet worden –, dass die Staatsrechnung 1996 mit einem Aufwandüberschuss von 374 Mio. Franken abschliesst. Gegenüber dem Budget kann dieses Resultat zwar als erfreulich bezeichnet werden, liegt es doch 16 Mio. Franken unter dem budgetierten Fehlbetrag von 390 Mio. Franken.

Höchst unerfreulich ist hingegen die Tatsache, dass Regierungsrat Honegger während der Budgetdebatte von einem mutmasslichen Defizit von rund 600 Mio. Franken gesprochen hat. Damit provozierte er eine fragwürdige Spardebatte und unnötige Polarisierung im Rat.

(Murren.) Es ist so. Es ändert daran nichts. Ich kann auch nichts dafür.

Wir können uns diese Fehlinformation nur mit zwei möglichen Gründen erklären:

1. Der Regierungsrat hat das Parlament falsch informiert, was wir jedoch nicht hoffen und glauben.
2. Der Regierungsrat verfügt über untaugliche Führungsmittel, um gegenüber dem Parlament taugliche Informationen bekannt zu geben. Es darf nicht angehen, dass Abweichungen von über 200 Mio. Franken – sei dies nun positiv oder negativ – entstehen, wenn die Ergebnisse des Rechnungsjahres 1996 im Dezember bereits zu $11/12$ bekannt sind.

Wir bedauern diesen Umstand und erwarten, dass im Interesse der Glaubwürdigkeit der Regierung solche Missstände raschmöglichst behoben werden und dass offizielle Informationen von solcher Tragweite seriöser vorgetragen werden.

Regierungsrat Dr. Ernst Homberger: Ich habe den grossen Strauss Fragen, der an die Volkswirtschaftsdirektion gerichtet ist, nach der Systematik der Legislatorschwerpunkte zu bündeln versucht und werde dort auf die Frage kurz eingehen, wo es zum besseren Verständnis der Antwort nötig ist.

Zum Kapitel Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung hat die Sozialdemokratische Partei unter dem Stichwort Globalbudgetierung im ZVV die Frage gestellt: Warum hat der Regierungsrat kein «Wif!»-Projekt für eine Direktion für Gesamtverkehr vorgesehen.

Es sind bei der Zuteilung der Aufgaben auf die einzelnen Direktionen natürlich verschiedenste Lösungen denkbar und im Regierungsrat auch diskutiert worden. Im Hinblick auf die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Gesamtverkehrs entschied der Regierungsrat, die Verantwortung für die Gesamtverkehrspolitik bei der Volkswirtschaftsdirektion anzusiedeln.

Zum Kapitel 2. Wirtschaftsstandort Zürich hat die Freisinnig-Demokratische Partei zu den Punkten 2.1. - 2.12. die Frage gestellt, ob diese Punkte auch finanziert und realisiert werden können.

Die Abfassung der Legislatorschwerpunkte erfolgte in Kenntnis der angespannten Finanzsituation des Kantons. Die Zielerreichung wird mit einem fokussierten Einsatz der vorhandenen Mittel und unter Ausschöpfung der bestehenden Handlungsspielräume vorangetrieben. Die Realisierbarkeit der Massnahmen ist ja nicht allein vom Einsatz finanzieller Mittel abhängig. Von entscheidender Bedeutung ist die Konzentration der Kräfte auf eine konsequente Umsetzung in Zusammenarbeit von Regierungsrat und Kantonsrat. Die vorgeschlagenen Massnahmen betrachten wir als insgesamt realisierbar und deren Finanzierbarkeit machbar.

Die FDP fragt auch: «Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zum vorgeschlagenen Wirtschaftsförderungsgesetz ein?»

Die Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann zur Schaffung eines Gesetzes über die kantonale Wirtschaftsförderung befindet sich noch immer auf der Traktandenliste des Kantonsrates. Der Regierungsrat hatte noch nicht Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen, und ich möchte Ihren Entscheid hier auch nicht mit einer Stellungnahme beeinflussen oder vorwegnehmen.

Zum Punkt «2.1. Bewilligungsverfahren» wird gefragt, wann der Bericht zur vorgesehenen Reduktion von Bewilligungsverfahren erscheine. Grundsätzlich sind alle Gesetze betroffen, die Bewilligungsverfahren beinhalten. Die Zusammenstellung der Bewilligungstatbestände ist abgeschlossen, hingegen ist die Überprüfung der Bewilligungsvorschriften und Bewilligungsverfahren noch im Gang. Ein Bericht wird dem Kantonsrat im Sommer 1997 zugeleitet.

Zum Bildungswesen möchte ich zuerst eine Frage zu den KMU beantworten. Im Legislaturprogramm findet sich kein spezielles Kapitel dazu.

Die FDP fragt: Welche konkreten Vorstellungen hat der Regierungsrat zur Förderung der KMU?

Der Regierungsrat hat Bericht und Antrag zur Motion Dürr betreffend Förderung der Klein- und Mittelunternehmen bereits verabschiedet. Es besteht die Gelegenheit, bei der Behandlung dieses Geschäftes im Kantonsrat näher auf die Probleme einzugehen. Ich verzichte – auch aus Zeitgründen – auf eine Zusammenfassung unserer Antwort.

Die Angestelltengruppe des Kantonsrates fragt: «Was versteht der Regierungsrat unter Aufwertung der Berufsbildung?»

Die Berufsbildung steht in unserem Kanton auf sehr hohem Niveau, ist jedoch auch in einem starken Wandel begriffen, weil auch die Wirtschaft sich in einem starken Wandel befindet.

Aufwertung der Berufsbildung heisst, dass die Berufsbildung mit ihrem dualen Ausbildungssystem, Ausbildung im Lehrbetrieb ergänzt durch die Berufsschule, als Grundausbildung der Sekundarstufe II ebenso attraktiv wird, wie andere Ausbildungswege. Die Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung soll sich sowohl für den Berufsnachwuchs wie auch für die Lehrbetriebe positiv auswirken. Bezüglich der Jugendlichen versucht man dieses Ziel durch Öffnung der Grundausbildung nach oben im Hinblick auf die Weiterbildung, also Richtung Fachhochschulen, zu erreichen. Die vier neugeschaffenen Berufsmaturitäten erlauben den prüfungsfreien Eintritt in die Fachhochschulen. Alle leistungswilligen Lehrtöchter und Lehrlinge haben die Möglichkeit, die Berufsmaturität zu erwerben.

Bezüglich der Lehrbetriebe erfolgt die Attraktivitätssteigerung unter anderem auch durch Schaffung von Berufsmaturitäten, welche

anschliessend an die Berufslehre – also nach der Lehrabschlussprüfung – erworben werden, sowie durch die Schaffung von Block- oder Phasenunterricht an den Berufsschulen, damit die Lehrlinge im Lehrbetrieb systematischer eingesetzt werden können.

Ebenfalls zur Aufwertung der Berufsbildung gehören die beiden «Wif!»-Projekte «Zuordnung der Berufsbildung zur ED» und «Berufsschulreorganisation».

Der Abschluss des Projektes «Zuordnung der Berufsbildung zur ED» ist auf den Jahreswechsel 1998/1999 vorgesehen. Die Berufsbildung wird der Erziehungsdirektion zugeteilt, was

- eine gesamtheitliche Bildungspolitik,
 - das Setzen von Schwergewichten innerhalb der Bildungspolitik und
 - die finanzielle Schwerpunktbildung
- erlaubt.

Der Anpassung an die veränderten Verhältnisse und der Verbesserung der Berufsbildung dient das Projekt «Berufsschulreorganisation». In diesem Projekt wird unter anderem der Bildungsauftrag des Staates im Weiterbildungsbereich neu und in erweitertem Rahmen definiert, ebenso die Qualitätssicherung.

Ich möchte hier auch gleich die Fragen zur Unterstützung des Lehrstellenmarktes beantworten. Sie wurden von der SP gestellt.

Zur Unterstützung des Lehrstellenangebots wurde vom Amt für Berufsbildung ein Programm für die Jahre 1997 bis 1999 ausgearbeitet. Das Projekt wird der Öffentlichkeit vorgestellt, sobald der Regierungsrat darüber entschieden hat.

Ich verzichte im Moment darauf, alle Punkte, die dieses Projekt beinhaltet aufzuzählen. Eventuell gibt es in der Diskussion dazu noch Gelegenheit.

Die Sozialdemokratische Partei stellt zum Innovationsnetzwerk Hochschulen-Privatwirtschaft/Industrie und KMU-Firmen eine ganze Anzahl von Fragen, die ich so beantworten möchte:

Der Know-how-Transfer spielt sich auf verschiedenen Ebenen ab, und es ist in der Regel nicht so, dass fix fertige Antworten oder Rezepte abgeholt werden können. Technologietransfer heisst in den meisten Fällen, bedarfsgerecht forschen und entwickeln. Mit dem CIM-

Programm beispielsweise wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Ein Bedürfnis ist aber vorhanden.

Im Kanton Zürich ist das wissenschaftliche Know-how dezentral an den verschiedenen höheren Bildungsanstalten verteilt und zugänglich. Die Verknüpfung mit anderen Instituten oder den KMU ist je nach Schule unterschiedlich geregelt.

Ich verzichte auch hier darauf, abzulesen, welche Möglichkeiten von ETH bis Technopark bestehen.

Die Frage unter 2.4 zu den Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte kann ich wie folgt beantworten:

Die Bewilligungen für qualifizierte ausländische Arbeitskräfte sind heute kaum mehr ein Problem. Die Fristen sind sehr kurz. Die Verfahrensbeschleunigungen werden konsequent angewendet. Bewilligungen allerdings für Personal in Gebieten, wo viele Stellensuchende vorhanden sind, werden nach wie vor nur sehr restriktiv erteilt.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellt die FDP-Fraktion die Frage, welche Szenarien der Regierungsrat vorsieht, um der wachsenden Zahl von Arbeitslosen zu begegnen und welche Möglichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden dazu bestehen.

Das hauptsächlichste Anliegen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich sein, im Klartext: Es müssen neue Stellen geschaffen werden. In der Antwort zur Interpellation Volland hat sich der Regierungsrat zur Problematik geäußert. Sie werden im Rat Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Sodann möchte ich auch auf die Revision des Arbeitslosengesetzes hinweisen, die einen kräftigen Leistungsausbau brachte.

1. Das neue Taggeldregime gilt heute für den Bezug von 520 Taggeldern, für Spezialfälle können diese bis auf 640 Taggelder ausgeweitet werden. Dieser Teil des Gesetzes ist seit dem 1. Januar 1997 in Kraft.

2. wurden die arbeitsmarktlichen Massnahmen für Versicherte ausgebaut, von denen Versicherte, wenn sie arbeitslos sind, während der Dauer der Rahmenfrist Gebrauch machen können.

3. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren nehmen ihren Betrieb sukzessive auf. Mit Ausnahme desjenigen im Bezirk Meilen und einem

Teil derjenigen im Bezirk Winterthur haben alle ihre Arbeit aufgenommen.

4. «Ausgesteuert» bedeutete bisher: Arbeitslos nach Ausschöpfung der nach der Dauer der vorhergehenden Beschäftigung abgestuften Höchstzahl von Taggeldern, wobei dies mindestens 170 Taggelder, also 34 Wochen waren. «Ausgesteuert» bedeutet heute, dass die Rahmenfrist für den Leistungsbezug abgelaufen ist. Diese beträgt zwei Jahre, eventuell mehr.

Zu 2.6: Verbesserung der Erreichbarkeit des Wirtschaftsraumes Zürich. Hier stellt die Grüne Partei die Frage, ob sich 2.6 und 2.7 nicht gegenseitig beeinflussen.

Sowohl eine gute Erschliessung auf der Schiene als auch die leistungsfähige Anbindung an den Luftverkehr sind Voraussetzungen für einen gesunden, entwicklungsfähigen Wirtschaftsraum, wie ihn der Kanton Zürich darstellt. Beide Verkehrsmittel haben ihre spezifischen Vorteile, die je nach Reisezweck zum Tragen kommen; auch was die angebotenen Transportleistungen betrifft, ist eine Ergänzung mehr als sinnvoll.

Die Einführung einer Steuer auf dem Flugzeugtreibstoff würde vermutlich die Flugtarife ansteigen lassen; das heisst auf die Passagiere überwälzt, ähnlich wie dies in der Vergangenheit bei Kerosinknappheit auch erfolgt ist. Die Nachfrage nach Flugleistungen könnte dadurch negativ beeinflusst werden, besonders bei Angeboten im unteren Preissegment. Für den Flughafenhalter ergäben sich keine unmittelbaren Folgen, da die von den Luftverkehrsgesellschaften zu entrichtenden Gebühren nicht direkt von den die Flugpreise beeinflussenden Gestehungskosten abhängen.

Würde die Schweiz oder der Kanton Zürich eine solche Steuer allerdings allein beschliessen und einführen, wären unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen und eine erhebliche Schwächung des Wirtschaftsstandorts Zürich die Folge.

Zum Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz fragt die Sozialdemokratische Partei, weshalb sich die Regierung des Kantons Zürich nicht der Regierungskonferenz der Ostschweizer Kantone anschliesst.

Die regionalen Regierungskonferenzen befassen sich nicht nur mit Verkehrsfragen, sondern mit dem ganzen Spektrum der Re-

gierungstätigkeit. Der Kanton Zürich hat aber auch Berührungspunkte mit der Zentralschweiz und der Nordwestschweiz und müsste sich an allen drei Regierungskonferenzen beteiligen. Besonders das Problem des Anschlusses an das HGV-Netz beschränkt sich nicht auf die Ostschweiz. Für Zürich besonders wichtig ist der Anschluss über Basel, wofür die Mitwirkung der Nordwestschweizer Kantone nötig ist. Die gemeinsamen Verkehrsanliegen werden deshalb nach Bedarf in besonderen Behördendelegationen, ad hoc-Gremien oder im Rahmen von Direktkontakten mit den betreffenden Regierungen behandelt.

Zum Anschluss an das HGV-Netz: Gemäss Zielsetzung sollen in der laufenden Legislaturperiode einzelne Teilschritte für eine Verbesserung des Anschlusses von Zürich an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz verwirklicht werden. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt, zum Beispiel Neigezüge auf der Gotthardachse. Andere stehen vor der Realisierung oder sind in Bearbeitung. Die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen des Kantons sind vergleichsweise bescheiden, was auch ein Grund dafür ist, dass die Mitbestimmung entsprechend gering ist.

Zum Kapitel 2.8. Personennahverkehr fragt die SP, weshalb der Regierungsrat nicht eine eindeutige Priorität zugunsten des ÖV formulieren wolle.

Die Verbesserung des Personennahverkehrs leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualität des Wirtschaftsstandortes Zürich. Der Konflikt, der sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderungsmassnahmen im öffentlichen Personennahverkehr zwischen den finanziellen Möglichkeiten und den Leistungszielen ergibt, kann nur durch unternehmerisches Handeln überwunden werden. Eine einseitige Priorisierung des ÖV würde erhebliche Kosten nach sich ziehen, die auch von den Gemeinden und den Steuerpflichtigen mitgetragen und daher auch mitbewilligt werden müssten.

Eine Situationsanalyse und die Unternehmensstrategie des ZVV sind mit der Vorlage 3544 dem Beschluss des Kantonsrates unterstellt. Die Kommissionsberatungen sind bereits abgeschlossen, das Geschäft wird demnächst dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen.

Die Grüne Partei fragt: Mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum soll die Wartezeit des ÖV gegen Null reduziert werden?

Gegenwärtig werden die Projektvorbereitungen für das Projekt «Integriertes Verkehrsmanagement» durchgeführt. Bei diesem Projektstand kann über die Massnahmen noch nicht im Detail berichtet werden. Auf einer problemorientierten, pragmatischen Ebene sind primär konkrete Lösungen für bestehende Engpässe auszuarbeiten. Dafür wird voraussichtlich das Mittlere Glattal als Pilotregion ausgewählt werden.

Zum Kapitel Ökologie stellen die Grünen die Frage: Die Schadstoffemissionen auf dem Flughafen sollen trotz Mehrverkehr nicht zunehmen. Gegenüber welchem Stand der Belastung? Und wie verhält es sich mit dem Klimaschadstoff CO₂?

Referenzjahr für die Luftschadstoffbelastung ist 1994, das Jahr auf dem der Umweltverträglichkeitsbericht für die 5. Ausbautappe basiert. Beim CO₂ handelt es sich, wie es in der Frage auch angetönt ist, nicht um einen Schadstoff, sondern um einen natürlichen Luftbestandteil, der allerdings klimawirksam ist. CO₂ ist heute ein globales Problem, welches mindestens europaweit angegangen werden muss.

Letzte Frage: Wann wird das Modell der emissionsabhängigen Landegebür vorgestelt, wann eingeführt? Wie hoch werden die Gebühren sein?

Das Modell für die Einführung emissionsabhängiger Landegebühren ist fertig erarbeitet. Zur Zeit werden die Unterlagen für die vorgeschriebene Vernehmlassung zusammengestellt, welche noch in diesem Frühjahr durchgeführt wird. Die Einführung dieser neuen Gebühren ist auf den 1. September 1997 geplant; vorgängig wird eingehend über das neue Modell orientiert. Jetzt eine Spanne der Belastung anzugeben, würde zu weit führen, weil sie pro Flugzeugtyp angegeben werden muss.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Begrüssung einer Delegation des Tessiner Grossen Rates

Ratspräsidentin Esther Holm: Ho il grande piacere di dare benvenuto a una delegazione del Gran Consiglio del cantone Ticino con il loro presidente l'Onorevole Agostino Agustoni – che nome melodioso!

I rappresentanti del parlamento del cantone più solleggiato ci fanno oggi una visita con un programma non soltanto politico. Gli ultimi

contatti ufficiali vanno indietro al 1983. Penso che è stato gran temo di rinfreschare i nostri contatti.

Spero che i nostri ospiti possono godere una bella giornata a Zurigo e che i Zurighesi si mostrano dalla parte più simpatica.

Ich habe die grosse Freude, eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Tessin unter der Führung des Grossratspräsidenten Agostino Agustoni begrüßen zu dürfen.

Die Repräsentantinnen und Repäsentanten unserer Sonnenstube weilen heute zu einem Besuch mit Rahmenprogramm in Zürich, bei welchem wir unsere letztmals 1983 erneuerten Kontakte auffrischen möchten.

Ich wünsche unseren Gästen einen schönen Tag in der Limmatstadt und hoffe, dass sich die Zürcherinnen und Zürcher von der besten Seite zeigen werden.

Die Beratungen zu Traktandum 2 werden fortgesetzt.

Regierungsrätin Verena Diener: Sie haben mir als Vorsteherin der Gesundheitsdirektion keine Fragen gestellt. Ich nehme daher an, dass für Sie alles klar ist. (Lärm.) Das hat mich sehr gefreut. Ich werte dies als Vertrauensbeweis für die Politik. Ich werde mich daher hier nur als Fürsorgedirektorin äussern. Vor allem die SP- und die FDP-Fraktion haben Fragen gestellt.

Die öffentliche Fürsorge oder moderner gesagt Sozialhilfe ist das letzte soziale Netz unseres Staatswesens zur Behebung von Notlagen unabhängig von der Ursache, aus welcher diese Notlage entstanden ist. Sie garantiert dem oder der Einzelnen die notwendigen Mittel zur Existenzsicherung, soll diesem aber auch wieder zur wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit verhelfen.

Dies hat den Regierungsrat bewogen, die Regelung der öffentlichen Fürsorge einer Prüfung zu unterziehen, zumal das geltende Sozialhilfegesetz schon über 15 Jahre alt ist. Die öffentliche Fürsorge ist auch im Kanton Zürich ihrem Wesen nach eine Hilfe nach Mass und nicht nach einem Giesskannenprinzip. Ihre Leistungen sind zudem gegenüber anderen Hilfen nachrangig.

Trotzdem lassen sich missbräuchliche Bezüge auch in der Fürsorge nicht ganz ausschliessen. Entsprechende Schlagzeilen sind uns allen bekannt und beschäftigen uns auch immer wieder. Ich möchte hier

festhalten: Es ist klar, Missbräuche gilt es zu unterbinden. Es ist jedoch – und das sei hier auch gesagt –, zu vermuten, dass mindestens ebenso viele Steuern dem Staat vorenthalten werden, als missbräuchlich Sozialhilfeleistungen fälschlich bezogen werden. Beides schadet unserer Gemeinschaft und untergräbt die notwendige gesellschaftliche Solidarität.

Der Fürsorge – auch bei uns im Kanton Zürich – wird immer wieder der Vorwurf gemacht, sie lasse dem Ermessen zu grossen Spielraum und unterscheide sich von Gemeinde zu Gemeinde ohne sachlichen Hintergrund. Die erbrachten Leistungen könnten allein verwaltungsintern und nicht unabhängig überprüft werden.

Dazu möchte ich Folgendes festhalten: Nach dem geltenden Sozialhilfegesetz besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Gewährleistung des sozialen Existenzminimums.

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, SKöF – heute Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS – genannt, konkretisieren in diesem Sinne den Anspruch auf Sicherstellung des sozialen Existenzminimums. Sie dienen einer möglichst gleichmässigen und transparenten Behandlung der Hilfebedürftigen und bilden ein unentbehrliches Hilfsmittel der Fürsorgeorgane, lassen aber auch den nötigen Spielraum für die konkreten persönlichen Verhältnisse.

Die Gemeinden sind aufgefordert worden, diese Richtlinien anzuwenden. Die Bezirksräte als erstinstanzliche Aufsichtsbehörden überprüfen die Einhaltung dieser Richtlinien. Sie stützen sich wie auch der Regierungsrat im fürsogerechtlichen Rekursverfahren auf diese Richtlinien. Damit kann praktisch sichergestellt werden, dass sie im ganzen Kanton angewendet werden.

Die SKöF-Richtlinien werden praktisch in allen Kantonen angewendet. Der Kanton Aargau entschloss sich vor einiger Zeit, sich nicht mehr an die SKöF-Richtlinien zu halten. Gerade an seinen Erfahrungen sieht man, dass damit keine Einsparungen erzielt werden können. Dies ist ein Hinweis dafür, dass die Richtlinien keine grundsätzlich zu hohen Ansätze beinhalten. Für den Regierungsrat besteht kein Anlass, von der bisherigen Rechtspraxis im Kanton Zürich abzuweichen.

Die SKöF-Richtlinien sind in den letzten Jahren auch nicht erweitert, sondern nur der Teuerung angepasst worden. Sie sollen jetzt revidiert

werden. Nach fast zweijähriger Vorbereitungszeit wird der Entwurf dieser neuen Richtlinien demnächst in eine Vernehmlassung auch bei der Zürcher Kantonsregierung gehen. Der Regierungsrat wird dann die Neuvorschläge prüfen und dazu Stellung nehmen.

Bei der Ausarbeitung der neuen Richtlinien galt der Grundsatz der Kostenneutralität, so dass heute nicht davon ausgegangen werden muss, es erfolge eine massive Erweiterung der Leistungen.

Zur Frage der neuen Ergänzungsleistungen: Hier muss ein Missverständnis vorliegen. Der Regierungsrat hat nie von neuen Ergänzungsleistungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen gesprochen, sondern von einem ergänzungsleistungsähnlichen System im Rahmen der öffentlichen Fürsorge. Während früher die Fürsorge mit ihrem individuellen Charakter auf die Bewältigung von Einzelfällen ausgerichtet war, wird sie heute zur Unterstützung ganzer Gruppen von Leuten mit gleicher Begründung ihrer Hilfsbedürftigkeit beigezogen. Ich denke da zum Beispiel an die ausgesteuerten Arbeitslosen. Hier stellt sich die Frage, ob die Leistungen der Fürsorge nicht noch vermehrt standardisiert werden können, das heisst, ob wegen der grossen Zahl bei der Bedarfsrechnung Vereinfachungen vorzunehmen sind. Die Diskussion um die neuen Richtlinien der SKOS wird zeigen, wie weit schon diese Richtlinien der skizzierten Idee dienlich sein werden.

Zur Frage der ausgesteuerten Arbeitslosen wird der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative Gurny, Spieler, Winkler betreffend garantiertes Mindesteinkommen für Langzeitarbeitslose Stellung nehmen. Ich verzichte daher hier darauf mich dazu zu äussern.

Zum Stichwort der Beihilfe: Sowohl die kantonalen Beihilfen zur AHV/IV, als auch die öffentliche Fürsorge sind bedarfsorientiert. Es geht künftig darum, die Bedarfslimiten politisch neu zu definieren. Der Regierungsrat möchte die Abschaffung der Beihilfen zur AHV/IV noch einmal im grösseren Zusammenhang des Abbaus staatlicher Leistungen generell diskutieren. Er hat daher bis jetzt auf eine neue Vorlage zur Abschaffung verzichtet.

Zur Frage der Klagbarkeit: Im Rahmen der Vorlage für eine Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ist vorgesehen, dass die Rekursentscheide der Bezirksräte über die Bemessung der

wirtschaftlichen Hilfe künftig statt an den Regierungsrat an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können.

Mit der Klagbarkeit des Anspruchs auf wirtschaftliche Hilfe vor einer verwaltungsunabhängigen Instanz wird erreicht, dass die Leistungen der öffentlichen Fürsorge wie andere Sozialleistungen mindestens einmal von einer gerichtlichen Instanz überprüft werden können, sich also im Rechtsweg nicht mehr grundsätzlich von diesen unterscheiden. Damit soll einer weiteren Diskriminierung der öffentlichen Fürsorge als einer sogenannten «willkürlichen» Hilfe der Boden entzogen werden.

Zur Regionalisierung: Die persönliche Hilfe wird in einigen Regionen schon heute mit gutem Resultat durch gemeinsame Sozialdienste der Gemeinden regional erbracht. Ich denke zum Beispiel an die Bezirke Affoltern oder Horgen.

Im Rahmen der Vernehmlassung der Gesundheitsdirektion zum Organisationsmodell für ein wirksames öffentliches Gesundheitswesen wurde auch eine Regionallösung vorgestellt. Das Resultat der Vernehmlassung zeigt aber, dass selbst eine bescheidene Regionalisierung der Sozialdienste für Erwachsene, ganz zu schweigen denn eine regionale Leistungssteuerung heute keine politische Chance zur Verwirklichung hätte. Deshalb haben wir uns entschlossen, eine gesetzlich vorgeschriebene Regionalisierung von Sozialdiensten nicht mehr in Betracht zu ziehen. Vielmehr soll versucht werden, durch materielle Anreize auf die freiwillige Schaffung von regionalen Sozialdiensten für Erwachsene hinzuwirken.

Noch kurz zur Neuordnung der Staatsbeiträge: Die Fürsorge ist eine Aufgabe der Gemeinde, doch der Staat leistet an die Gemeinden im wesentlichen zwei direkte Entschädigungen: einerseits die Staatsbeiträge an die von den Gemeinden ausgerichtete wirtschaftliche Hilfe, andererseits die Kostenübernahme im Einzelfall für wirtschaftliche Hilfe an Ausländerinnen und Ausländer, die noch nicht zehn Jahre im Kanton Wohnsitz haben, sowie an Personen ohne fürsorgerechtlichen Wohnsitz. Die Staatsbeiträge richten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, während bei der Kostenübernahme die Fälle einzeln zwischen der Gemeinde und dem Staat abgerechnet werden müssen. Sie bedingen daher einen erheblichen administrativen Aufwand.

Diese staatlichen Leistungen an die öffentliche Fürsorge sollen daher überprüft werden und zwar in drei Punkten:

1. mit der Möglichkeit einer Lenkungsfunktion zur Förderung regionaler Sozialdienste
2. unter Berücksichtigung eines Lastenausgleichs unter den Gemeinden
3. in Form einer administrativen Vereinfachung zwischen Staat und Gemeinden.

Der Regierungsrat hoffte ursprünglich, noch vor Ende dieser Legislaturperiode eine Vorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes in der angegangenen Breite verabschieden zu können. Die aufgeworfenen Fragen sind jedoch so komplex, dass dieses Ziel voraussichtlich aus jetziger Sicht nicht eingehalten wird. Vorerst steht jetzt die politische Diskussion zu den neuen SKOS-Richtlinien an.

Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Buschor: Die Fragen, die an mich gerichtet sind, stammen alle von der Sozialdemokratischen Fraktion. Es sind im Kern sieben Fragen.

Erstens erkundigt sie sich, welche Massnahmen die Regierung im Bildungsbereich getroffen und bereits umgesetzt hat und welche Mittel dadurch freigesetzt werden.

Ich versuche angesichts der fortgeschrittenen Zeit, dies in kurzen Zügen zu beantworten und verweise im übrigen auf verschiedene Antworten zu parlamentarischen Vorstössen.

Neun Massnahmen sind zu erwähnen:

1. Im September 1996 wurde der Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen beschlossen. Damit sind wichtige Grundlagen für die nationale Freizügigkeit auch ausserhalb der vom Bund geregelten Abschlüsse geschaffen. Im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz werden nun die erforderlichen Minimalanforderungen bei Ausbildungsabschlüssen definiert. Die zur Zeit in Konzipierung begriffene Reform der Lehrerbildung ist zum Teil ebenfalls darauf zurückzuführen, nämlich der Aufbau der Pädagogische Hochschule.

2. Mit der Universitätsleitung wurde ein Sanierungsplan erarbeitet, der für die Jahre 1996 bis 1999 jährliche Ausgabensenkungen von 15 bis 20 Mio. Franken erbringt. Eine weitere wesentliche Entlastung von rund 30 Mio. Franken wird ab 1999 das neue Universitätskonkordat bringen. Mit dem Universitätsgesetz werden die Autonomie der

Universität erhöht, die Anreize für Forschung und Wissenstransfer im Drittmittelbereich verbessert und die systematische Qualitätssicherung der Bildungs- und Forschungsleistungen eingeführt. Die Massnahmen sind teilweise schon realisiert und überwiegend in Bearbeitung. Sie hängen nämlich von der Umsetzung des Universitätsgesetzes ab.

3. Die Anpassungen bei den Anfangseinreihungen und beim Stufenanstieg bei den Lehrpersonen bringt stufenweise Einsparungen bis zu 20 Mio. Franken pro Jahr.

4. Die Anhebung der mittleren Klassenbestände der Primarschule von 20,2 auf 20,5 Schüler und diejenigen der Oberstufe von 18,2 auf 19,0 Schüler ergibt für den Kanton Einsparungen von rund 9 Millionen Franken und für die Schulgemeinden von zusätzlich 17 Mio. Franken, zusammen von 26 Mio. Franken.

5. Die in der Volksabstimmung beschlossene Verkürzung der Maturitätsdauer trägt dazu bei, die im internationalen Vergleich langen Gesamtstudiendauern in der Schweiz zu verkürzen. Sie führt zu Einsparungen von 12 Mio. Franken.

6. Das «Wif!»-Projekt «teilautonome Gymnasien» mit Globalbudgets für alle Mittelschulen wird zu einer Angleichung der Leistungen und Kosten führen. Insgesamt haben die Gymnasien bisher rund 8 Mio. Franken an die Sporbemühungen in diesem Rahmen beigetragen.

7. Teilautonome Volksschulen: Im Herbst werden 20 Schulen starten. Verträge werden zur Zeit ausgearbeitet. Das Rahmenkonzept ist verabschiedet. Es wird im April der Öffentlichkeit vorgestellt.

8. Oberstufenreform: Sie geht hoffentlich demnächst in die Abstimmung. Wir sind daran, die Dokumentation für den Entscheid der Gemeinden bei der Wahl zwischen der dreiteiligen Oberstufe und der gegliederten Sekundarschule vorzubereiten und die erforderlichen Umstellungsarbeiten zu leisten.

9. Weitere Massnahmen, wie der Verzicht auf das Drogenheim Mülten und Kapazitätsanpassungen im Heimbereich, Entscheide wie die Reduktion der Bezirksschulpflegen – das Verfahren vor Bundesgericht ist noch nicht abgeschlossen – oder die Einführung eines Schulgeldes an den nachobligatorischen Schulen werden zu weiteren Einsparungen beziehungsweise Mehreinnahmen führen.

Zusammen ergibt dies Einsparungen von rund 90 Mio. Franken und Mehreinnahmen von 40 Mio. Franken, die aber teilweise verteilt auf

mehrere Jahre anfallen. Sie erlauben im wesentlichen, die Ausgaben für das Bildungswesen – ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen: ohne die Mehraufwendungen für die Fachhochschulen –, trotz in neuster Zeit und in den nächsten Jahren leicht steigenden Schülerzahlen, etwa auf dem Niveau 1992/1996 zu stabilisieren.

Zur Frage des Standardabbaus in den Schulen: Der Begriff Standardabbau ist insofern schwammig, als in den meisten Fällen gar keine allgemein anerkannten Definitionen von Standards existieren. Die Zürcher Bildungspolitik arbeitete bisher ohne solche Standards. Im Rahmen des Aufbaus der Qualitätssicherung – eine prioritäre Aufgabe im Bildungswesen und nicht nur hier – müssen diese im wesentlichen noch definiert werden. Obwohl zum Beispiel die Lektionenzahl pro Schüler in Gymnasien heute zwischen 1,7 und 2,5 variieren, gelten alle 20 Schulen – meines Erachtens zu Recht – bis zum Beweis des Gegenteils als qualitativ ungefähr gleichwertig. Und dies bei einer Abweichung der Ausgaben pro Schüler um 50 %!

Insgesamt bauen wir das tertiäre Bildungswesen aus, vernetzen die Schulsysteme besser und erhöhen die Durchlässigkeit, Stichworte: Oberstufenreform, Fachhochschulreform. Dies ist auf jeden Fall ein Qualitätsgewinn. Insgesamt steigt die hohe Systemqualität unseres Bildungswesens weiter deutlich an.

Nun drei Bemerkungen zu den Massnahmen im Weiterbildungsbereich:

1. Die Realisierung des Rahmenprojekts für arbeitsmarktliche Massnahmen schafft 1220 neu realisierte Plätze für Weiterbildung. In dieser Zahl ist ein Teil der von Arbeitslosen besuchten Weiterbildungskurse an den Berufsschulen noch nicht enthalten. Die Platzzahl soll für 1997 auf fast 1800 erhöht werden.
2. Im Rahmen der Umgestaltung von Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen im Biga-Bereich wird das Angebot an Nachdiplomstudien und Kursen erweitert.
3. Im Rahmen der Lehrerfortbildung wurde 1996 das Kursangebot insgesamt bereits um 5 Prozent erhöht.

Zur Frage, wo noch Gelder zu investieren sind: Hier ist darauf hinzuweisen, dass dies vor allem im Fachhochschulbereich der Fall sein wird.

Zu den Investitionen im Fachhochschulbereich werden ebenfalls Fragen gestellt. Hier ist zu unterstreichen, dass die Umgestaltung von Höheren Fachschulen in Fachhochschulen vor allem zuerst im Biga-Bereich erfolgt. Dabei geht es um angewandte Forschung und Entwicklung, Technologietransfer, Nachdiplomstudien, ein erhöhtes Kursangebot und so weiter.

Die Mehrkosten werden zu einem erheblichen Teil durch Bundesbeiträge gedeckt. Der Kanton Zürich wird aber in diesem Rahmen die Schule für Gestaltung von der Stadt Zürich übernehmen, städtische Defizite werden daher zum Teil wegfallen. Der Kanton hat aber die Mehrkosten der Fachhochschulreform im Nicht-Biga-Bereich und bei der Pädagogischen Hochschule zu tragen, was mit den Schulübernahmen ab 1998 zu jährlichen Mehraufwendungen von 30 bis 40 Mio. Franken führen wird.

Wir verweisen im übrigen auf die Weisung zum Fachhochschulgesetz, welche im nächsten Monat umfassend über Ziele, Massnahmen, Strukturen und finanzielle Mittel informieren wird. Die ersten Ausbildungen, welche zum Fachhochschuldiplom führen, starten im Herbst dieses Jahres.

Zu allfälligen Gebührenerhöhungen: Der Regierungsrat hat die Absicht, auch für den Besuch der Fachhochschulen, jedoch nicht für die Berufsmaturität, ein mit der Universität vergleichbares Schulgeld zu erheben. Ferner prüft die Universität, inwiefern weitere Fächer – ähnlich dem Nachholunterricht in Latein, der mit dem Gymnasium eingebracht werden sollte – mit einer Gebühr zu belegen seien.

Wo konkret werden die eingesparten Mittel eingesetzt?

Die Einsparungen verbessern einmal den Saldo der Staatsrechnung. Ferner tragen sie dazu bei, den Anstieg der Schülerzahlen kostenneutral zu bewältigen. Es wird von der Gesamtbeurteilung der Haushaltssanierung abhängen, ob es tatsächlich gelingen wird, dem Bildungswesen für die Mehraufwendungen der Fachhochschulen die meines Erachtens im Dienste der Zukunft notwendige Priorität einzuräumen und sie auch zu finanzieren.

Schliesslich zur letzten Frage: Welches sind die Massnahmen zur Innovationsförderung?

Die Erfahrungen mit den sechs regionalen CIM-Zentren – im Kanton Zürich CIMREX – haben gezeigt, dass Technologiestrukturen auf

starken Zentren für angewandte Forschung aufgebaut werden müssen. Der hohe Ausdifferenzierungsgrad der Nachfrage nach technologischer Beratung verlangt national abgestimmte Schwerpunktbildungen, die im Rahmen der Eidgenössischen Fachhochschulkommission zusammen mit den Schulträgern aufgebaut werden. Nur höchste Professionalität ist hier wirklich hilfreich.

Ein wesentliches Problem der höheren Fachhochschulen und der Universitäten besteht darin, dass die Entwicklungsunterstützung wegen der hohen Lehrbelastung und den geringen Anreizen für Lehrkräfte nicht oder für die Firmen im Wettbewerb zu langsam erfolgt. Die Anreizsysteme für die Professoren werden sowohl im Universitäts- als auch im Fachhochschulgesetz umfassend verbessert. Fachhochschulen müssen eigentliche Institutionen des Wissenstransfers werden.

Technologietransfer muss auch die betriebliche Beratung umfassen, weil viele Klein- und Mittelbetriebe die Haupthürde bei der Kostenabschätzung und -kontrolle sowie der Abschätzung der für die Marktumsetzung entscheidenden Entwicklungszeit haben.

Der Transfer muss optimal ablaufen:

1. Der Wissenstransfer der Grundlagenforschung von den Universitäten an die Fachhochschulen
2. Von den Fachhochschulen in die Wirtschaft und
3. muss das Ganze in den Unternehmen umgesetzt werden.

Die Förderung der Transferformen ist eine zentrale Aufgabe der Universitäts- und Fachhochschulgesetzgebung, die Sie – ich hoffe möglichst bald – behandeln.

Regierungsrat Hans Hofmann: Die Grüne Fraktionen erkundigt sich nach den Luftreinhalte-Massnahmen im Bereich Güterverkehr auf der Strasse. Die Luftreinhalte-Massnahmen im Bereich Schwerverkehr sind im Luft-Programm 1996 aufgeführt. Für drei der fünf Massnahmen ist der Bund allein oder teilweise zuständig. Im Vordergrund stehen die leistungs- beziehungsweise emissionsabhängige Schwerverkehrs-abgabe und die weitere Verschärfung der Abgasvorschriften.

Kanton und Gemeinden können mit folgendem Massnahmen zur Emissionsreduktion beitragen:

- mit Beiträgen an Güteranschlussgleise und Güterumschlagsanlagen;
- mit der Förderung emissionsarmer Bus- und Lastwagenflotten sowie

– mit Auflagen für Grossbaustellen und Dauerlieferungen.

Mit den fünf im Luft-Programm aufgeführten Massnahmen ist bis im Jahr 2000 eine Emissionsreduktion von 300 Tonnen NO_x pro Jahr möglich.

Die SP-Fraktion erkundigt sich, in welcher Form beim Bund die Einführung einer CO₂-Abgabe verlangt wurde.

Im Juli 1996 wurde das überarbeitete Luft-Programm beschlossen. Im Oktober 1996 hat der Regierungsrat dem Bund mit einem Schreiben beantragt, auf fossilen Energieträgern möglichst bald eine Lenkungsabgabe einzuführen. Dieser Antrag stützt sich auf Art. 34 der Luftreinhalteverordnung. Dort ist vorgesehen, dass die Kantone diejenigen Massnahmen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, dem Bund beantragen. Die Forderung nach Einführung einer CO₂-Abgabe hat der Regierungsrat im Dezember des vergangenen Jahres bekräftigt; und zwar anlässlich der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen.

Die Grüne Fraktion fragt punkto verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien nach einer Quantifizierung der Zielsetzung und nach einem Zeitraster.

Das Potential der mit tragbaren Kosten zusätzlich nutzbaren erneuerbaren Energien ist gross. Es beträgt rund 3000 Gigawattstunden jährlich oder 20 Prozent des kantonalen Wärmebedarfs. Zuverlässige Angaben darüber, in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen dieses Potential genutzt werden wird, sind allerdings nicht möglich.

Das hängt damit zusammen, dass der Kanton Zürich die Nutzung erneuerbarer Energien nicht direkt vorschreibt; er schafft über gesetzliche Rahmenbedingungen und mit Förderbeiträgen vielmehr Anreize zur Nutzung. Immerhin kann gesagt werden, dass im Bereich der Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien die Zielsetzung von Energie 2000 im Kanton Zürich erreicht werden dürfte. Die Nutzung von Umgebungswärme über Wärmepumpen wächst im Kanton Zürich derzeit jährlich um rund 10 Gigawattstunden; ähnlich präsentiert sich die Situation im Bereich der Holzschnitzelfeuerungen.

Die FDP-Fraktion erkundigt sich nach der Haltung des Regierungsrates im Bereich der Öffnung des Elektrizitätsmarktes.

Der Regierungsrat steht einer Öffnung des Elektrizitätsmarktes im Grundsatz positiv gegenüber. Die Schweiz kann sich der von der EU

vorangetriebenen Liberalisierung aus energiepolitischen, gesamtwirtschaftlichen und systemtechnischen Gründen nicht verschliessen.

Um so wichtiger ist es, dass die Liberalisierung aktiv angegangen wird und deren Chancen genutzt werden. Hier ist ganz besonders der Bund gefordert. Mit einem aktiven Vorgehen wird es am besten gelingen, den sozialen, regionalen und ökologischen Anforderungen der Schweiz an eine Marktöffnung Rechnung zu tragen. Im Vordergrund stehen dabei die Gewährleistung der Versorgungspflicht und der Versorgungssicherheit.

In den NOK und in den EKZ wird das Thema Strommarkt-Öffnung seit geraumer Zeit intensiv bearbeitet. Es werden unter anderem Szenarien für die künftigen Strukturen im schweizerischen Strommarkt entwickelt. Mit Aquisitionen, Beteiligungen und durch die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern werden zudem Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit in einem liberalisierten Elektrizitätsmarkt geschaffen.

Die Grüne Fraktion fragt, wieso sich die Legislatorschwerpunkte nicht zum Thema «Strassenlärm» äussern. In ähnlicher Weise erkundigt sich die SP-Fraktion, wieso die Bekämpfung des Lärms im allgemeinen und an der Quelle nicht Eingang in die Legislatorschwerpunkte gefunden habe.

Wie der Name schon sagt, werden mit den Legislatorschwerpunkten die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit bezeichnet. Es sind dies diejenigen Aufgabenstellungen, bei denen besondere Schwergewichte gebildet werden müssen. Infolge dessen werden in den Legislatorschwerpunkten nicht sämtliche Tätigkeiten der Regierung beziehungsweise der Verwaltung angesprochen. Das bedeutet aber nicht, dass die unerwähnten Staatsaufgaben nicht trotzdem seriös und zielstrebig wahrgenommen werden.

Das gilt ganz besonders auch für den Bereich Strassenlärm. Der Regierungsrat hat hier kürzlich bereits das fünfte Sanierungsprogramm beschlossen. Damit sind insgesamt Schallschutzprojekte im Umfang von über 160 Millionen Franken genehmigt. Zudem werden die bisherigen Lärmschutzanstrengungen durch neue Wege ergänzt. Dabei steht Lärmbekämpfung an der Quelle im Mittelpunkt. Die neueste Ausgabe der ZUP, der Zürcher Umwelt Praxis, ist umfassend dem Lärmschutz gewidmet. Morgen wird die Öffentlichkeit mit einer Pressekonferenz darüber informiert.

Die Grüne Fraktion erkundigt sich danach, wann die Verordnung zum Abfallgesetz in Kraft tritt. In dieselbe Richtung zielt eine Frage der SP-Fraktion: Sie erkundigt sich nach dem Realisierungsstand der Rücknahme- und Rückgabepflicht im Abfallwesen.

Die Arbeiten an den Verordnungsbestimmungen sind im Gang und teilweise schon weit vorangeschritten. Zu berücksichtigen ist, dass in den Bereichen Rücknahmepflicht, Deponienachsorge und Altlastenfonds Neuland beschritten wird. Die sorgfältige Erarbeitung der Verordnungsbestimmungen erfordert deshalb besonderen Aufwand. Zum Teil sind auch Verordnungen des Bundes abzuwarten. Und nicht zuletzt gilt es, die betroffenen Wirtschaftskreise anzuhören.

Sie ersehen daraus, dass die Erarbeitung der verschiedenen Bestimmungen von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Es ist deshalb nicht möglich heute, einen genauen Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Verordnungen zu nennen.

Die Grüne Fraktion erkundigt sich, bis wann das Naturschutzgesamtkonzept zu welchen Teilen umgesetzt werden soll und wie mit dem Spannungsverhältnis «gesetzlicher Auftrag – knappe finanzielle Mittel» umgegangen werde.

Für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes war von Anfang an ein rollender Prozess vorgesehen. Das Amt für Raumplanung ist derzeit daran, für den Bereich Natur- und Landschaftsschutz eine Mehrjahresplanung zu erarbeiten. Diese orientiert sich stark am Naturschutzgesamtkonzept. Im Laufe dieses Jahres sollen die entsprechenden Arbeiten zum Abschluss kommen. Erst dann wird es möglich sein, konkrete Angaben zur Umsetzung zu machen.

Das Spannungsverhältnis «gesetzlicher Auftrag – knappe finanzielle Mittel» besteht nicht nur beim Naturschutz; es betrifft vielmehr alle Staatsaufgaben. Deshalb müssen auch alle Staatsbereiche – und eben auch der Naturschutz – ihren Beitrag zur Haushaltsanierung leisten. Vor diesem Hintergrund macht das Naturschutzgesamtkonzept die Realisierung der verschiedenen Massnahmen ausdrücklich davon abhängig, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass sich der Regierungsrat in den vergangenen Jahren – trotz knapper Staatsfinanzen – für erhöhte Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds eingesetzt hat. Nachdem die entsprechende

Volksabstimmung im vergangenen September positiv ausgefallen ist, wurde eine teilweise Erhöhung bereits mit dem Budget 1997 vorgenommen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in jüngster Zeit gewisse Naturschutzprojekte auch mit Sponsorengeldern realisiert wurden. Wo möglich soll diese Finanzierungsart auch künftig zum Tragen kommen.

Und noch zur letzten Frage:

Die SP-Fraktion fragt, wieso kein «*Wif!*»-Projekt für ein umfassendes «Amt für Strassenwesen» bzw. eine «unselbständige Anstalt für das Strassenwesen» definiert worden sei.

Im Herbst des vergangenen Jahres hat sich der Regierungsrat an Klausurtagungen intensiv mit der Reform der Verwaltungsstruktur befasst. Im vergangenen November hat er die Resultate seiner Überlegungen in einem Regierungsratsbeschluss verankert.

Ein umfassendes «Amt für Strassenwesen» unter Einschluss des Strassenverkehrsamtes, des Amtes für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr, der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und des Tiefbauamtes ist in der neuen Verwaltungsstruktur nicht vorgesehen. Deshalb wird dazu auch kein «*Wif!*»-Projekt eröffnet. Die Bildung einer «unselbständigen Anstalt für das Strassenwesen» wird dagegen im Rahmen des «*Wif!*»-Projekt des Tiefbauamtes geprüft. Dieses «*Wif!*»-Projekt ist in Vorbereitung und dürfte durch den Regierungsrat schon bald freigegeben werden.

Dies zu den Fragen an die Baudirektion. Wenn Sie gestatten, möchte ich noch zwei, drei Worte als Regierungspräsident anfügen.

Herr Büchi hat gefragt, weshalb der Regierungsrat heute hierhergekommen sei. Es klang fast, als ob wir den Wunsch geäussert hätten, hier eine Debatte über unsere Legislatorschwerpunkte zu veranstalten. Dem ist nicht so. Es ist das Büro des Kantonsrates, das in einem höflichen Schreiben den Regierungsrat ersucht hat, ob er bereit wäre, sich einer solchen Debatte zu stellen. Wir kennen die Hierarchien und konnten uns daher diesem Wunsch selbstverständlich nicht verschliessen. Anfänglich machte es den Anschein, als ob dies eine kurze Übung werde. Es werden schriftliche Fragen durch die Fraktionen gestellt. Wir stellten uns ungefähr zwei bis drei Fragen pro Fraktion, im ganzen etwa ein Dutzend Fragen vor, die zeigen, welche Schwerpunkte die Fraktionen setzen, welchen Problemen sie grosses Gewicht beimessen. Nun wurden 51 Fragen gestellt – ich habe sie

vorhin gezählt. Deshalb wurde die Debatte so lang. So kann diese Übung wahrscheinlich nicht mehr veranstaltet werden.

Es wurde auch gefragt, ob die nächsten Legislatorschwerpunkte gemeinsam von Regierungsrat und Kantonsrat erarbeitet werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der «Wif!»-Projekte darum geht, langfristige strategische Planungen zu erstellen. Hier haben Kantonsrat und Regierungsrat je ein Projekt, das läuft. Sobald dort die Positionen bezogen sind, müssen diese beiden Projekte zusammengeführt werden, damit man die Schnittstellen zwischen Parlament und Regierung und zwischen Parlament und den Direktionen definieren kann. Die Kontrollinstrumente, die Führungs- und Informationskanäle müssen ebenfalls definiert werden. Hier hoffe ich, dass wir gemeinsam zu einer guten Lösung kommen werden für diese mittel- und langfristige Planung von Regierungsrat und Kantonsrat. Wenn das 1999 bereits abgeschlossen ist, werden wir gemeinsam diese strategische Planung in Angriff nehmen. Wenn nicht, wird der Regierungsrat, denke ich, sich selbst wieder Legislatorschwerpunkte geben.

Ob sich der Regierungsrat am Ende dieser Legislaturperiode oder zu Beginn der nächsten Periode erneut einer solchen Diskussion stellen wird, wie über die jetzigen Legislatorschwerpunkte, das wage ich zu bezweifeln. Wir werden im Regierungsrat darüber sprechen. Angesichts des hohen Lärmpegels, der manchmal herrschte, auch während Regierungsmitglieder sprachen, hatte ich das Gefühl, dass seitens des Kantonsrates kein überwältigendes Interesse an dieser Debatte vorhanden war.

Ratspräsidentin Esther Holm: Damit geht der Ball zurück in den Ratsaal. Sind noch Fragen? Ich bitte, diese im Hinblick auf unsere Gäste kurz zu halten.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Es war klar, dass Sie auflachen würden, wenn noch jemand das Wort verlangt, aber ich denke, es ist nach dieser Übung immerhin die Frage zu stellen: Hat es sich gelohnt oder nicht? (Lärm).

Die Regierung hat die Antwort teilweise bereits gegeben, aber es könnte auch eine Antwort aus dem Rat kommen. Meine Antwort heisst: Es hat sich gelohnt, denn es hat sich gezeigt, dass es so nicht geht. Ich möchte

dies an einem kleinen Punkt zeigen. Ich halte Sie nur noch eine oder zwei Minuten auf.

Wir stehen heute in der schwersten Rezession nach dem Krieg. Die Arbeitslosenzahlen steigen und eine Trendwende ist nicht zu erwarten. Was haben wir zu dieser Entwicklung gehört? Herr Homberger hat einen Satz gesagt: Es müssen Arbeitsplätze geschaffen werden. Fürwahr! Aber wie, hat er nicht gesagt. Er hat auch nicht gesagt, ob die Legislaturziele, die sich die Regierung gesetzt hat, mit den zugehörigen Massnahmen eine Trendwende rechtzeitig einleiten könnten. Darauf erhielten wir keine Antwort.

Nur dieses eine Beispiel zeigt, dass eine solche Legislatur- oder Regierungserklärung eben mehr sein sollte als nur ein Auflisten von Details, wie es in den letzten Stunden hier erfolgt ist.

Herr Honegger, Ihnen spreche ich ein Kompliment dafür aus, dass Sie uns heute aus erster Hand über den Stand der Finanzen informiert haben. Aber: Die Kernzahl, 200 Millionen Franken weniger Steuererträge, zeigt das Problem, das wir haben. Wir müssen die wirtschaftliche Entwicklung handhaben. Wir brauchen eine Wirtschaftspolitik, die wir entwickeln müssen. Ich hoffe, dass wir dies mit dem Volkswirtschaftsdirektor in der nächsten Vorlage noch tun können. Das hätte der zentrale Punkt unserer Auseinandersetzung sein müssen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

- Interpellation *Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil)*, *Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)* und *Arnold Suter (SVP, Kilchberg)* betreffend Massive Zunahme der Einbruchs- und Drogendelikte im Kanton Zürich
- Anfrage *Peter Aisslinger (FDP, Zürich)* und *Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)* betreffend Vormarsch des Englisch-Unterrichtes an der Volksschule
- Anfrage *Michel Baumgartner (FDP, Rafz)* und *Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)* betreffend Kosten der Berufslehre

7322

- Anfrage *Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)* betreffend Vorbildrolle des Kantons bei der Eindämmung der Papierflut im Berichtswesen
- Anfrage *Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)* und *Ulrich Welti (SVP, Küsnacht)* betreffend Geldzahlung im Mordfall Hauert

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr.

Zürich, den 17. März 1997

Die Protokollführerin:
Marianne Heusi

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 24. April 1997 genehmigt.